

Bundesamt für Transport (USTRA), CH-3003 Bern
Ufficio Federale Infrastrutture (USTRA)
Ufficio federale della strada (USTRA)
Ufficio federal de las vías (USTRA)

>> Methodikhandbuch des Inventars Historischer Verkehrswege der Schweiz

MHB

ivs

Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
Inventaire des voies de communication historiques de la Suisse
Inventario delle vie di comunicazione storiche della Svizzera
Inventari da las vías da comunicaziun istoricas da la Svizra



Impressum:

Universität Bern/ViaStoria 1999

Das Methodikhandbuch wurde 1999 von der Universität Bern als interne Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt. Es legte die Arbeitsmethode für die Erstellung des Entwurfs für das Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS) fest.

MHB

Kapitelübersicht

VORWORT	1
1. ZIELSETZUNG UND METHODIK	3
2. VORARBEITEN	5
3. ERFASSUNG	9
4. SELEKTION, DEFINITION UND BESTIMMUNG DES NHG-WERTES	29
5. AUFARBEITUNG DER IVS DOKUMENTATION	49
6. EINSCHUB: FORMALE REGELN	77
7. REDAKTIONELLE BEARBEITUNG	101
8. GESAMT- UND TEILVERABSCHIEDUNGEN	109
9. ANHANG	113

Inhaltsverzeichnis MHB

Vorwort	1
1. Zielsetzung und Methodik	3
1.1 Auftrag und Zielsetzung	3
1.2 Die Fragestellung: Eine Kombination von Querschnitts- und Längsschnittsanalyse	3
1.3 Bearbeitungstiefe und Wissenschaftlichkeit	4
1.4 Historische Verkehrswege – unsere Definition	4
1.5 Zeitraum	4
2. Vorarbeiten	5
2.1 Zielsetzung	5
2.2 Arbeitsgänge im Fachbereich Geschichte	5
2.2.1 Dichtekriterien	6
2.3 Arbeitsgänge im Bereich Gelände	6
2.4 Resultate	7
2.5 Erste Sitzung «Provisorische Übersicht»	7
2.5.1 Zielsetzung	7
2.5.2 Durchführung	7
2.5.3 Resultate	8
3. Erfassung	9
3.1 Richtlinien bezüglich der zu bearbeitenden Strecken	9
3.2 Geschichte	9
3.2.1 Zielsetzung	9
3.2.2 Bearbeitungsprioritäten	9
3.2.3 Quellen und Literatur Sammeln	10
3.2.3.1 Bibliographieren: Karten	10
3.2.3.2 Bibliographieren: Wissenschaftliche Literatur und Ortsgeschichten	10
3.2.4 Quellen und Literatur auswerten und ablegen	11
3.2.4.1 Ablage von Materialien benachbarter Arbeitsgebiete	12
3.2.5 Bibliographie	13
3.2.6 Abbildungen	13
3.2.7 Resultat	13
3.3 Gelände	14
3.3.1 Zielsetzung	14
3.3.2 Die Geländeaufnahme	14
3.3.2.1 Feldkarte	14
3.3.2.1.1 Technische Tips und Vorschriften für die Kartierung:	15
3.3.2.2 Geländenotizen	16
3.3.2.3 Fotografie	17
3.3.2.4 Zeichnungen (Krokis, Vermessungsdarstellungen usw.)	18
3.3.2.4.1 Allgemeines	18
3.3.2.4.2 Kroki	19
3.3.2.4.3 Vermessungsdarstellung	19
3.3.3 Aufnahme- und Darstellungskriterien	19
3.3.3.1 Grundsätze	19
3.3.3.2 Wegform / Wegbegrenzungen	19
3.3.3.3 Wegoberfläche	20
3.3.3.4 Kunstbauten	21
3.3.3.5 Wegbegleiter	21
3.3.3.5.1 Distanzstein	21
3.3.3.5.2 Anderer Stein	21
3.3.3.5.3 Einzelbaum / Baumgruppe	22
3.3.3.5.4 Inschrift	22
3.3.3.5.5 Wegkreuz	22
3.3.3.5.6 Bildstock / Wegkapelle	23
3.3.3.5.7 Kapelle	23

3.3.3.5.8	Kirche (Kloster).....	23
3.3.3.5.9	Heiligendarstellung.....	24
3.3.3.5.10	Burg / Burgstelle / Burgruine / Schloss / Erdwerk.....	24
3.3.3.5.11	Letzi / Schanze.....	24
3.3.3.5.12	Profane Gebäude.....	24
3.3.3.5.13	Gewerbebetriebe / Fabriken.....	25
3.3.3.5.14	Steinbruch.....	25
3.3.3.5.15	Bergwerk / Grube.....	25
3.3.3.5.16	Siedlungswüstung.....	25
3.3.3.5.17	Galgen / Gerichtsstätten.....	26
3.3.3.5.18	Brunnen.....	26
3.3.3.5.19	Hafen / Anlegestelle.....	26
3.3.3.5.20	Fähre / Fahr.....	26
3.3.3.5.21	Denkmal.....	26
3.3.3.6	Faustregeln:.....	27
3.3.4	Spezielle Probleme bei der Geländeaufnahme.....	27
3.3.5	Resultat.....	27
4.	Selektion, Definition und Bestimmung des NHG-Wertes.....	29
4.1	Selektion der Strecken.....	29
4.1.1	Kriterien.....	29
4.1.1.1	Netz des Topographischen Atlases der Schweiz (ta).....	29
4.1.1.2	Sichtbarkeitskriterium.....	30
4.1.1.3	Dichte bzw. Homogenität.....	30
4.2	Erstellen eines Streckenverzeichnis.....	31
4.2.1	Festlegung einer Strecke.....	31
4.2.2	Unterteilung der Strecke in Linienführungen und Abschnitte.....	32
4.2.2.1	Die Bildung von Linienführungen.....	32
4.2.2.2	Die Bildung von Abschnitten.....	33
4.2.3	Benennung der Strecke und ihrer Unterteilungen.....	33
4.2.3.1	Allgemeines.....	33
4.2.3.2	Namenzusätze.....	33
4.2.3.3	Streckennamen.....	34
4.2.3.4	Linienführungsamen.....	35
4.2.3.5	Abschnittsnamen.....	36
4.2.4	Numerierung der Strecken und ihrer Untereinteilungen.....	36
4.2.4.1	Numerierung der Strecken.....	36
4.2.4.2	Numerierung der Linienführungen.....	37
4.2.4.3	Numerierung der Abschnitte.....	37
4.3	Einstufung in Bedeutungskategorien gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG).....	38
4.3.1	Grundsätze.....	38
4.3.2	Beurteilung der historischen Kommunikationsbedeutung.....	38
4.3.2.1	Die Reichweite.....	38
4.3.2.2	Kontinuität, Alter, Persistenz des Verkehrsweges bzw. seiner Benutzung.....	39
4.3.2.3	Verkehrsfrequenzen, Transportvolumen.....	39
4.3.2.4	Herrschaftliche, strategische, soziale, ökonomische und kultische Erschliessungsfunktionen.....	39
4.3.2.5	Anzahl, Vielfalt und Bedeutung der Wegbegleiter.....	40
4.3.2.6	Historische Sonderfälle.....	40
4.3.3	Bestimmung der morphologischen Werte.....	40
4.3.3.1	Vorbemerkungen.....	40
4.3.3.2	Der Substanzgrad.....	41
4.3.3.3	Der morphologische NHG-Wert.....	42
4.3.3.4	Die Bewertungskriterien im einzelnen.....	43
4.3.3.4.1	Wegform (max. 3 Punkte [exkl. Wegbreite]).....	43
4.3.3.4.2	Wegbreite (max. 1 Punkt).....	44
4.3.3.4.3	Wegoberfläche (max. 2 Punkte).....	45
4.3.3.4.4	Kunstbauten (max. 1 Punkt).....	45
4.3.3.4.5	Wegbegleiter (max. 1 Punkt).....	46
4.3.3.4.6	Seltenheit (max. 1 Punkt).....	46
4.3.3.4.7	Exemplarität (max. 1 Punkt).....	46
4.3.3.4.8	Zustand (max. 1 Punkt).....	46
4.3.3.4.9	Anlage (max. 1 Punkt).....	46
4.3.3.4.10	Jolly Joker.....	47
4.4	Entwurf der Inventarkarte.....	47

5. Aufarbeitung der IVS Dokumentation	49
5.1 Grundsätze	49
5.2 Aufarbeitung Geschichte (Text)	49
5.2.1 Der Inhalt der historischen Rubriken der Beschriebe	49
5.2.1.1 Historische Rubriken der Streckenbeschriebe	49
5.2.1.2 Zum Verhältnis der historischen Rubriken der Strecken- und der Linienführungsbeschriebe:	50
5.2.1.3 Historische Rubriken der Linienführungsbeschriebe	51
5.2.1.4 Historische Rubriken der Abschnittsbeschriebe	51
5.2.2 Spezifische Probleme der historischen Methode des IVS	52
5.2.2.1 Die regressive Methode birgt die Gefahr von Zirkelschlüssen	52
5.2.2.2 Verkehrsspannung und Verlauf	52
5.2.2.3 Zeit- und Altersangaben	53
5.2.2.4 Flurnamen und archäologische Quellen	54
5.2.2.5 Die Interpretation von historischen Karten	54
5.2.2.6 Der Umgang mit lokalgeschichtlicher Literatur und Ortschroniken	55
5.2.2.7 Hypothesen und Widersprüche	55
5.3 Aufarbeitung Gelände (Text)	57
5.3.1 Der Inhalt der Geländerubriken der Beschriebe	57
5.3.1.1 Der Inhalt der Geländerubriken der Streckenbeschriebe	57
5.3.1.2 Der Inhalt der Geländerubriken der Linienführungsbeschriebe	57
5.3.1.3 Der Inhalt der Geländerubriken der Abschnittsbeschriebe	58
5.3.1.4 Generelle Richtlinien	58
5.4 Verhältnis von historischen und morphologischen Rubriken	59
5.5 «Ziele und Massnahmen»	59
5.5.1 Faustregeln:	59
5.6 Abbildungen	60
5.6.1 Fotos	60
5.6.1.1 Dias	61
5.6.1.2 s/w Fotos	61
5.6.2 Darstellungen	63
5.6.3 Krokis	64
5.6.3.1 Erstellung der Krokis	64
5.6.3.2 Technische Richtlinien für die Zwischenkontrolle der Krokis	64
5.7 Geländekarte	65
5.7.1 Erstellung der Geländekarte	65
5.7.2 Technische Richtlinien für die Zwischenkontrolle der Geländekarte	65
5.8 Inventarkarte	65
5.8.1 Erstellung der Inventarkarte	65
5.8.2 Technische Richtlinien für die Zwischenkontrolle der Inventarkarte	66
5.9 Zweite Sitzung	67
5.9.1 Zielsetzung	67
5.9.2 Durchführung	67
5.9.3 Resultate	68
5.10 Fachbegleitung	69
5.10.1 Grundsätzliches	69
5.10.2 Organisatorisches zu der Fachbegleitung Geschichte	69
5.10.3 Organisatorisches zu der Fachbegleitung Gelände	69
5.11 Abschluss der Aufarbeitung	71
5.11.1 Selbstkontrolle AutorIn	71
5.11.1.1 Erläuterungen zur «Checkliste Selbstkontrolle AutorIn» (s. Tabelle Kap. 9.7)	71
5.11.2 Abfassung des Vorworts	76
5.11.3 Übermittlung der Daten an die Redaktion	76

6. Einschub: Formale Regeln	77
6.1 Schreibregeln und Textgestaltung	77
6.1.1 Grundsätze	77
6.1.2 Anführungszeichen für Begriffe, Definitionen, Flurnamen	78
6.1.3 Eckige Klammern	78
6.1.4 Abkürzungen	78
6.1.4.1 Allgemeine Abkürzungen	78
6.1.4.2 Abkürzungen in Literatur- und Quellennachweise und in der Bibliographie	78
6.1.5 Zahlwörter und Zahlen	79
6.1.6 Nummern von Strecken, Linienführungen und Abschnitten	79
6.1.7 Flur- und Ortsnamen	79
6.1.8 Spezielle Schreibweisen	79
6.2 Zitier- und Nachweisregeln	80
6.2.1 Grundlagen	80
6.2.2 Das wörtliche Zitat	80
6.2.3 Ellipse	80
6.2.4 Umschriebenes Zitat	80
6.2.5 Generelle Hinweise	80
6.2.6 Zitierweise Karten	81
6.2.7 Zitierweise Archivalien	81
6.2.8 Sonderfälle	81
6.2.9 Zitieren von IVS Dokumentationen (S/L/A)	82
6.3 Bibliographie	83
6.3.1 Grundlagen	83
6.3.2 Gliederung und Gestaltung	83
6.3.3 Abkürzungen	83
6.3.4 Karten und Pläne	84
6.3.4.1 Nicht editierte Karten und Pläne	84
6.3.4.2 Edierte Karten und Pläne	84
6.3.5 Quellen und Literatur	85
6.3.5.1 Unedierte Quellen	85
6.3.5.2 Edierte Quellen	85
6.3.5.3 Literatur	85
6.3.5.3.1 Beispiel «mehrere Autoren»	85
6.3.5.3.2 Beispiel «Dissertation»	85
6.3.5.3.3 Beispiele «Lexika»	85
6.3.5.3.4 Beispiele «Reihe», «Sammelband», «Zeitschrift»	86
6.3.5.3.5 Beispiel Reprint / Nachdruck	86
6.3.5.3.6 Beispiel Übersetzung	86
6.3.5.3.7 Beispiel unpublizierte Arbeit	86
6.3.5.3.8 Beispiel IVS Dokumentation	86
6.3.6 Amtsstellen und Auskunftspersonen	86
6.4 Liste der Abkürzungen	87
6.4.1 Allgemeine Abkürzungen	87
6.4.2 Kartenwerke	87
6.4.3 Archive	87
6.4.4 Bibliotheken	88
6.4.5 Institute, Hochschulen, Museen	88
6.4.6 Behörden und Fachstellen	88
6.4.7 Literatur	89

7. Redaktionelle Bearbeitung.....	101
7.1 Aufbereitung der Daten, Erstellung des Redaktionsordners «1».....	101
7.1.1 Elektronische Bilderfassung.....	101
7.1.2 Redaktionsordner «1» erstellen.....	101
7.1.2.1 Kontrollen anhand des Redaktionsordners «1».....	101
7.1.3 Reinzeichnung der Geländekarte, der Inventarkarte und der Krokis.....	102
7.1.4 Redaktionsordner «1» bereinigen.....	102
7.2 Fachlektorat.....	103
7.2.1 Fachlektorat Geschichte.....	103
7.2.2 Fachlektorat Gelände.....	104
7.3 Korrekturen aufgrund des Fachlektorates und Erstellung des Redaktionsordners «2».....	105
7.3.1 Einarbeitung der Korrekturen.....	105
7.3.2 Redaktionsordner «2» erstellen.....	105
7.4 Sprachlektorat und Erstellung des Kopieroriginals.....	106
7.4.1 Das Sprachlektorat.....	106
7.4.2 Korrektur des Sprachlektorates.....	106
7.4.3 Erstellung des Kopieroriginals der IVS Dokumentation.....	106
7.5 AutorInnenkontrolle und Abschlussarbeiten.....	107
7.5.1 AutorInnenkontrolle des Sprachlektorates von Text und Abbildungen.....	107
7.5.2 Abschlussarbeiten.....	107
8. Gesamt- und Teilverabschiedungen.....	109
8.1 Anleitung zur Benutzung der IVS Dokumentation.....	109
8.2 Kantonsheft.....	109
8.2.1 Inhalt des Kantonsheftes.....	109
8.2.2 Budgetierung von Zeit und Produktionskosten.....	110
8.2.3 Vorbereitung und Produktion.....	110
8.3 BAG-Präsentationen.....	111
8.3.1 Präsentation.....	111
8.3.2 Exkursion.....	111
8.3.3 Präsentationsmittel, Tips und Tricks.....	111
8.4 Vernehmlassungsverfahren.....	112
8.4.1 Ämterkonsultation.....	112
8.4.2 Kantonale Anhörung.....	112
8.4.3 Inkraftsetzung des Inventars durch den Bundesrat.....	112
9. Anhang.....	113
9.1 Hilfestellungen für neue IVS MitarbeiterInnen.....	113
9.1.1 Materialliste für IVS-Neueintretende.....	113
9.1.2 Kontrolle der ersten Beschriebe.....	116
9.2 Legende Geländekarte und Kroki.....	117
9.3 Feldblatt morphologische Bewertung.....	119
Fotoblatt für s/w- & Farb-Filme.....	120
9.5 Dia Abstreichliste (Muster).....	121
9.6 Tabelle für Darstellungen (Muster).....	122
9.7 Checkliste Selbstkontrolle AutorIn.....	123

VORWORT

Das neue Methodikhandbuch entstand im wesentlichen in den Jahren 1997 und 1998; es ersetzt ab sofort das alte Handbuch, das Methodikbulletin (= IVS-Bulletin 1990/1) sowie alle im IVS-aktuell oder per e-mail publizierte bzw. gesendete Richtlinien. Das neue Methodikhandbuch wird ergänzt durch das ebenfalls überarbeitete Terminologiehandbuch.

Im Gegensatz zu dem alten Methodikhandbuch, das sich auf die Darstellung der IVS-Systematik beschränkte, während die historisch-methodischen und die geographisch-methodischen Probleme in dem Methodikbulletin erörtert wurden, enthält das neue Methodikhandbuch sowohl die Regeln über die IVS-Systematik (z.B. über die Definition von Strecken-, Linienführungen und Abschnitte oder über die Einstufung der einzelnen Strecken, Linienführungen und Abschnitte in die NHG-Kategorien) wie auch Hinweise und Richtlinien bezüglich IVS-spezifischer Probleme der historischen oder geographischen Methode. Damit stellte sich nun das Problem der sinnvollen Gliederung dieses umfangreichen Stoffes. Die Verfasser des Handbuches entschieden sich nach der Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten, sich bei der Gliederung möglichst nahe an dem «normalen» Produktionsablauf zu orientieren, und wählten deshalb folgende Kapitelzuteilung: Die speziellen geographisch-methodischen Probleme werden in Zusammenhang mit der Geländeaufnahme schon im Kap. 3 abgehandelt. Die IVS-Systematik und die NHG-Einstufung – diese Arbeitsschritte setzten ja den Abschluss der Geländearbeiten voraus – folgen in Kap. 4. Die spezifischen historischen Probleme stellen sich in der Regel erst bei der Auswertung des gesammelten Quellenmaterials, sie werden deshalb in dem Kap. 5 erörtert, das die Aufarbeitung und die Erstellung der IVS Dokumentation zum Thema hat. In dem Anhang befindet sich auch eine

Bei der Erstellung wurden das alte Handbuch, das Methodikbulletin und viele andere Artikel, die IVS-MitarbeiterInnen verfasst haben, ausgezogen; häufig wurde dabei sogar an der Formulierung einzelner Abschnitte festgehalten. Da das neue Handbuch sich nur an IVS-MitarbeiterInnen wendet, haben wir aus Gründen der Übersichtlichkeit darauf verzichtet, die zahlreichen Autoren, denen wir hier ausdrücklich danken, namentlich aufzuführen. Damit wollen wir auch zum Ausdruck bringen, dass wir dieses Handbuch als Synthese des methodischen Wissens betrachten, das alle MitarbeiterInnen in rund 20 Jahren Inventarisierungsarbeit und historischer Strassenforschung zusammengetragen haben. Es bezeugt somit eindrücklich die grossen methodischen Fortschritte, die das IVS im Lauf seiner Entwicklung gemacht hat. Wir wissen, dass die Teilnahme an diesem kollektiven Lernprozess für die einzelnen MitarbeiterInnen immer wieder mit der schmerzlichen Aufgabe eigener Positionen und Überzeugungen verbunden ist und hohe Anforderungen an die persönliche Flexibilität stellt. Wir fordern aber trotzdem alle MitarbeiterInnen auf, die hier dargestellten Richtlinien gründlich zu studieren, sie in den IVS Dokumentationen kritisch umzusetzen und so den nächsten Schritt der methodischen Innovation einzuleiten.

Bern und Landquart, den 23.5.99

Arne Hegland, Philipp von Cranach.

Anmerkung:

- Wird das MHB direkt auf dem PC angeschaut, so sind Zeichnungen und Abbildungen nur in der «Seiten-Layout-Ansicht» ersichtlich. In der «Normalansicht» erscheinen die Abbildungen nicht und einzelne Tabellen sind nicht genügend lesbar.

persönliche Notizen:

1. ZIELSETZUNG UND METHODIK

1.1 AUFTRAG UND ZIELSETZUNG

Die Relikte der historischen Verkehrswege in der heutigen Landschaft stellen ein wertvolles kulturhistorisches Erbe dar, das stark bedroht ist. Die fortschreitende Bautätigkeit und Motorisierung, verbunden mit einem grundlegendem Wandel im Wohn-, Arbeits- und Freizeitverhalten der Bevölkerung, haben in den letzten Jahrzehnten sowohl einen beängstigenden Kulturlandverlust wie auch eine umfassende Veränderung unseres Landschaftsbildes nach sich gezogen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die sogenannten Strukturverbesserungen wie Wegebau, Meliorationen und Güterzusammenlegungen, die zusammen mit anderen Faktoren wie z.B. der Intensivierung der Landwirtschaft zu dem Verlust von unzähligen Landschaftselementen wie Hecken, Bachläufen und eben auch alten Wegen geführt haben und immer noch führen.

Ausgehend von der Überlegung, dass nur, wenn der Wert eines Kulturguts bekannt ist, auch abgeschätzt werden kann, was sein Verlust bedeutet, beschloss das frühere Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz (BFL, heute Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft = BUWAL) 1980, ein Inventar der schützenswerten historischen Verkehrswege zu erstellen, das den mit der Raumplanung betrauten Behörden Entscheidungshilfen liefert. 1983 wurde schliesslich das Geographische Institut der Universität Bern mit der Ausführung beauftragt. Aus diesem Auftrag heraus entstand das IVS als Institution und, als Ergebnis der Arbeit des IVS, der hier dargestellte Forschungsansatz, dem methodisch-geographische und methodisch-historische Verfahren zu Grunde liegen. Beide Aspekte liessen sich nur in einem langen Prozess vereinigen; dass diese Diskussion immer noch nicht abgeschlossen ist, gehört durchaus in den Bereich wissenschaftlicher Reflexion und zunehmender Erfahrung.

1.2 DIE FRAGESTELLUNG: EINE KOMBINATION VON QUERSCHNITTS- UND LÄNGSSCHNITTSANALYSE

Das für unseren Auftraggeber zentrale Schutzziel bestimmt weitgehend den methodischen Ansatz: Der Fokus der IVS Dokumentation liegt nicht auf den früheren Siedlungsepochen in ihrem historisch geographischen Bestand und Eigenwert, sondern auf den in die Gegenwart tradierten, in der heutigen Landschaft noch sichtbaren Relikten früherer Verkehrswege. So betrachtet, handelt es sich bei der IVS Dokumentation um eine Querschnittsanalyse, welche die in der gegenwärtigen Kulturlandschaft noch sichtbaren Bestandteile früherer Verkehrswege herausarbeitet und deren aktuelles Erscheinungsbild beschreibt. Das Schutzziel bestimmt auch die Art, in der die Ergebnisse präsentiert werden: Die Ergebnisse dieser Analyse werden in streckenbezogener Form auf Karten und in Beschrieben dargestellt, die den mit Raumplanung betrauten Behörden einen raschen Zugriff ermöglicht.

Um die Bedeutung der einzelnen Verkehrswege bzw. deren Relikte in früheren Epochen zu beurteilen, müssen deren Entwicklungen aber gesamthaft betrachtet und die Geschichten der einzelnen Strecken in der Form eines Längsschnitts dargestellt werden. Es ist zu erforschen, in welchen Epochen welche Kommunikationsbeziehungen zwischen welchen Orten, Siedlungsräumen und Landschaften bestanden, welche Entwicklungen, Konjunkturen und Verlagerungen die Entwicklung und das Erscheinungsbild der einzelnen Verkehrswege prägten und wann die heute noch erhaltene Verläufe der einzelnen Verkehrswege zum erstenmal durch Quellen bezeugt werden. Die auf die Bedürfnisse der Raumplanung zugeschnittenen IVS Dokumentationen bestehen deshalb, vom Standpunkt des Historikers aus betrachtet, aus einer Sammlung von Mikro-Strassengeschichten, die für weitgehende Untersuchungen wirtschafts- und verkehrsgeschichtlicher, aber auch heimatkundlicher und denkmalpflegerischer Fragestellungen

eine wertvolle Grundlage darstellen.

1.3 BEARBEITUNGSTIEFE UND WISSENSCHAFTLICHKEIT

Die Zeitlimiten, die von unserem Auftraggeber, dem BUWAL vorgegeben sind, zwingen uns, sowohl die Geländeaufnahme wie auch die historische Dokumentation zu straffen; so ist z.B. nicht möglich, noch nicht publizierte Quellenbestände systematisch nach Informationen über einzelne Verkehrswege durchzuforschen. Im Gegensatz zur Bearbeitungstiefe kann aber am wissenschaftlichen Apparat, d.h. an den Quellen und Literaturangaben, auf denen die Inhalte der einzelnen Strecken- und Linienführungsbeschriebe beruhen, keine Abstriche gemacht werden, denn sonst ist die für die Wissenschaftlichkeit unabdingbare Forderung der intersubjektiven Überprüfbarkeit nicht mehr gegeben. Die genauen Angaben sind nicht nur für den Fachhistoriker wichtig, der, von den Mikro-Strassengeschichten ausgehend, eine der oben umrissenen Fragestellungen untersuchen will, sondern auch für die Öffentlichkeit. Die IVS Dokumentationen stellen nämlich keine Forschungsergebnisse für einige Forscher im oft zitierten Elfenbeinturm dar, sondern sie sind ja als Hilfsmittel für die Raumplanung konzipiert. Die Öffentlichkeit hat daher das Recht zu erfahren, warum ein historischer Verkehrsweg als schützenswertes Kulturgut erachtet wird und auf welchen Kriterien seine Einstufung in die NHG-Kategorien jeweils beruht. Wenn nicht überprüfbar ist, warum eine Strecke z.B. als Verkehrsweg von nationaler Bedeutung eingestuft und daher die erhaltene Wegsubstanz geschützt werden soll, dann kann man auch nicht erwarten, dass die angestrebten Schutzziele im Prozess der Interessenabwägung, den die Raumplanung darstellt, akzeptiert und von den jeweils betroffenen Gemeinden und Grundbesitzern mitgetragen werden. Gerade der Anspruch des IVS, die zukünftige Kulturlandschaft mitzugestalten, macht die Einhaltung der Spielregeln der wissenschaftlichen Historie zum obersten Gebot.

1.4 HISTORISCHE VERKEHRSWEGE – UNSERE DEFINITION

Historische Verkehrswege sind – so lautet die gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegte Definition – «Wegverbindungen früherer Zeitepochen, die durch historische Dokumente nachweisbar und teilweise auch aufgrund ihres traditionellen Erscheinungsbildes im Gelände auffindbar sind». Es werden demgemäss nur Verkehrswege bearbeitet, die wenigstens teilweise – sei es in traditioneller, sei es in überprägter Form – noch sichtbar sind.

1.5 ZEITRAUM

Als **Untersuchungszeitraum** gilt grundsätzlich die Zeit bis zum Erscheinen der Erstausgabe des TA (um 1870); es werden in der Regel nur Verkehrswege inventarisiert, die ihm TA wiedergegeben wurden (siehe dazu auch Kap. 4.1.1.1). Jüngere Verkehrswege werden nur inventarisiert, sofern diese

- ein in qualitativer und / oder quantitativer Hinsicht hohes Mass an traditioneller Wegsubstanz aufweisen (wie z.B. viele der im Zeitraum zwischen 1870 und 1940 angelegten Ersterschliessungsstrassen im Alpenraum);
- besondere Kunstbauten aufweisen oder eine ingenieurmässige Pionierleistung darstellen (wie z.B. die Brücken von Maillart);
- einen besonderen historischen Gehalt verkörpern (z.B. spezielle Militärstrasse usw.).

2. VORARBEITEN

2.1 ZIELSETZUNG

- Erarbeitung eines historischen und geographischen Überblicks über die betroffenen Landschaften und historischen Räume.
- Orientierung über die verkehrsgeographisch und verkehrsgeschichtlich relevanten Beziehungen innerhalb des betroffenen Raumes (innerdörflich, zwischendörflich, zentrale Orte) und in den benachbarten Räumen (regional, überregional).
- Bestimmung der historischen Verkehrsbeziehungen und Erfassen von Verkehrsverläufen als Grundlage für die Definition möglicher IVS-Strecken.

nota: Im Anhang findet sich ein spezielles Kapitel mit Hilfestellungen für neue IVS-MitarbeiterInnen.

2.2 ARBEITSGÄNGE IM FACHBEREICH GESCHICHTE

Erwerb eines ausreichenden Wissensstandes über die Geschichte des zu dokumentierenden Raumes und seiner Verkehrsbeziehungen durch:

- Sichtung der Bibliographie IVS 1982, Mediothek IVS (aktueller Auszug nach Schlagworten) und anderer Bibliographien (eigene Bibliographien, ortsgeschichtlicher Schlagwortkatalog in Bibliotheken (Kantonsbibliotheken, SLB, ZB), bibliographische Literatur, kartographische Bibliographien etc.).
- Sichtung des Geschichtsteils bereits bestehender IVS Dokumentationen benachbarter Gebiete, sowie anderer IVS-Arbeiten (Publikationen, Planungsfälle, Materialien früherer MitarbeiterInnen usw.) des betroffenen Gebietes, zwecks Vermeidung von Widersprüchen und zur Koordination der Anschlussstrecken.
- Durcharbeiten des bestehenden verkehrsgeschichtlichen Materials (allgemeine Sammelarbeit zum ganzen Kantonsgebiet).
- Sichtung der wichtigeren wissenschaftlichen und ortsgeschichtlichen Literatur unter besonderer Berücksichtigung der verkehrsgeschichtlichen Aspekte. Schwerpunkte: Wirtschaftsgeschichte (Handel und Verkehr), Herrschaftsgeschichte, Siedlungsgeschichte, Verkehrsgeschichte im engeren Sinne, Archäologie.
- Konsultation der einschlägigen Handbücher und Lexika (HBL, GLS, KDM, Schweizerische Kunstführer, INSA, ISOS, Die Bauernhäuser der Schweiz, archäologische Inventare und Fundberichte etc.) und Quelleneditionen (SSR, QW), Übersichtsdarstellungen (Kantonalgeschichten), thematische Kartenwerke (Historische Karten, Burgenkarte). Konsultation der thematischen Literatur mit Bezug zur Verkehrsgeschichte der Region.
- Sammeln von Orts- und Flurnamen mit verkehrsbezogener Aussagekraft; Konsultation von Ortsnamenbüchern.
- Kontaktnahme mit regionalgeschichtlich bewanderten Auskunftspersonen (Lokalhistoriker, lokale Museen etc.).
- Übertrag des Wegnetzes aus dem TA und/oder einer gleichwertiger historischer Kartengrundlage in die LK 1: 25'000 unter Berücksichtigung der schon bestehenden Inventar- resp. Geländekarten des bearbeiteten Gebiets und der benachbarten Regionen. Diese **historische Routenkarte** dient erstens zur Erstellung der provisorischen Streckenliste, die

man wiederum für die Ablage der Quellen benötigt, und zweitens als Grundlage für die Begehung der Strecken im Gelände. Es wird empfohlen, diese historische Routenkarte möglichst früh zu erstellen, zumal man sich bei ihrer Erstellung auch die notwendigen geographischen Erkenntnisse erarbeitet.

- Erstellung einer provisorischen Streckenliste (mit provisorischen Einstufungen nach Kommunikationsbedeutung und Einteilung in Linienführungen) sowie einer **provisorischen Inventarkarte** (separat oder als Foliensatz über der historischen Routenkarte).

2.2.1 DICHTEKRITERIEN

Bei der Erstellung der historischen Routenkarte, der provisorischen Streckenliste und der provisorischen Inventarkarte werden grundsätzlich alle historische Verkehrswege von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung bis hinunter zu den Dorf-Dorf-Verbindungen erfasst und auf ihre Inventarrelevanz hin überprüft. Darüber hinaus gelten für die verschiedenen Gebiete der Schweiz folgende Richtlinien:

- **Mittelland:**
Wege, die funktional unterhalb einer Dorf-Dorf-Verbindung einzuordnen sind, werden nur berücksichtigt, wenn sie entweder prägende Substanz (grössere Partien mit Substanz, vgl. Kap. 4.3.3.2) oder einen speziellen historischen Gehalt aufweisen (z.B. ein spezieller Wegtypus, wie ein Fabrikweg).
- **Einzelhof- oder Streusiedlungsgebiete:**
Die Verbindungen zu den wichtigen Einzelhof- oder Streusiedlungen sind zu berücksichtigen. Für die übrigen Wege gelten die Ausscheidungskriterien analog Mittelland.
- **Alpen:**
Die Erschliessungen der wichtigen Alpen werden erfasst. Übrige Wege werden nur berücksichtigt, wenn sie entweder viel Substanz oder einen speziellen historischen Gehalt (gemäss hist. Kriterien) aufweisen.

2.3 ARBEITSGÄNGE IM BEREICH GELÄNDE

Erwerb eines guten Wissensstandes über den Bereich Gelände des zu dokumentierenden Raumes und seiner Verkehrsbeziehungen durch:

- Sichtung der bereits vorhandenen geländeseitigen Arbeiten im Bearbeitungsgebiet, insbesondere der älteren Geländeaufnahmen.
- Sichtung aller Planungsfälle im Bearbeitungsgebiet.
- Sichtung bereits bestehender IVS Dokumentationen, insbesondere der Geländeaufnahmen, der benachbarten Gebiete (thematischer Vergleich).
- Konsultation und Analyse von TK, TA (Erst- und späteren Ausgaben); evtl. unter Beizug von: UP 1:10'000 (zusätzliche Wegsignaturen, komplexere Wegsituationen, Orts- und Flurnamen); älteren LK-Blättern 1:25'000 (zur Ausscheidung neuerer Forst- und Meliorationsstrassen); sofern vorhanden, OL-Karten (Wegrelikte).
- Analyse der Kartenwerke hinsichtlich der:
 - morphologischen Gliederung des Gebietes (verkehrsfreundliche, verkehrsfeindliche Räume);
 - Verkehrsachsen (Flüsse, Wege, Strassen, Passübergänge etc.);
 - Siedlungsentwicklung und -schwerpunkte (Städte, Dörfer, Kirchen, Klöster etc.).
- Kontaktnahme mit Behörden (Gemeindeverwaltungen, kantonale Stellen wie Denkmalpflege, Bearbeiter Kunstdenkmäler, Archäologie, Planungsamt, Forst- und Meliorationsamt) und andern Kontaktpersonen (Wanderwege, Planungsbüro etc.). (Siehe dazu Kantonsauszug aus der Adressliste IVS.)

2.4 RESULTATE

Aus den Vorarbeiten sollte folgendes resultieren:

- Kenntnis der historischen Entwicklung, unter besonderer Berücksichtigung der Verkehrs- und Siedlungsgeschichte, des Arbeitsgebiets;
- Kenntnis des Arbeitsgebietes bezüglich Gliederung Morphologie, Tektonik usw.;
- Historische Routenkarte des Arbeitsgebiets (= LK 1:25'000, in dem das Verkehrsnetz aus dem TA bzw. aus einer gleichwertigen historischen Karte übertragen wurde);
- Provisorische Inventarkarte (separat oder als Folienuflage über historischer Routenkarte);
- Provisorische Streckenliste (Einstufung NHG, Strecken und Linienführungen).

Diese Vorarbeiten dienen als Grundlage für die Sitzung «Provisorische Übersicht»:

2.5 ERSTE SITZUNG «PROVISORISCHE ÜBERSICHT»

2.5.1 ZIELSETZUNG

- Verständigung über die inventarrelevanten Verkehrsbeziehungen im Arbeitsgebiet
- Provisorische Bestimmung der IVS-Strecken mit ihren Linienführungen und möglichen Abschnitten unter Berücksichtigung der Streckenanschlüsse aus abgeschlossenen IVS Dokumentationen benachbarter Gebiete;
- Abschätzung des Arbeitsaufwandes für die IVS Dokumentation der einzelnen Strecken im Rahmen der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit gemäss Gesamtplanung IVS bzw. Jahresplanung der einzelnen MitarbeiterInnen. Bestimmung der Arbeitsgebiete, bei denen gezielte, streckenbezogene (Archiv-) Recherchen erforderlich sind.

2.5.2 DURCHFÜHRUNG

Einladung: Durch Koordinationsstelle

Zeitpunkt: Nach Massgabe der IVS Dokumentationsplanung und der «Übersicht Arbeitsablauf IVS Dokumentation», das heisst spätestens zwei bis vier Monate nach Aufnahme der Arbeiten an der entsprechenden IVS Dokumentation.

Teilnehmer: Regionale MitarbeiterInnen, Fachleiter, Koordinator.

Sitzungsunterlagen:

- Historische Routenkarte (= Übertrag Wegnetz TA oder gleichwertiger historischer Karte auf LK 25'000) des Arbeitsgebietes;
- Provisorische Inventarkarte (separat oder als Folienuflage über TA-Übertrag (Anschlüsse beachten!) mit provisorisch eingestuften Strecken und Linienführungen);
- Provisorische Streckenliste (Einstufung NHG, Strecken, Linienführungen);
- Vorhandene Grundlagen:
- Kantonale Liste(n) der provisorisch nationalen Strecken aufgrund der Kommunikationsbedeutung.
- Vorarbeiten und/oder abgeschlossene Arbeiten in Nachbarkarten.

nota: Diese Sitzungsunterlagen müssen **mindestens eine Woche vor** der Sitzung der Sitzungsleitung zugestellt sein.

Traktanden:

- Festlegung des Bearbeitungsgebiets: historisch-geographischer Raum, Abgrenzung zu Nachbargebieten;
- Diskussion der Vorschläge zur Inventarkarte und Streckenliste;
- Wahl einer oder mehrerer Strecken für Probebeschriebe;
- Festlegen der Termine.

Zeitaufwand: Zwei bis fünf Stunden.

2.5.3 RESULTATE

- Bearbeitungsgebiet definitiv festgelegt;
- Besprochene Vorschläge zur Inventarkarte und Streckenliste;
- Strecken für Probebeschriebe bestimmt;
- Termine festgelegt.

3. ERFASSUNG

3.1 RICHTLINIEN BEZÜGLICH DER ZU BEARBEITENDEN STRECKEN

In diesem Stadium ist bereits zu berücksichtigen, dass nicht in allen Kantonen alle Verkehrswege in dem gleichen Ausmass dokumentiert werden:

- In einigen Kantonen werden ausschliesslich die als Verkehrswege von nationaler Bedeutung eingestuft Strecken, Linienführungen und Abschnitte in regulären Beschrieben erfasst, während die Strecken, Linienführungen und Abschnitte von regionaler und lokaler Bedeutung nicht publiziert werden. In diesen Kantonen werden die Informationen über die regionalen und lokalen Verkehrswege in sogenannten Kurzbeschrieben **stichwortartig** für eine allfällige Weiterbearbeitung abgelegt. Dabei gilt das Motto: Sammeln, was einem «eh über den Weg läuft», aber nicht ordnen! In diesen Kantonen wird folglich, sobald die NHG-Einstufung bestimmt werden kann, der Bearbeitungsaufwand für die Verkehrswege regionaler und lokaler Bedeutung minimalisiert! Aber auch in diesen Kantonen werden von denjenigen Strecken und Linienführungen, die eine morphologisch-nationale Linienführung oder einen solchen Abschnitt enthalten, reguläre Beschreibungen erstellt.
- In anderen Kantonen wird dagegen auch ein Teil der Strecken, Linienführungen und Abschnitte von regionaler und lokaler Bedeutung bzw. überhaupt alle Strecken, Linienführungen und Abschnitte in regulären Beschrieben erfasst. Aber auch in diesen Kantonen liegt das Hauptgewicht der IVS Dokumentation tendenziell auf den historischen Verkehrswegen, die für die nationale Einstufung in Frage kommen und/oder viel historische Wegsubstanz aufweisen.

Die entsprechenden Vorgaben erteilt die Betriebsleitung.

3.2 GESCHICHTE

3.2.1 ZIELSETZUNG

In Fortsetzung der allgemeinen Sammelarbeit (siehe Kap. 2) werden jetzt gezielt, d.h. streckenbezogen, die historischen Materialien (urkundliche und kartographische Quellen und Belege, mündliche Aussagen von Ortskundigen, Informationen, Daten usw.) für die Erstellung der Streckenbeschreibungen und des Kantonsbulletins erfasst.

3.2.2 BEARBEITUNGSPRIORITÄTEN

Beim Sammeln, Ablegen und beim Aufarbeiten der Quellen und der wissenschaftlichen Literatur gelten grundsätzlich folgende Prioritäten:

1. Priorität:
 - historische Karten (topographische Karten des 19. Jh.; überregionale Karten der frühen Neuzeit), Zehnpläne usw.;
 - verkehrs- und strassengeschichtliche Literatur
2. Priorität
 - ortsgeschichtliche Literatur;
 - Strassenbauakten;
 - historische Zeichnungen, Stiche, Gemälde, Fotografien;
 - historische Reiseberichte, historische Reise- und Tourismusführer;

- Strassenbauakten des 18. und 19. Jahrhunderts;
- Edierte Quellen;
- Luftbilder;
- archäologische Literatur.

3. Priorität • unedierte Quellen in Staats-, Gemeinde- und Privatarchiven.

3.2.3 QUELLEN UND LITERATUR SAMMELN

3.2.3.1 BIBLIOGRAPHIEREN: KARTEN

Da den historischen Karten eine zentrale Rolle in unserer Arbeit zukommt, gilt es, sie möglichst rasch vollständig zu erfassen. Zentral ist die systematische Bearbeitung der Plan- und Kartenabteilungen der jeweiligen Staatsarchive sowie die Erfassung der Karten in grösseren Gemeinde- und Stadtarchiven. Für einige Kantone bestehen auch spezielle kartographische Bibliographien. Auch die Zentralbibliothek Zürich und die Stadtbibliothek Bern besitzen grosse Sammlungen historischer Karten. Viele Zehnt- und Gemeindepläne findet man übrigens auch in der ortsgeschichtlichen Literatur.

Von wichtigen, das ganze oder grosse Teile des Arbeitsgebiets abdeckenden Karten beschafft man sich am besten eine Kopie (Photokopie, Abzug oder ähnlich) für das Regionalbüro; wobei die Standortsignatur und das jeweilige Archiv darauf zu notieren sind.

Es empfiehlt sich, auch kleinere Karten, in denen nur wenige für uns relevante Verkehrswege wiedergegeben werden, ebenfalls zu kopieren. Es besteht zwar alternativ die Möglichkeit, den Inhalt dieser Karten in eine Hilfskarte (LK 1: 25000 oder besser: Photokopie der Erstausgabe des TA bzw. älterer topographischer Karten) zu übertragen. Dieses Verfahren ist allerdings weniger günstig: Da zur Lösung schwieriger Probleme bei der Karteninterpretation oft der Beizug von mehreren Karten notwendig ist – Wege aus Zehntplänen des 17. Jahrhunderts sind z.B. häufig nur mit Hilfe von topographischen Karten aus dem 19. Jahrhundert genau zu lokalisieren und in die aktuelle Landeskarte zu übertragen – müssen wir deshalb, falls wir dieses Verfahren wählen, wenigstens Kopien der zentralen historischen Karten unseres Arbeitsgebiets mit ins Archiv nehmen! Die Hilfskarten sind sorgfältig mit den Angaben der ausgewerteten Karten zu beschriften! Kopierte historische Karten und Hilfskarten sind so abzulegen, dass sie auch von anderen Bearbeitern benutzt werden können.

3.2.3.2 BIBLIOGRAPHIEREN: WISSENSCHAFTLICHE LITERATUR UND ORTSGESCHICHTEN

In Fortsetzung der einführenden bibliographischen Arbeit (siehe Kap. 2.2) beginnt jetzt die systematische, streckenbezogene Erfassung der verkehrs- und strassengeschichtlichen, der ortsgeschichtlichen und anderer weiterführenden Literatur (z.B. über Zollstellen, Brücken, einzelne Wegbegleiter, allgemeine und spezielle Handelsbeziehungen, usw.). Hilfsmittel dazu sind die Orts- und Schlagwortkataloge der Landesbibliothek, der kantonalen Bibliotheken sowie die einschlägigen Bibliographien (IVS-Bibliographie, schweizerische, kantonale, sachbezogene).

Beispiel: *Wenn man z.B. eine in dem Raum Z gelegene Strecke bearbeitet, die von A über B und C nach D führt und die Fernziele A1 und A2 sowie D1 und D2 aufweist, so sucht man in den Ortskatalogen der diversen Bibliotheken und in den verschiedenen Bibliographien erstens nach den jeweiligen Ortsgeschichten, auch nach denjenigen Fernziele und stellt fest, ob diese Kapitel bzw. Abschnitte über Strassen, Brücken, Verkehr, Wirtschaft und Handel, Gasthäusern, Flur- und Zelgordnungen usw. enthalten (, Inhaltsverzeichnisse, Register und Bibliographien überprüfen!). Daneben überprüft man auch die historischen Gesamtdarstellungen des Raum Z sowie diejenigen der Gebiete, in denen die Fernziele A1 und A2 bzw. D1 und D2 liegen auf entsprechende Informationen. Dabei empfiehlt es sich, tendenziell zuerst die neueren,*

wissenschaftlich harten Werke zu erfassen und deren Bibliographien wiederum nach speziellen, für uns relevanten Aufsätzen oder Monographien durchzusehen! Schliesslich sieht man noch die Register der relevanten Quelleneditionen nach Verkehrswegen und Ortsnamen durch und überprüfe die dort zitierten Passagen.

Bei der Aufnahme der Strecke von Lenzburg nach Suhr (= AG 8) sind demnach die ortsgeschichtlichen Publikationen der beiden Endorte sowie diejenigen der an der Strecke gelegenen Dörfer Hunzenschwil und Staufeu im Orstkatalog der Aargauer Kantonsbibliothek, in der Aargauer Bibliographie (und vielleicht in dem Orstkatalog und dem Orts-Zeitschriftenkatalog der Landesbibliothek) zu erfassen. Daneben sucht man auch nach wirtschafts- oder verkehrsgeschichtlichen Darstellungen der Fernziele Bern und Baden – konkret bedeutet das, dass man die Übersichtswerke über die Geschichte des Kantons Bern, des Kantons Aargau und der Grafschaft Baden auf wirtschafts- und verkehrsgeschichtliche Informationen hin überprüfen muss und deren Register und Bibliographien durcharbeitet. Sind über diese Orte und Gebiete mehrere Arbeiten verfasst worden, so wählt man eine möglichst neue wissenschaftliche Publikation jeweils als Basis – nur wenn man dort keine Informationen findet, greift man dann schrittweise auf ältere Publikationen zurück. Spätestens jetzt hat man herausgefunden, dass die Strecke von Lenzburg nach Suhr ein Teilstück der wichtigen Ost-West-Achse durch das Schweizerische Mittelland von Bern nach Zürich bildet und dass in Hunzenschwil eine wichtige Anschlussstrasse nach Brugg bzw. Zurzach abzweigt. Schliesslich bearbeitet man auch die Register der verschiedenen Quelleneditionen wie z.B. die entsprechenden Bände der Aargauer Urkunden auf Hinweise auf Strassen und Flurnamen und allfällige Wegbegleiter in den an der Strecke liegenden Dörfern und Orten. Dort stösst man eventuell auf Quellen, die eine punktuelle Festlegung des genauen Verlaufes der Strasse in bestimmten Epochen ermöglichen.

3.2.4 QUELLEN UND LITERATUR AUSWERTEN UND ABLEGEN

Sind die Karten und Literatur einmal gesammelt, so gilt es diese auszuwerten, auszuziehen und die für uns relevante Informationen (Quellenauszüge und -befunde, Exzerpte, Zitate, Daten) entsprechend für die Weiterbearbeitung abzulegen. Dies kann grundsätzlich auf zwei Arten geschehen: Direkt in dem Computer in der entsprechenden historischen Rubrik des Strecken- oder Linienführungsbeschriebes oder in einer Zwischenablage.

Es wird empfohlen, die Befunde bzw. Ergebnisse der Karteninterpretation bzw. des Literaturstudiums **in Stichworten direkt in den historischen Rubriken** des jeweiligen Strecken- oder Linienführungsbeschriebes **in den Computer einzugeben**. Dieses besonders rationelle Verfahren sichert die unabdingbare interpersonelle Verwendbarkeit des gesammelten Materials. Man sollte in relativ kurzen Zeitabständen – so alle 2 bis 5 Tage – die Informationen auch wirklich eintippen. Dieses Verfahren drängt sich auch bei dem Ausziehen von grossen Übersichtswerken auf, die relevante Informationen bezüglich mehreren Strecken enthalten. Dieses Verfahren bedingt aber, dass ich die betreffende Karte bzw. das betreffende Buch auch mit ins Büro nehmen und dort bearbeiten darf.

Beispiel für eine noch ungeordnete provisorische historische Rubrik, in der Materialien für die Weiterbearbeitung im Computer abgelegt sind:

- gemäss MÜLLER (1991: 37) bestand Weg schon im Hochmittelalter. Allerdings keine Belege.
- Karte von GYGER (1670): Strecke enthalten, allerdings nicht klar, ob Linienführung 1 oder 2; daher nur als Beleg für Strecke werten

- *Linienführung 1 im Bereich von Männedorf verlaufsgetreu im Zehntplan von RIEMENSCHLÄGER (1776).*
- *Michaelkapelle Meilen an Linienführung 2 1576 schon erwähnt in Urbar 1512 (MÜLLER 1991: 45).*
- *Strecke im Spätmittelalter wichtig für Salzhandel von Fernziel A via ... nach Fernziel Z. ROBERT (1976: 74 f.). Siehe dazu auch die Strecke ZH xy*
- *TA (24 Goldküste 1877) bezeugt die heutigen Verläufe der beiden Linienführungen; Linienführung 1 als 3 - 5 m breite Kunststrasse, Linienführung 2 als Fahrweg ohne Kunstanlage.*
- *Tavernenrecht im Löwen erstmals 1432 erwähnt (MARTIN 1956: 43). Wo lag der Gasthof Löwen?*
- *In Dorf B und Dorf C gemäss HEDINGER (1992: 18 und 22) je eine Villa aus dem 2. Jh. Vermutlich damals schon Verbindung, allerdings unklar, ob diese ähnlich verlief wie die heute noch erhaltene Linienführung 2*
- *ZÜRCHER URKUNDEN, Bd. 17, 345: Urbar 1459, nennt «Landstrasse» als Grenze eines Ackers bei der Kuppe (= die heutige Wolskuppe?).*
- *In der Karte von SPETH (1698) wird keine der beiden Linienführungen wiedergegeben!*

Alternativ können die Materialien bzw. die Befunde auch in einem einheitlichen, strecken- und linienführungsorientierten Archivierungssystem zwischenzeitlich abgelegt werden. Auch in diesem Fall ist die interpersonelle Verwendbarkeit zu gewährleisten; aus dem verwendete Ablagesystem sollte klar hervorgehen, welche historischen Befunde, Quellen usw. jeweils welcher Strecke, Linienführung oder Abschnitt zugeordnet werden. Keine wilden Zettelkästen anlegen!

nota: In Bezug auf den TA, aber auch auf andere ins heutige Gelände umsetzbare, für das Bearbeitungsgebiet zentrale Karten gilt der Grundsatz: Auch negative Befunde – wenn ein Weg in der Karte nicht vermerkt ist – sind festzuhalten!

nota: Schon bei der Erfassung der Quellen und der Literatur sind die Zitierregeln möglichst zu berücksichtigen. Dadurch sichert man einerseits die interpersonelle Verwendbarkeit und verkleinert andererseits den Aufwand während der Redaktionsphase. Siehe dazu Kap. 6.2.

Zu den spezifisch historisch-methodischen Problemen, die sich beim Auswerten der Quellen und der Literatur stellen, siehe Kap. 5.2.2.

3.2.4.1 ABLAGE VON MATERIALIEN BENACHBARTER ARBEITSGEBIETE

Beim Material sammeln stösst man häufig auf IVS-relevante Quellen und Materialien, die sich aber nicht auf das eigene sondern auf ein benachbartes Arbeitsgebiet beziehen.

In Zukunft wird auf dem Server ein spezielles KANTONSGEFÄSS eingerichtet, in dem bibliographische Hinweise und strassen- und verkehrsgeschichtliche Informationen zu erst später zu bearbeitenden Strecken abgelegt werden können. Diese Kantonsgefässe werden uns allen offenstehen. Der Sinn dabei ist, dass man auch zufällig aufgefundene Informationen temporär ablegen kann.

3.2.5 BIBLIOGRAPHIE

Alle verwendete Karten, Pläne und Literaturtitel sind bibliographisch vollständig zu erfassen (siehe dazu Kap.6.3). Die Karten und Pläne werden von Anfang an in korrekter Form in der offiziellen Bibliographie der IVS Dokumentation abgelegt. Es empfiehlt sich nun, zu diesem File eine Hilfsdatei anzulegen, in der ich Kommentare zu den einzelnen Titel abspeichern kann: Bei häufig benutzten Literaturtiteln sichere ich so z.B. die Bibliothekssignatur; ausserdem trage ich auch bezüglich der überprüften Literaturtitel ein, ob diese für uns was hergeben oder nicht.

3.2.6 ABBILDUNGEN

Unter dem Begriff «Abbildung» werden im IVS sämtliche (foto-) graphischen «Erzeugnisse» subsumiert.

Für die Rubrik Geschichte werden v.a. *Darstellungen* gesammelt. «Darstellung» ist der IVS-interne Überbegriff für sämtliche «Fremdabbildungen», wie z.B. Stiche, Zeichnungen, Fotos von IVS-externen Leuten etc. – aber auch für vom IVS vermessungstechnisch aufgenommene (Detail-) Pläne, Profile, Blockbilder etc.

Wegrelevante Darstellungen, d.h. solche, die eine konkrete Aussage über eine Weg zulassen, die anderweitig nicht unbedingt gemacht werden kann, werden systematisch gesammelt. Weiter werden Darstellungen gesammelt, die vielleicht keine spezielle (einmalige) Aussage zulassen, die jedoch später zur Illustration in die IVS Dokumentation integriert werden sollen.

nota: Darstellungen, die für die Integration in die IVS Dokumentationen in Frage kommen, müssen in einer möglichst guten Kopie (z.B. Repro) oder im Original vorliegen. Mässige Fotokopien können für die Bearbeitung der Texte durchaus reichen, sie verlieren beim einscannen und wieder ausdrucken jedoch dermassen an Qualität, dass sie als Abbildungen in der IVS Dokumentation qualitativ nicht mehr genügen und deshalb letztlich weggelassen werden müssen.

In diesem Sinne ist bereits beim sammeln der Darstellungen darauf zu achten, welche davon später Eingang in die IVS Dokumentation finden könnten, damit von diesen schon in der Sammelphase gute Kopien o.ä. erworben werden. Auf diese Weise wird ein mühsamer und zeitintensiver Arbeitsgang – ein erneuerter Gang ins Archiv oder in die Bibliothek – erspart.

Zur Einfügung der Abbildungen in die IVS Dokumentation vgl. Kap. 5.6.

3.2.7 RESULTAT

Strecken- und/oder linienführungsbezogene Bereitstellung der historischen Materialien für die Ausscheidung der inventarrelevanten Strecken sowie Herstellung der IVS Dokumentation.

3.3 GELÄNDE

3.3.1 ZIELSETZUNG

Sichtung/Begehung aller Strecken und Linienführungen, die in der historischen Routenkarte (Kap. 2.2) gemäss den Dichtekriterien (Kap. 2.2.1) vermerkt bzw. in der provisorischen Streckenliste aufgeführt werden, um

- den Geländebefund dieser Strecken für die definitive Selektion der inventarrelevanten Strecken und die Abfassung der Geländerubriken sowie allenfalls der Rubriken «Ziele und Massnahmen» der Strecken-, Abschnitts- und Linienführungsbeschriebe aufzunehmen;
- den Substanzgrad und die morphologische NHG-Einstufung der inventarrelevanten Strecken und Linienführungen zu beurteilen (siehe dazu Kap. 4.3.3) und eventuell in den inventarrelevanten Strecken und Linienführungen Abschnitte zu bilden;
- die in der provisorischen Streckenlisten vorgenommenen Strecken- und Linienführungsdefinitionen zu überprüfen und eventuell im Sinne eines Feedback-Prozesses dem Geländebefund anzupassen.

nota: Diesem Feedback-Prozess kommt in unserem interdisziplinären Ansatz eine zentrale Rolle zu!

3.3.2 DIE GELÄNDEAUFNAHME

Die Aufnahmen im Gelände setzen sich aus vier Teilbereichen zusammen:

- der Feldkarte;
- den schriftlichen Geländenotizen;
- den fotografischen Aufnahmen;
- den Zeichnungen (Krokis, Vermessungsdarstellungen, Skizzen, usw.).

3.3.2.1 FELDKARTE

Auf einer Kartengrundlage (einer Kopie des aktuellen UP 1:10'000 oder auf der aktuellen LK 1:25'000) werden folgende Wegbestandteile und die Wegbegleiter mit Symbolen dargestellt (siehe dazu Kap. 9.2, Legende Geländekarte und Kroki):

- Wegform (Hohlweg, Hangweg, Dammweg);
- Wegoberfläche (Pflasterung, Lockermaterial, Schotter, ...);
- wegbegrenzende Elemente (Baumreihen, Hecken, Zäune, freistehende Mauern, Kolonnensteine, ...);
- Kunstbauten (Brücke, Tunnel, Galerie, Furt, ...);
- Wegbegleiter (Wegkreuze, Distanzsteine, Kapellen, Gasthäuser, ...).

Bei profanen Gebäuden – wie Gasthäusern, Susten, ... – erfolgt der Karteneintrag mit dem entsprechenden Symbol plus einer Beschriftung.

nota: Alle auf diese Weise im Gelände gezeichneten Karten heissen **Feldkarten** – unabhängig davon, ob es sich bei der Kartengrundlage um UP-Kopien oder Aufnahmen direkt auf der LK25 handelt.

3.3.2.1.1 Technische Tips und Vorschriften für die Kartierung:

- **Wahl des Kartenmassstabes für die Kartierung:**
 - Bei einem eher geradlinigen und «substanzarmen» Wegnetz, wo auf engem Raum nur wenige kartographische Zeichen gesetzt werden müssen, ist eine Kartierung direkt auf der aktuellen LK25 angezeigt.
 - Bei dichteren Wegnetzen, wo mehrere historische Strecken, Linienführungen oder Abschnitte mehr oder weniger dicht beieinander liegen, oder bei kurvenreichen Wegverläufen ist eine Kartierung auf einer Kopie des UP 1:10'000 zwingend. Dies trifft insbesondere im voralpinen und alpinen Raum sowie im Jura zu.
 - Bei sehr komplexen Situationen empfiehlt es sich den UP auf den Massstab 1:5'000 (oder noch grösser) hinaufzukupieren.
- **Beschriftung:**
 - Jeder aufgenommene Weg ist direkt auf der Feldkarte mit dem Aufnahmedatum, der prov. Strecken-/Linienführungs-/Abschnittsnummer und allenfalls mit dem eigenen Kürzel zu beschriften. Diese Beschriftung muss eindeutig zuzuordnen sein.
 - UP-Kopien sind zusätzlich mit der LK-Nr. (möglichst einem Quadrant zugeordnet, z.B. LK 1079.4) und evtl. mit der Gemeinde zu beschriften.
 - Die Beschriftung der Feldkarten mit dem eigenen Namen und der Adresse ist sinnvoll.
- Um Verwechslungen und Zuordnungsproblemen vorzubeugen, empfiehlt es sich, die zu begehenden Strecken und Linienführungen nicht nur in der Feldkarte sondern auch in den Gelände-Notizen bereits gemäss der provisorischen Streckendefinition zu bezeichnen.
- Der Karteneintrag erfolgt auf den vorbereiteten Feldkarten mit einem wasserfesten Stift.
 - Zur Klärung komplexer Situationen, z.B. für unterschiedliche Linienführungen, empfiehlt es sich, verschiedenfarbig zu kartieren.
- Die Signaturen der «Legende Geländekarte» müssen möglichst lagegetreu in die Feldkarte eingetragen werden. Wechselt beispielsweise die Wegoberfläche stetig, so ist eine regelmässige Mischsignatur anzuwenden, die in der Regel die Realität nicht lagegetreu wiedergibt.
- Kleinere Notizen, Ansichtsskizzen und Profile erfolgen direkt auf die Feldkarte, sofern dies vom Platz her möglich ist (die gesammelten Informationen gehen so weniger verloren und sind beim späteren Erstellen des Geländebeschriebes meist sehr nützlich).
 - Insbesondere metrische Angaben wie Mauer- oder Böschungshöhen, Mächtigkeiten von Mauern sowie Wegbreiten gehören direkt auf die Feldkarte. Mit diesen metrischen Angaben soll – im Sinne einer Gedächtnisstütze oder im Hinblick auf die Erstellung eines Krokis – nicht gespart werden.
 - Bei Skizzen von Kunstbauten (z.B. Brücken) sollen alle relevanten metrischen Masse ebenfalls vermerkt werden.
 - Fotostandorte sollen nach Möglichkeit ebenfalls direkt in der Feldkarte vermerkt werden.
 - Die oft die Realität zu wenig genau widerspiegelnden Geländesignaturen können am einfachsten mit direkt in der Feldkarte eingetragenen Notizen, am einfachsten Abkürzungen, präzisiert werden (z.B. «GMS» für Grasmittelstreifen, «tr» für trocken gemauert, «aZ» für am Zerfallen (z.B. bei Mauern), «LSW» bzw. «LSM» für Lesesteinwall - bzw. -mauer (dieser Unterschied wird durch die Signatur «freistehende Mauer / Lesesteinwall» beispielsweise nicht ersichtlich), «QM» für Querabschlag aus Metall, etc.).
- Mit Detailauszügen (von Hand gezeichneten vergrösserten Bildausschnitten) sollen unübersichtliche Situationen präziser aufgenommen werden. Diese können bei der Reinzeichnung aber auch beim Erstellen des Beschriebes von hohem Nutzen sein.

nota: Die Feldkarten sind persönliche Arbeitskarten und bleiben beim Bearbeiter. Sie werden im Büro geordnet abgelegt, sodass im Notfall auch ein Aussenstehender darauf zugreifen kann.

nota: Die spätere Umzeichnung der Feldkarten in Redaktionsvorlagen bzw. «Scan-Vorlagen» für die Erstellung der digitalen Geländekarte erfolgt nach Massgabe des zuständigen Kartographen (vgl. Kap. 5.7).

3.3.2.2 GELÄNDENOTIZEN

Die Geländenotizen ergänzen die Aufnahmen in der Feldkarte. Sie werden direkt auf der Feldkarte, auf deren Rückseite oder in einem separaten Feldbuch festgehalten (Aufnahmedatum nicht vergessen).

Aus den Geländenotizen – in Kombination mit den Feldkarten, mit Fotos, Skizzen etc. – muss in einem späteren Zeitpunkt der Geländebeschrieb erstellt werden.

Es muss darauf geachtet werden, dass – auch noch nach Monaten oder im ungünstigsten Falle gar nach Jahren – aufgrund der Kombination der kartographischen, schriftlichen und fotografischen «Notizen» ein vollständiger Geländebeschrieb erstellt werden kann. Das heisst u.a., dass jedes aufgenommene Element gemäss THB (vgl. daselbst, wo u.a. auch beschriebstechnische Hinweise und Anleitungen gegeben werden) beschrieben werden kann. Hierzu drei Beispiele:

- Eine Wegform ist aus der Feldkarte ersichtlich, bei «Böschungen im Lockermaterial» beispielsweise jedoch nicht, um welche Art von Lockermaterial es sich handelt und ob die Böschung bewachsen (mit was?) oder «nackt» ist. Oder einer «Böschung im Fels» sieht man aufgrund der Feldkarte nicht an, ob es sich um eine bearbeitete, falls ja wie bearbeitete, Felsböschung handelt, noch wie hoch sie ist, noch aus welchem Gestein sie besteht ...
- Ebenso wenig sieht man der Signatur «Zaun / Geländer» an, ob es sich um eine Geländer oder um ein Zaun handelt, noch aus welchem Material und mit welcher Konstruktionsweise diese Wegbegrenzung erstellt wurde oder in welchem Zustande sie sich befindet ...
- Bei Mauersignaturen beispielsweise interessiert uns zusätzlich die Art der Mauerschichtung, ob trocken gemauert wurde oder mit Mörtel, welche Form und Art die Mauersteine haben, wie hoch und mächtig die Mauern sind, in welchem Zustande sie sind etc. ...

Zusätzlich zu den fotografischen und schriftlichen «Geländenotizen», die die aufgenommenen Signaturen (inkl. Wegbegleiter und Kunstbauten) näher umschreiben helfen, dürfen weitere Punkte nicht vergessen werden, die nicht nur dem späteren Beschrieb dienlich sind, sondern auch teilweise zur Bestimmung des morphologischen NHG-Wertes (vgl. Kap. 4.3.3.3) benötigt werden:

- Nutzung:
 - aktuelle Nutzung (-en);
 - mögliche Hinweise auf frühere Nutzungen / Funktionen;
 - möglicherweise gewünschte Nutzungsänderungen.
- Beeinträchtigung (-en), mögliche u./o. sichtbare Gefährdungen.
- Charakteristik:
 - Verlauf (Einpassung ins Gelände);
 - landschaftsprägende Kraft eines Weges (Weg als Kulturlandschaftselement);
 - Anmerkungen zum Längenprofil (soweit nicht aus der Karte ersichtlich), wie z.B. besondere Steilstellen u.ä.;
 - Anmerkungen zum Querprofil, wie z.B. Engpässe.

- Seltenheit / Exemplarität
 - Gedanken darüber festhalten, ob ein regionstypischer Weg möglicherweise besonders exemplarisch ist, ob er vielleicht gar einen besonderen wissenschaftlichen Wert hat;
 - Vermerken, wenn ein Wegtyp für eine Region Seltenheitswert hat.
- Hypothesen / Geländebefunde
 - Gedanken über evtl. nicht erhaltene Fortsetzung (-en);
 - Gedanken zur Streckendefinition, Einordnung in Strecken- und Linienführungen;
 - Gedanken zu relativen und evtl. absoluten Chronologien (v.a. auch von Linienführungen);
 - Festhalten von allg. Geländebeobachtungen (die Auswirkungen auf den Wegverlauf oder die Art eines Weges haben können), wie z.B. sumpfiges Gelände, Steinschlag, besondere topographische Schwierigkeiten (die möglicherweise erst mit den technischen Hilfsmitteln einer jüngeren Epoche überwunden werden konnten), ... ;
 - Gedanken zur historischen Kartographie, wo sie aus Sicht des Geländes punkto Wegnetz ungenau oder gar falsch bzw. unmöglich ist;
 - etc.

nota: Die Notizen werden meist chronologisch, dem «Verlaufe» der Geländeaufnahme entsprechend, gesammelt, sind also in «wilder», unstrukturierter Form. Die Aufarbeitung, dazu zählt auch die Unterteilung in die Rubriken «Gelände» und «Ziele und Massnahmen», erfolgt erst im Büro, beim Erstellen der Beschriebe. Wichtig ist dabei, dass die verschiedenen Rubriken inhaltlich übereinstimmen, insbesondere sind die Hypothesen und Geländebefunde zentral für unsere interdisziplinäre Methode und müssen für den definitiven Beschrieb mit dem Beschrieb «Geschichte» abgestimmt werden.

Mit Vorteil wird bereits im Gelände eine erste Beurteilung des NHG-Werts (vgl. Kap. 4.3.3.3) sowie eine Substanzdifferenzierung vorgenommen (vgl. Kap. 4.3.3.2) und diese in den Feldnotizen resp. auf der Feldkarte vermerkt.

3.3.2.3 FOTOGRAFIE

Die Geländeaufnahmen werden durch Fotos dokumentiert und bilden einen integrierenden Bestandteil der IVS Dokumentation.

Den MitarbeiterInnen ist es freigestellt, ob sie nur Dias oder *zusätzlich* auch s/w-Aufnahmen machen. Für Präsentationen (z.B. an einer BAG) sind Dias unabdingbar. Bei schlechten Rahmenbedingungen (Belichtung, Wald etc.) kann ein s/w-Film (bei der späteren Umarbeitung in die IVS Dokumentation) von Vorteil sein.

Bei der Fotografie ist aus «administrativer» Hinsicht auf folgendes zu achten:

- Die Fotostandorte sollen möglichst auf den Feldkarten vermerkt werden.
- Für s/w-Aufnahmen ist ein Fotoblatt auszufüllen (vgl. Vorlage Kap. 9.4) und die Negativtaschen und Negativstreifen sind zu beschriften (vgl. Kap. 5.6.1.2).
- Dias sind mit einem wasserfesten Stift (Prokischreiber) zu beschriften. Obligatorisch ist dabei die LK-Nr., die IK-Nr., der persönliche Kürzel sowie das Datum und – sofern das Dia in die IVS Dokumentation integriert wird – mit einer fortlaufenden Numerierung, bestehend aus dem Kürzel, dem Grossbuchstaben «D» [für «Dia»] und einer fortlaufenden Nummer (Bsp.: ama D 127), zu versehen (vgl. Kap. 5.6.1.1).
Freiwillig – aber zur Identifikation des Bildes unter Umständen nötig – ist die Aufführung der Gemeinde, des Flurnamens oder der Koordinaten. Nützlich können je nachdem auch kurze Hinweise sein, was mit dem Dia gezeigt werden will (Bsp.: «ehem. Sust Göschenen»).
- Das Ausfüllen des Fotoblattes und die Beschriftung der Negativtaschen und -streifen resp. der Dias erfolgt am besten direkt nach Erhalt des Fotomaterials vom Fotogeschäft – wenn die

Aufnahmen noch «warm» sind, damit fehlende Standorte oder andere Daten noch taufisch aus dem Gedächtnis bestimmt respektive rekonstruiert werden können.

Ziel der Fotografie ist es, die Verkehrslandschaft zum Zeitpunkt der Geländeaufnahmen zu dokumentieren.

Sie dient ausserdem als «Gedächtnisstütze» bei der Redaktion der Beschriebe und kann komplizierte oder aufwendige Geländenotizen ersetzen, z.B. den Beschrieb einer Pflasterungsart, den Text einer Inschrift oder die bauliche Gestaltung eines Bildstockes etc.

Mit der Fotografie soll einerseits der Gesamtcharakter eines Weges möglichst gut festgehalten, andererseits jedoch auch Details jedwelcher Art aufgezeigt werden. Mit Detailaufnahmen lenken wir das Auge eines (Laien-) Betrachters auf etwas besonderes, vielleicht einmaliges oder unbekanntes, auf das wir – als Experten – aufmerksam machen können.

Beispiel: Eine Brücke als Gesamtansicht fällt oft kaum besonders auf – da ja jeder eine Brücke als solche wahrnimmt. Eine Aufnahme eines konstruktiven Details – z.B. eine besondere Holzverzapfung – lenkt den Blick und die Gedanken eines Betrachters möglicherweise ins «Innenleben» der Brücke und verleiht dieser einen besonderen Charakter, was den Wert der Brücke rein subjektiv steigern kann.

Oder anders ausgedrückt: Wir müssen versuchen, unseren «Lesern» auch fotografisch zu zeigen, was nicht jeder (auf den ersten Blick) sieht.

3.3.2.4 ZEICHNUNGEN (KROKIS, VERMESSUNGSDARSTELLUNGEN USW.)

3.3.2.4.1 Allgemeines

Bei Weganlagen, die einen besonderen wissenschaftlichen oder anderen Wert verkörpern, können Krokis und Vermessungsdarstellungen zur Ergänzung der Beschriebe und der Geländekarte angefertigt werden. Krokis und Vermessungsdarstellungen dienen der Veranschaulichung komplexer Situationen, die in der Geländekarte und in den Beschrieben nur ungenügend dargestellt werden können. So z.B.:

- Zur Klärung der Abfolge mehrerer Weggenerationen;
- Zur Darstellung dichter Inhalte auf kleinem Raum;
- Zur Klärung wissenschaftlicher Probleme.

Bereits bei den Geländeaufnahmen sind erste Gedanken über mögliche Wege und Geländesituationen für Krokis und Vermessungsdarstellungen zu machen.

Vor der Aufarbeitungsphase wird in Absprache mit der Kartographie bzw. der Redaktionsleitung besprochen, von welchen Geländesituationen Krokis oder Vermessungsdarstellungen gemacht werden. Die in Frage kommenden Objekte werden eventuell besichtigt, anschliessend der Entscheid gefällt.

nota: Der Entscheid ob ein Kroki oder eine Vermessungsdarstellung zur Anwendung gelangt oder nicht, muss **vor** der Aufarbeitungsphase geschehen, da sich ein *Beschrieb mit Kroki* inhaltlich und aufbaumässig grundsätzlich von einem *Beschrieb ohne Kroki* unterscheidet.

3.3.2.4.2 Kroki

- Ein Kroki ist eine behelfsmässige Planzeichnung, die nach Augenmass oder Abschreiten auf einer Plangrundlage 1: 10'000 oder grösser hergestellt wird.
- Wird bei einer bestimmten Wegsituation in Betracht gezogen, später ein später Kroki anzufertigen, so ist die Feldkarte so genau und detailliert zu erstellen, dass sich eine zweite Feldbegehung / Kartierung möglichst erübrigt.

3.3.2.4.3 Vermessungsdarstellung

- Eine Vermessungsdarstellung ist eine Detailzeichnung einer Wegsituation, die im Gelände durch Vermessungstechnik erhoben wurde. Verantwortlich für die Ausführung ist die IVS-eigene Vermessung.
- Für den Entscheid, ob eine Vermessungsdarstellung zur Anwendung gelangt, ist eine exakte und detaillierte Kartierung Voraussetzung.
- Über die verschiedenen Darstellungsformen von Vermessungsdarstellungen, wie z.B.
 - Detailpläne,
 - Reliefdarstellungen,
 - Ansichtsdarstellungen (Blockbilder),
 - Profile etc.

existiert ein detaillierter Katalog, der in Bern angefordert bzw. dem Anhang des alten MHB's entnommen werden kann.

3.3.3 AUFNAHME- UND DARSTELLUNGSKRITERIEN

3.3.3.1 GRUNDSÄTZE

Alle inventarrelevanten historische Verläufe sowie alle inventarrelevanten traditionelle Wegelemente, die gemäss «**Legende Gelände**» (siehe dazu Kap. 9.2) mit Signaturen der Kategorie

- «Wegformen /Wegbegrenzungen»,
- «Wegoberflächen» und
- «Kunstabauten»

dargestellt werden können, werden in

- den morphologischen Rubriken der IVS Dokumentation gemäss Terminologiehandbuch (THB) beschrieben;
- der Geländekarte (GK) mit den entsprechenden Signaturen dargestellt;
- der Inventarkarte (IK) entsprechend ihres Substanzgrades als einfache, dünne doppelte oder dicke doppelte Linien dargestellt.

Als einzige Ausnahmen werden Brücken und Brückenreste mit der entsprechenden Signatur (siehe dazu Legende Geländekarte) auch in der IK dargestellt.

3.3.3.2 WEGFORM / WEGBEGRENZUNGEN

Bei der Kartierung und der Aufnahme der Wegform werden auch die Masse der Ausprägung (Länge, Sohlenbreite, Tiefe) der diversen Hohlwege, Hangwege, Dammwege wie auch die Breite der Wege ohne spezielle Form festgehalten. Die verschiedenen Hohlweg- und Hangwegformen sind im THB dargestellt (Muldenhohlweg, Kastenhohlweg usw.); dort finden sich unter den entsprechenden Stichwörtern auch die Terminologie zu den Hohlwegbündel, Hohlwegfächern usw. Je nachdem, ob die Hangwege nur auf einer oder auf beiden Seiten von einer Böschung flankiert wird, unterscheiden wir zwischen einseitig und beidseitig ausgeprägten

Hangwegformen. Das Kriterium für die Kartierung und die Aufnahme einer Böschung ist die ausgebildete Böschungskante, durch welche die Böschung klar von der darüber- bzw. darunterliegenden Hangpartie abgesetzt ist (siehe THB)! Weiter wird differenziert zwischen Böschungen aus Lockermaterial, Böschungen im anstehenden Fels und eventuellen Stützmauern, die traditionelle oder moderne Substanz darstellen können. Dammwege aus der Zeit vor 1900 sind relativ selten; ihnen kommt deshalb oft ein hoher NHG-Wert (siehe THB und Kapitel Einstufung Morphologie) zu.

Die Wegbegrenzungen gelten bei uns als Teil der Wegform.. Wir unterscheiden zwischen modernen und traditionellen freistehenden Mauern, Lesesteinwällen, Kolonnensteinen, traditionellen Zäunen, Bestockungen der Böschungen, Hecken, Baumreihen und Alleen. Bei Hohl- und Hangwegen, die durch bewaldete Gebiete führen, werden die Bestockungen der Böschungen nur kartiert und beschrieben, wenn sich diese durch die Art der Pflanzen klar und eindeutig von den übrigen Bäumen und Gebüsch abheben, wir also erkennen können, dass den eigens angepflanzten Hecken eindeutig eine wegbegrenzende Funktion zukommt.

nota: Die Wegform mit ihren wegbegrenzenden Elementen wird in der Regel nur insoweit systematisch erfasst, als sie auch historische Wegsubstanz darstellen. Allerdings sind Ausnahmen möglich: Da an vielen Hangwegen alte und moderne Stützmauern in rascher Folge wechseln, enthält die Legende auch eine Signatur für moderne Stützmauern – ein Verzicht auf die Wiedergabe der modernen Stützmauern in der Geländekarte würde nämlich ein falsches Bild von diesem Weg vermitteln. Auch bei Böschungen kann der Übergang von modern überprägten Böschungsformen zu Böschungsformen, die als historische Substanz zu werten sind, fließend sein; da eine spezielle Signatur «moderne Böschung» sonst aber keinen Sinn macht, kann man in diesem Fall die ganze Böschung in der Geländekarte einzeichnen, jedoch nur ein Teil derselben in der Inventarkarte auch als historische Substanz werten. In diesen Fällen muss man bereits im Geländebuch die Beurteilung der Böschung festhalten und schliesslich auch in der jeweiligen Geländerubrik den Sachverhalt explizit thematisieren! Dies ist auch für die Wissenschaftlichkeit unseres Inventars unabdingbar: Da es oft unmöglich ist, die modern überprägten und die traditionellen Böschungsformen exakt voneinander abzugrenzen, fällen wir letztlich zwangsläufig den einen oder anderen willkürlichen Entscheid. Dies ist unbedenklich, sofern wir die Willkür dieses Entscheides jeweils auch einräumen.

3.3.3.3 WEGOBERFLÄCHE

Bezüglich der Wegoberfläche unterscheiden wir zwischen modernen Hartbelag, modernen Verschleisschichten bzw. modernen Schotterungen, traditionellen Schotterungen, Lockermaterial und anderen natürlichen Oberflächen (Gras, Grasmittelstreifen, Nagelfluh), Oberflächen aus bearbeitetem Fels, Steinbetten, modernen und traditionellen Pflasterungen aller Art, Randpflasterungen, Karrgeleise, Bohlenwege, Trittstufen usw. Auch Vorrichtungen zur Entwässerung (Querabschläge, Wasserrinnen usw.) werden beschrieben und kartiert. Da Mischformen häufig vorkommen, verwenden wir auch häufig Mischsignaturen. Die Verwendung von Mischformen drängt sich auch auf, wenn wir die Oberfläche eines Weges nicht eindeutig einer bestimmten Kategorie zuordnen können.

nota: Die Wegoberfläche wird im Gegensatz zu den anderen Wegbestandteilen und den Wegbegleitern auch dann systematisch kartiert, wenn sie keine traditionelle Wegsubstanz aufweist, denn die Oberfläche dient in diesem Fall ja als Indikator für den historischen Verlauf. Nur in den Fällen, in denen die Wegoberfläche völlig verschwunden ist, gleichzeitig aber noch ein anderer Wegbestandteil sichtbar ist – im Mittelland stösst man z.B. bisweilen auf einzelne Böschungen, die noch von einem

früheren Verlauf zeugen; die eigentliche Wegoberfläche ist aber überpflügt – wird die Wegoberfläche nicht kartiert.

3.3.3.4 KUNSTBAUTEN

Traditionelle Kunstbauten wie Tunnels, Galerien, Brücken, Furten, Wasserdurchlässe usw. werden lückenlos kartiert und im Geländebuch beschrieben

Für moderne Kunstbauten, insbesondere Brücken, fehlen momentan noch allgemeingültige IVS-Richtlinien. Über die Aufnahme resp. Nichtaufnahme moderner Kunstbauten ist Rücksprache mit der Fachbegleitung zu nehmen.

3.3.3.5 WEGBEGLEITER

Die Wegbegleiter werden im Geländebuch beschrieben und kartiert, sofern sie in einem funktionalen Zusammenhang mit dem jeweiligen historischen Verkehrsweg stehen. Alle inventarrelevanten Wegbegleiter werden in der GK / IK in neutraler Farbe (= schwarz) dargestellt. Viele Wegbegleiter (alte Gebäude, Wegkreuze usw.) sind in den kunstgeschichtlichen Inventaren erfasst; in den Kunstdenkmälern, dem Kunstführer der Schweiz usw. finden wir oft auch hinsichtlich der Chronologie wertvolle Informationen

Viele Wegbegleiter tragen Inschriften, in denen ihr Bau-/Entstehungsdatum genannt wird; diese Daten sind immer im Geländebuch festzuhalten, denn sie liefern uns die *termini ante quem* für die Entstehung des Verkehrsweges, an dem sie liegen, und spielen somit in unserem interdisziplinären Ansatz eine wichtige Rolle als historische Quellen. Ausserdem sind die Wegbegleiter oft die einzelnen Anhaltspunkte, die eine Festlegung des genauen Verlaufes eines historischen Verkehrsweges im Gelände erlauben. Aus diesem Grund werden auch moderne Anlagen berücksichtigt, falls sie nachweisbar ein älteres ersetzen. Falls während der Geländebegehung nicht eindeutig entschieden werden kann, ob ein Wegbegleiter aufzunehmen ist, so nimmt man ihn besser mit auf und entscheidet später bei der Erstellung der Inventarkarte und der definitiven Beschriebe, ob der Wegbegleiter auch inventarrelevant ist.

Für die Bearbeitung der Wegbegleiter gelten die Richtlinien, die unten für die einzelnen, in der Geländekarte als jeweils eigene Signatur geführten Kategorien aufgelistet werden. Weitere Grundsätze zur Beschreibung der einzelnen Kategorien der Wegbegleiter sind dem Terminologiehandbuch (THB) zu entnehmen. Auch für die Wegbegleiter gilt grundsätzlich das Sichtbarkeitskriterium.

3.3.3.5.1 Distanzstein

- **Historische und morphologische Rubriken:** Distanzsteine stehen in direktem Zusammenhang mit historischen Verkehrswegen und werden ausnahmslos aufgenommen und beschrieben. Sofern sie sich nicht mehr «in situ» befinden, so wird auch dieser Umstand erwähnt und der ursprüngliche Standort genannt (immer vorausgesetzt, wir kennen diesen).
 - Kilometersteine werden summarisch beschrieben.
 - Meilensteine und Stundensteine werden detailliert beschrieben.
- **GK / IK:** Distanzsteine werden ausnahmslos dargestellt (auch wenn sie versetzt worden sind)! Kilometersteine werden mit der Kilometerangabe (*Km 65.5*), Meilen- und Stundensteine jeweils mit Zeit- und Distanzangaben vermerkt. Die Beschriftung auf der Karte folgt buchstabengetreu der Inschrift des Originals.

3.3.3.5.2 Anderer Stein

- **Morphologische Rubriken:** Andere Steintypen werden nur aufgenommen, wenn ein direkter Zusammenhang zu einem historischen Verkehrsweg gegeben ist:
 - **Türlisteine** und **Radabweiser** sind immer wegbezogen. Türlisteine werden daher immer aufgenommen, wenn sie in Zusammenhang mit einem beschriebenen Wegverlauf stehen.

Radabweiser werden in der Regel nur in Zusammenhang mit einem dargestellten Bauwerk beschrieben. Bei gehäuftem Auftreten, z.B. in einer Dorfdurchfahrt, genügt die summarische Erwähnung.

- **Grenzsteine** werden beschrieben, sofern sie – bzw. die Grenzen, die sie markieren – der Identifikation eines historischen Verlaufes dienen, sofern sie in Serie der Abgrenzung einer Wegparzelle dienen oder sofern sie erhöhten Informationsgehalt (Jahreszahl, Kantons-/Landes-/Stadtappen, Namenskürzel, Inschriften etc.) aufweisen.
- **Steinmannli** werden beschrieben, sofern sie als Wegweiser fungieren. Bei Serien von Steinmannli genügt eine summarische Beschreibung.
- **«Markante Steine»** (z.B. Achistein am Grimsel oder Teufelsstein in Uri) werden nur beschrieben, wenn ein Zusammenhang mit dem bearbeitenden Weg gegeben ist, z.B. als historisch belegter Orientierungspunkt.
- **Schalensteine** und **Hinkelsteine** werden in der Regel nicht aufgeführt.
- **GK / IK:** Die oben aufgeführten Typen der Kategorie «Anderer Stein» werden in der GK wiedergegeben und beschriftet, sofern sie in den morphologischen oder historischen Rubriken beschrieben werden.

Ausnahmen:

- Serien von Grenzsteinen bei Wegparzellen werden nur dargestellt, sofern keine anderen wegbegrenzenden Elemente zur Darstellung gelangen und dann nur summarisch.
- Markante Steine werden mit dem Eigennamen angeschrieben.
- Radabweiser werden prinzipiell nie in der IK und der GK dargestellt.

3.3.3.5.3 Einzelbaum / Baumgruppe

- **Historische und morphologische Rubriken:** Alleinstehende, markante Bäume (bzw. Baumgruppe) werden nur aufgenommen, wenn sie in einem direktem räumlichen und/oder funktionalen Bezug zu einem historischen Verkehrsweg stehen oder wenn sie in einem historischem Dokument in Zusammenhang mit dem Verkehrsweg genannt werden.
- **GK / IK:** Bäume werden mit der entsprechenden Signatur nur dargestellt, sofern sie auch in den Rubriken beschrieben sind. Falls sie einen Eigennamen tragen, dann wird die Signatur mit diesem beschriftet. So z.B. : *Hundbüellinde*.

3.3.3.5.4 Inschrift

- **Historische und morphologische Rubriken:** Es werden nur wegbezogene Inschriften aufgenommen (auch Gedenktafeln u.ä., sofern diese wegbezogen sind, mit Ausnahme der Todestafeln entlang heutiger Strassen). Möglich ist auch eine summarische Erwähnung beispielsweise der Totentafeln entlang einer gefährlichen Strasse, quasi als «Notiz am Rande». Falls die Inschriften eine Jahrzahl enthalten, ist diese im Beschrieb immer anzugeben.
- **GK / IK:** Die Inschriften werden nur dargestellt, sofern sie auch in den Rubriken beschrieben sind. Sie werden nur mit der Signatur dargestellt – ausgenommen Todestafeln.

3.3.3.5.5 Wegkreuz

- **Historische und morphologische Rubriken:** Nur die wegbezogenen Kreuze werden beschrieben; die oft an markanten Punkten aufgestellte «Schaukreuze», die von weither sichtbar sind, sind keine Wegkreuze! Eine summarische Beschreibung bei einer «Inflation» von Kreuzen genügt in der Regel. Moderne Kreuze werden nur aufgenommen, sofern sie als Ersatz/Nachfolger von älteren Kreuzen gelten können (historischer Beleg). Sofern die Wegkreuze durch eine Inschrift datiert werden, ist das Datum festzuhalten. Eindeutig moderne Kreuze kann man ergänzend erwähnen, ohne sie auch in der IK / GK darzustellen.
- **GK / IK:** Kreuze werden mit entsprechender Signatur dargestellt. (Klare Neuanlagen nicht darstellen, s.o.).

3.3.3.5.6 Bildstock / Wegkapelle

- **Historische und morphologische Rubriken:** Nur die eindeutig wegbezogenen Bildstöckli und Kapellen werden beschrieben. Eine summarische Beschreibung bei einer Anhäufung von Bildstöckli / Wegkapellen genügt, sofern die einzelnen Bildstöckli / Kapellen nicht auch als architekturhistorische Quellen in Zusammenhang mit Datierungsfragen interpretiert werden.
 - Moderne Bildstöcke / Wegkapellen werden nur aufgenommen, sofern sie nachgewiesenermassen ein früheres Objekt ersetzen.
 - Eindeutig moderne Bildstöcke/Kapellen kann man evtl. ergänzend erwähnen, aber keinesfalls auf IK / GK darstellen.
- **GK / IK:** Alle inventarrelevanten Bildstöckli / Wegkapellen mit entsprechender Signatur darstellen (auch bei gedrängterem Vorkommen, beispielsweise bei einem Stationenweg – diesen zusätzlich als solchen beschriften. Klare Neuanlagen nicht darstellen!).

3.3.3.5.7 Kapelle

- **Historische und morphologische Rubriken:** Bei «normalen» Kapellen reicht eine kurze Erwähnung, sinnvoll ist die Angabe der ersten urkundlichen Erwähnung oder des Baujahres, die wir vielleicht einer Inschrift, vielleicht aber auch den Kunstdenkmälerbänden, dem Kunstführer Schweiz oder der ortsgeschichtlichen Literatur entnehmen können. Eine ausführliche Abhandlung der Baugeschichte erübrigt sich in der Regel; allerdings ist zu beachten, ob die Kapelle eventuell ursprünglich woanders stand. Alle Wallfahrtskapellen sind ausführlich zu dokumentieren; diese «machen» ja Verkehr.
 - Alle **ausserhalb der Siedlungen** gelegene Kapellen werden wegen ihrer Zentrumsfunktion – die sich ja auch auf das Wegnetz auswirkte – aufgenommen. Ausnahme: Moderne Gründungen.
 - **Innerhalb von Siedlungen** wird in der Regel nur eine Kirche dokumentiert; Kapellen werden nur dargestellt, wenn keine Kirche vorhanden oder ein sehr direkter Wegbezug zu einer innerhalb des alten Siedlungskernes gelegenen Kapelle hergestellt werden kann**Vorsicht:**
 - In grösseren Siedlungen und Städten liegen viele Kapellen heute innerhalb des Ortes, während sie früher ausserhalb des Ortes an den Ausfallstrassen lagen.
 - Kapellen, die einem übergeordnetem Gebäude (z.B. Burg oder einem Kloster) zugehören, werden in der Regel nicht aufgenommen.
 - Moderne Anlagen auf historischen Standorten (z.B. Wiederaufbauten nach Lawinenniedergängen) werden dargestellt.
- **GK / IK:** Alle Kapellen ausserhalb der Siedlungen werden mit der entsprechenden Signatur dargestellt, die innerhalb der Siedlungen gelegenen Kapellen in der Regel nicht.

3.3.3.5.8 Kirche (Kloster)

- **Historische und morphologische Rubriken:** In der Regel genügt eine kurze Erwähnung der Kirche und die Angabe ihrer ersten urkundlichen Erwähnung oder ihres Baudatums (siehe dazu die Kunstdenkmälerbände, Kunstführer Schweiz o.ä.); eine ausführliche Abhandlung ihrer Baugeschichte ist nicht nötig. Klöster, Domkirchen, Bischofssitze, Kirchenburgen werden etwas ausführlicher abgehandelt, weil Bischöfe, Äbte usw. immer auch verschiedene weltliche Herrschaftsfunktionen innehatten und ihren Sitzen damit nicht nur eine religiöse, sondern auch eine politische Zentrumsfunktion zukam.
 - Alle alten Kirchen **ausserhalb der grösseren Siedlung** werden wegen ihrer Zentrumsfunktion dargestellt.
 - **Innerhalb der Siedlungen** beschränkt man sich in der Regel auf die älteste Kirche oder die wichtigste alte Kirche; falls die Siedlung um eine bestimmte Kirche herum entstand, so wählt man diese Kirche**Vorsicht:**

- Viele Dorfkirchen wurden später vergrössert, was oft eine Verschiebung des Standortes nach sich zog.
- Unter Umständen kann eine heutige Siedlung aus mehreren historischen Siedlungen «zusammengewachsen» sein – in diesem Fall werden alle Kirchen, die historische Siedlungskerne markieren, wiedergegeben.
- **GK / IK:** Alle «alten» Kirchen ausserhalb der Siedlungen werden mit der entsprechenden Signatur dargestellt; innerhalb der Siedlungen wird in der Regel nur die älteste Kirche oder die Kirche, um die sich der Siedlungskern bildete, dargestellt. Bischofskirchen, Klosterkirchen usw. werden immer dargestellt und ausserdem beschriftet. Kirchenburgen werden entweder als Burg oder als Kirche dargestellte – aber nicht mit beiden Signaturen.

3.3.3.5.9 Heiligendarstellung

- **Historische und morphologische Rubriken:** Nur eindeutig wegbezogene Heilige werden aufgenommen (Christophorus, Nepomuk etc.)
- **GK / IK:** Nur alleinstehende Statuen und bildliche Darstellungen, die nicht zu einem Bauwerk (Kirche, Brücke) werden mit der Signatur «Andere Wegbegleiter» dargestellt und beschriftet (z.B. als *Brückenheiliger* oder als *Nepomuk*).

3.3.3.5.10 Burg / Burgstelle / Burgruine / Schloss / Erdwerk

- **Historische und morphologische Rubriken:** Nur gesicherten Burgen u. ähnliche Anlagen aus der Burgenkarte und archäologischen Hinweisinventare werden übernommen. Vorsicht bei den sogenannten Erdwerken; viele Erdwerke erweisen sich bei Nachgrabungen als natürliche geologische Objekte. Bei einer Häufung von vielen Burgen längs eines grossen, regionenübergreifenden Verkehrsweges werden nur summarisch beschrieben. Burgen, denen nachweislich eine zentralörtliche oder siedlungsbildende Funktion zukommt, sollen immer beschrieben werden.

Achtung:

- Im Gegensatz zu anderen Wegbegleitern können Burgen auch in einer gewissen Distanz von einem überregionalen Verkehrsweg liegen.
- **GK / IK:** Alle Burgen werden mit unserer – vereinheitlichten – Signatur dargestellt!

3.3.3.5.11 Letzi / Schanze

- **Historische und morphologische Rubriken:** Die wichtigsten, wegbezogene Anlagen werden aufgenommen (Schanzen gemäss Burgenkarte und archäologischen Hinweisinventaren). Falls die Anlage für eine Strecke oder Linienführung von besonderer Bedeutung ist, wird sie in den entsprechenden Rubriken ausführlich behandelt. Auch nur vermutete Anlagen werden erwähnt; dabei wird aber unterstrichen, dass es sich nur um Hypothesen handelt.
- **GK / IK:** Keine Signatur verwenden, nur anschreiben (z.B. *Rohanschanze* oder bei einer vermuteten Anlage mit Fragezeichen: *Letzi?*).

3.3.3.5.12 Profane Gebäude

- **Historische und morphologische Rubriken:** Alle wegbezogenen Gebäude werden beschrieben. Eine summarische Beschreibung genügt bei einer Häufung gleichartiger Gebäude (z.B. Beizen, Susten innerhalb einer Siedlung).
 - **Zollgebäude, Siechenhäuser, Susten und Hospize** werden immer aufgenommen und ausführlich erörtert (sind oft zentral für historische Rubrik),
 - **Gasthöfe und Wirtschaften** werden dagegen nur aufgenommen, sofern sie nachweisbar im Untersuchungszeitraum schon bestanden!
 - Alle **bewohnbaren Wegerhäuser** werden ebenfalls aufgenommen; bei mehreren gleichartigen Gebäuden genügt eine summarische Beschreibung. **Einfache Wegerhäuser**, die z.B. nur als Kiesdepot dienten, werden dagegen nicht aufgenommen.

- Die wichtigsten, vor 1870 belegten **Bäder** werden ebenfalls aufgenommen, sofern wir der zu ihnen führende Weg inventarrelevant ist.
- **Hotels, Kurhäuser und andere touristische Gebäude** werden restriktiv aufgenommen: Wir greifen die aus tourismusgeschichtlicher Sicht wichtigsten Anlagen wegen ihres exemplarischen Wertes heraus. So wird z.B. ein abgelegenes Berghotel, zu dem mangels Zufahrt die Gäste früher in Sänften getragen wurden, nur beschrieben, sofern der historischer Weg, der zu ihm führte, heute noch dem Sichtbarkeitskriterium entspricht.
- **GK / IK:** Die aufgenommen Gebäude werden der entsprechenden Signatur dargestellt; eine Beschriftung ist zwingend. Bei allfälliger Anhäufung in historischen Siedlungen Signatur summarisch darstellen.

3.3.3.5.13 Gewerbebetriebe / Fabriken

- **Historische und morphologische Rubriken:**
 - Nur die allerwichtigsten **Gewerbebetriebe** werden beschrieben. Berücksichtigt werden einerseits die eindeutig strassenbezogenen Betriebe, wie z.B. eine Hufschmiede an einer wichtigen überregionalen Verbindung, oder die Betriebe, die eine gewisse Zentrumsfunktion hatten wie z.B. die Mühlen, zu denen häufig, aber nicht immer, spezielle Mühlenwege führten.
Bei einer (aus regionaler Sicht) Anhäufung von Gewerbebetrieben in einer Siedlung ist eine summarische Abhandlung derselben zulässig.
 - **Manufakturen und Fabriken** aus dem 19. Jahrhundert werden nur dann beschrieben, wenn ihre Einrichtung zu der Entstehung von speziellen Fabrikwegen, Fahren und Brücken führte und sich somit unmittelbar auf die Ausbildung der Verkehrsnetze auswirkte.
- **GK / IK:** Die beschriebenen Betriebe werden auch in der Geländekarte mit der entsprechenden Signatur dargestellt. Eine Beschriftung ist zwingend.

3.3.3.5.14 Steinbruch

- **Historische und morphologische Rubriken:** Nur die allerwichtigsten Steinbrüche, die einen klaren Bezug zu einem inventarrelevanten Verkehrsweg haben bzw. zu denen ein spezieller historischer Zugangsweg führt, werden beschrieben. Bei Häufungen gehen wir exemplarisch bzw. summarisch vor, sind beispielsweise entlang einer Passstrasse Dutzende Steinbrüche zu verzeichnen, werden sie summarisch erwähnt, sticht ein Steinbruch aus irgendwelchen Gründen vor, wird er exemplarisch aufgeführt.
- **GK / IK:** Die beschriebenen Steinbrüche werden mit der entsprechenden Signatur dargestellt.

3.3.3.5.15 Bergwerk / Grube

- **Historische und morphologische Rubriken:** Nur die allerwichtigsten Bergwerke und Gruben, die einen klaren Bezug zu einem inventarrelevanten Verkehrsweg haben bzw. zu denen ein spezieller historischer Zugangsweg führt, werden beschrieben.
Bei Häufungen gehen wir exemplarisch vor: In einer Bergbauregion mit z.B. 20 Abbaustellen wählen wir die 2 - 3 wichtigsten mit den beispielhaftesten Zugangswegen für die Aufnahme aus.
- **GK / IK:** Die beschriebenen Bergwerke und Gruben werden mit der entsprechenden Signatur dargestellt.

3.3.3.5.16 Siedlungswüstung

- **Historische und morphologische Rubriken:** Nur die Wüstungen werden aufgenommen, die für das Verständnis des dargestellten Verkehrsnetzes notwendig sind.
- **GK / IK:** In der Geländekarte werden die beschriebenen Wüstungen nur mit der Beschriftung dargestellt.

3.3.3.5.17 Galgen / Gerichtsstätten

- **Historische und morphologische Rubriken:** Alle bekannten und sichtbaren Galgen und Gerichtsstätten werden aufgenommen, da diese in der Regel an exponierten Stellen an häufig begangenen Verkehrswegen lagen. Nicht mehr sichtbare Galgen werden nur im Beschrieb erwähnt.
- **GK / IK:** Die noch sichtbaren Galgen werden mit der entsprechenden Signatur und Beschriftung dargestellt.

3.3.3.5.18 Brunnen

- **Historische und morphologische Rubriken:** Nur die allerwichtigsten Brunnen, die in einem konkreten Bezug zu einem historischen Weg stehen, werden aufgenommen, wie z.B. die grossen Viehtränken entlang der überregionalen Routen oder die Brunnen ausserhalb der Siedlungen, die – vor allem in Trockengebieten – eine gewisse Zentrumsfunktion hatten (Brunnenhäuser im Kanton Genf). Grundsätzlich werden Brunnen nur sehr restriktiv aufgenommen; es macht keinen Sinn, jeden Brunnen vor den einzelnen Bauernhäusern eines Dorfes aufzunehmen.
- **GK / IK:** Die beschriebenen Brunnen werden mit der entsprechenden Signatur dargestellt.

3.3.3.5.19 Hafen / Anlegestelle

- **Historische und morphologische Rubriken:** Alle wichtigen Anlegestellen und Häfen werden behandelt (auch wenn keinerlei Überreste von ihnen mehr sichtbar sind!).
 - Alle wichtigen historischen **Häfen** an einem **See** werden in der jeweiligen Seeroute kurz angesprochen; die Detailinformationen zu einer **Anlegestelle** werden allerdings eher im Strecken-, Linienführungs- oder Abschnittsbeschrieb der zum See führenden Route ausführlich abgehandelt (Querverweise).
 - Die Anlegestellen und Umschlagsplätze für die Längsschiffahrt auf den **Flüssen** werden in den Flussstrecken- oder Flusslinienführungsbeschriebe erörtert.
- **GK / IK:**
 - **Häfen und Anlegestellen** werden und Fähren werden mit der entsprechenden Signatur dargestellt.
 - **Seerouten:** Nur Anlegestelle mit entsprechender Signatur darstellen (keine Linien, keine «Seenummer»).
 - **Flussrouten:** Nur wichtigste Anlegestellen mit entsprechender Signatur darstellen (keine Linien, aber Dok-Nr. bei Signatur).

3.3.3.5.20 Fähre / Fahr

- **Historische und morphologische Rubriken:** Alle wichtige **Flussfähren** werden in den Strecken- und Linienführungsbeschrieben dargestellt, denen sie angehören. **Seefahren** werden im Beschrieb der Seestrecke abgehandelt.
- **GK / IK:** Fähren werden mit der entsprechenden (neuen) Signatur dargestellt.

3.3.3.5.21 Denkmal

- **Historische und morphologische Rubriken:** Denkmäler werden in der Regel nicht aufgenommen.
Ausnahmen sind solche Denkmäler, die in besonders engem Bezug zu einem historischen Verkehrsweg stehen. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn einem Weg eine besondere ideelle oder mythologische Bedeutung zukommt (siehe Kap. 4.3.2.6).
- **GK / IK:** Die beschriebenen Denkmäler werden mit der entsprechenden Signatur («offene Signatur») dargestellt. Eine Beschriftung ist zwingend.

3.3.3.6 FAUSTREGELN:

- Mit Ausnahme der Wegoberfläche werden in der Regel nur Wegbestandteile, die traditionelle Substanz darstellen, bzw. historische Wegbegleiter kartiert.
- Mit Ausnahme der Wegoberfläche wird moderne Substanz (z.B. Stützmauern) in der Regel nur dann kartiert, wenn sie auf engstem Raum mit der traditionellen Substanz verflochten ist, so z.B. wenn alte und neue Stützmauern in rascher Folge aufeinander wechseln. In diesem Fall sind Mischsignaturen zu verwenden. Erstreckt sich die moderne Substanz über ein längeres Stück, so wird sie nicht kartiert – eine 200 m lange Betonstützmauer wird z.B. grundsätzlich nicht kartiert.
- Unter Umständen kann es notwendig sein, auch eine modern überprägte Böschung oder einen modernen Wegbegleiter wie z.B. ein Betonkreuz aufzunehmen. Falls diese Böschung aber dann nicht als traditionelle Substanz bzw. das Wegkreuz nicht als historischen Wegbegleiter gewertet werden, so ist der Sachverhalt explizit in dem jeweiligen Beschrieb zu thematisieren.
- Im Zweifelsfalle Wegbegleiter im Gelände mitaufnehmen und kartieren. Erweisen sie sich im Nachhinein als nicht inventarrelevant, so werden sie bei der Erstellung der Beschriebe und der definitiven Karten wieder ausgesondert.

3.3.4 SPEZIELLE PROBLEME BEI DER GELÄNDEAUFNAHME

- Die Höhen von Stützmauern sowie Böschungen, die Wegbreiten und die Längen von substanzreichen Abschnitten werden mit geschätzten oder gemessenen metrischen Angaben angegeben. Dies erhöht die Vorstellungskraft vom Weg.
- Pflasterung und Steinbett sind auseinanderzuhalten. Ein Steinbett sollte nicht als Pflasterung kartiert werden (vgl. unten rurale Pflasterung).
- Loses Nagelfluhgeröll gehört gemäss gängiger Praxis und neuem THB in die Kategorie autochthoner Schotter und wird dementsprechend als Lockermaterial und nicht als Schotter kartiert. Die Signatur Schotter ist vom Menschen eingebrachten Schotter vorbehalten. Bei Unsicherheit verwendet man allenfalls eine Mischsignatur.
- Der Begriff *Weggeneration* ist im Zusammenhang mit Hohlwegbündeln vorsichtig benutzen. Ein Absatz zwischen zwei Spuren besagt nur, dass die tiefer liegende Spur noch benutzt wurde, als die höherer gelegene bereits aufgelassen war. Die tiefer gelegene Spur kann trotzdem auch schon vor oder gleichzeitig mit der höheren Spur bestanden haben.
- Moderne Verschleisschichten dürfen nicht als Schotter kartiert werden.
- Zu weiteren häufig auftauchende Probleme bei der Kartierung s. auch im THB unter den jeweiligen Stichwörtern.

3.3.5 RESULTAT

Sämtliche in der historischen Routenkarte verzeichnete Strecken und Linienführungen wurden gesichtet und die Geländeaufnahmen (Feldkarte, Geländebeschriebe im Feldbuch, Fotos, Kroki) vorgenommen.

persönliche Notizen:

4. SELEKTION, DEFINITION UND BESTIMMUNG DES NHG-WERTES

Nach Abschluss der Vorarbeiten gilt es jetzt, die inventarrelevanten Strecken zu selektionieren, die Strecken, Linienführungen und Abschnitte zu definieren und diese in die vom Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) vorgegebenen Kategorien einzustufen. Ausserdem muss spätestens jetzt die endgültige Inventarkarte entworfen werden. Diese Arbeiten dienen der Vorbereitung der zweiten Sitzung; die so weit möglich endgültige Streckenliste, die Geländekarte und ein Entwurf der Inventarkarte sind daher dem Sitzungsleiter spätestens eine Woche vor der Sitzung zu zustellen.

4.1 SELEKTION DER STRECKEN

Es liegt in der Natur der Sache, dass den Bearbeitern einer IVS Dokumentation ein gewisser Spielraum zusteht, welche historischen Verkehrsbeziehungen und welche Geländebefunde als inventarrelevant betrachtet und zu Strecken zusammengefasst werden. Jede IVS Dokumentation trägt somit eine individuelle Handschrift. Subjektive Einflüsse, Affinitäten und Vorlieben zu bestimmten Themenbereichen, können und sollen nicht eliminiert werden. Entscheidend bleibt jedoch, dass alle diesbezüglichen Entscheide begründbar bleiben. Im Interesse des Inventarwerkes als Ganzes muss andererseits eine gewisse Homogenität angestrebt werden.

Freies Ermessen – und damit Raum für subjektive Gestaltung – gibt es bei der Selektion von Strecken in doppelter Hinsicht:

- Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter entscheidet, welchen Verkehrsbeziehungen mit welchen Anfangs- und Endpunkten ein geländeseitiger oder ein geschichtlicher Befund zugeordnet wird. Die Strecke kann eher kleinräumig definiert werden, auch wenn grossräumigere Verkehrsbeziehungen über den Verkehrsweg laufen. Sie kann aber ebenso grossräumig definiert werden, auch wenn der Verkehrsweg in einzelnen Teilstücken lokale Verkehrsfunktionen ausübt.
- Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter entscheidet, welche historischen oder geländeseitigen Befunde über Verkehrswege für sich allein behandelt sowie als selbständige Strecken definiert und welche als Teil eines grösseren Verkehrswegkomplexes verstanden sowie folglich als Linienführung oder Abschnitt in eine Strecke integriert werden.

4.1.1 KRITERIEN

Es gelten folgende Kriterien zur Aufnahme eines Verkehrsweges als IVS-Strecke ins Streckenverzeichnis:

4.1.1.1 NETZ DES TOPOGRAPHISCHEN ATLASSES DER SCHWEIZ (TA)

Das Netz des **Topographischen Atlases der Schweiz** (Erst- und Zweitausgabe) oder einer anderen gleichwertigen Kartengrundlage (Messtischblätter, Michaeliskarte usw.) dient als **Ausgangspunkt** für die Auswahl der IVS-Strecken:

Für die TA-Blätter im Alpenraum (1: 50'000) gilt die Faustregel, dass alle Wege von der Klassifikation Saumpfad an aufwärts bezüglich ihrer Inventarrelevanz überprüft werden müssen. Es können aber aus **historischen** wie aus **morphologischen Gründen** auch Strecken im Inventar enthalten sein, die im TA nicht erscheinen. Umgekehrt werden bei weitem nicht alle im TA verzeichneten Wege ins IVS-Streckenverzeichnis überführt.

Entscheidend über die Aufnahme ins Inventar bleibt die Qualität der historischen Kommunikationsbedeutung beziehungsweise der morphologischen Substanz.

4.1.1.2 SICHTBARKEITSKRITERIUM

Damit ein Verkehrsweg als IVS-Strecke inventarisiert werden kann, muss er mindestens in einem Teilstück morphologische Substanz aufweisen, oder im Falle moderner Überprägung muss der historische Verlauf topographisch gesichert sein.

Ein historischer Verkehrsweg gilt dann als im Gelände sichtbar, wenn er

- aufgrund seines morphologischen Erscheinungsbildes oder seiner baulichen Substanz als solcher im Gelände erkennbar ist – unabhängig davon, ob er historisch belegt werden kann oder aktuell noch als Verkehrsweg existiert;
- historisch belegt werden kann und gleichzeitig als Verkehrsweg mit identischem Verlauf in der heutigen Landschaft noch existiert.

Keine Aufnahme ins Inventar finden demnach sämtliche Verkehrswege, die zwar historisch bezeugt sind, die jedoch keines der beiden Sichtbarkeitskriterien (s.o.) erfüllen.

Ausnahme:

Das Sichtbarkeitskriterium entfällt bei den Wasserstrecken (vgl. Kap. 4.2.3.3).

4.1.1.3 DICHTER BZW. HOMOGENITÄT

Man sollte sich am allgemeinen IVS-Standard orientieren, indem man von der FL empfohlene IVS Dokumentationen konsultiert.

Ohne Ausnahme werden die Wege bearbeitet, die eines der folgenden funktionalen Kriterien erfüllen:

- Überregionale Verbindung
- Regionale Verbindung
- Verbindung zwischen zwei Ortschaften

Selektiv werden ausserdem noch bearbeitet:

- Hauptverbindung zwischen den Fraktionen einer Gemeinde
- Wichtige kommunale Wirtschaftsverbindungen (z.B. Alperschliessung, Mühleweg usw.)
- Kommunale Verbindung mit besonderer Funktion (z.B. Kirchweg, Totenweg usw.)

Grundsätzlich sollte auf eine Gleichbehandlung der Verkehrswege von gleicher Qualität geachtet werden, wobei durchaus auch Platz für eine exemplarische Selektion sein soll (Aufnahme einer einzigen, typischen Strecke als exemplarischer Vertreter eines bestimmten Wegtyps der Region).

Bei der Selektion der Strecken für eine IVS Dokumentation muss im weiteren darauf geachtet werden, dass

- die aus den benachbarten Bearbeitungsgebieten herführenden Strecken der schon abgeschlossenen oder gerade bearbeiteten IVS Dokumentationen ins Streckenverzeichnis aufgenommen werden (die Absprache mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nachbarkantone muss vor der 2. Sitzung durchgeführt werden);
- die durch das Bearbeitungsgebiet führenden Strecken, welche aus Gründen ihrer überregionalen Kommunikationsfunktion in die provisorische Liste der Strecken von nationaler Bedeutung vorselektioniert wurden, – evtl. modifiziert – ins Streckenverzeichnis aufgenommen werden.

4.2 ERSTELLEN EINES STRECKENVERZEICHNIS

4.2.1 FESTLEGUNG EINER STRECKE

Eine Strecke umfasst alle Linienführungen zwischen den zu bestimmenden Anfangs- und Endpunkten. Die Anfangs- und Endpunkte sind in der Regel durch eine historisch-topographische Verkehrswegsituation vorgegeben (Abzweigungsstelle, Strassenkreuzung, Brücke, Landestelle) oder durch einen historischen zentralen Siedlungspunkt (Kirche, Alpsäss etc.) bestimmt. Wo jüngere (spätes 19. und 20. Jahrhundert) Landschaftsveränderungen vorliegen (moderne breitflächige Strassenbauten, Überbauungen, Stadterweiterungen und städtische Agglomerationen mit komplett neuen Verkehrsanlagen, Dorfbrände, meliorierte Talebenen und Flusskorrekturen etc.), infolge denen die älteren Verkehrslinien nicht mehr ablesbar sind, können die Streckenanfangs- und Endpunkte auch an Punkten gesetzt werden, die nicht durch eine Verkehrsfunktion definiert sind. Lange Strecken können auch aus organisatorischen Gründen in mehrere kürzere Strecken unterteilt werden.

nota: Bei der Definition der Strecken ist tendenziell die einheitliche Wegsubstanz höher zu gewichten als der historische Befund.

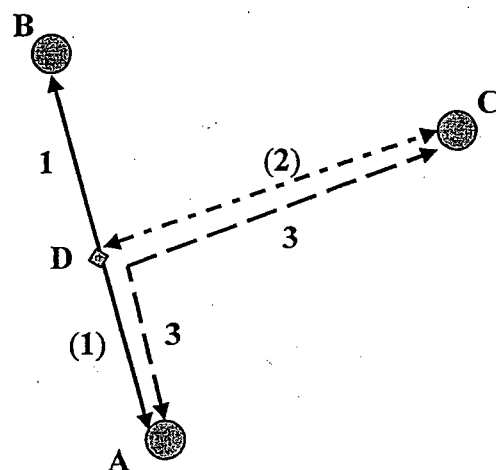
Beispiel: [Achtung: Die Skizze zu diesem Beispiel ist auf dem PC nur in der «Seiten-Layout-Ansicht» ersichtlich.]

Die drei Orte A, B und C bilden ein Dreieck.

- *Der älteste Weg (1) führte von A nach B.*
- *In einer zweiten Phase wurde auf der Mitte der Strecke, bei D, eine Abzweigung (2) nach C erstellt.*
- *In einer dritten Phase wurde die Verbindung von A nach C gesamthaft zu einer Kunststrasse (3) ausgebaut und die älteren Wege 1 (bis zur Abzweigung D) und 2 völlig überprägt.*

In diesem Fall werden die Strecken folgendermassen definiert:

- *Eine Strecke (3) wird von A nach C definiert (= die Kunststrasse).*
- *Eine zweite Strecke (1) wird von der Abzweigungsstelle D nach B definiert, mit dem Ausgangspunkt A in Klammern;*
- *Der (ehemalige) Weg 2 erscheint nicht als eigenständige Strecke oder Linienführung im Inventar, da er völlig durch Strecke 3 überformt wird. In den Geschichtsbeschrieben wird jedoch auf den oben dargestellten, strassengeschichtlichen Sachverhalt eingegangen.*



nota: Wechselt innerhalb einer Strecke die NHG-Bedeutung, so ist die Bildung von Linienführungen und/oder Abschnitten zwingend.

4.2.2 UNTERTEILUNG DER STRECKE IN LINIENFÜHRUNGEN UND ABSCHNITTE

4.2.2.1 DIE BILDUNG VON LINIENFÜHRUNGEN

Solange die Verbindung zwischen Anfangs- und Endpunkt über einen einzigen Verkehrsweg verläuft, unterteilt sich die Strecke nicht in sogenannte **Linienführungen**. Können bei einer Strecke mehrere nebeneinander verlaufende Verkehrswege unterschieden werden, die nachweislich die gleichen Endpunkte miteinander verbunden, wird die Strecke in sogenannte Linienführungen unterteilt. Dabei kann es sich sowohl um durchgehende, d.h. vom Anfangs- bis zum Endpunkt reichende Wege wie auch um Teilstücke oder Wegfragmente handeln. Nach Möglichkeit sind hintereinanderliegende Wegfragmente, die früher einen durchgehenden Verlauf bildeten, zu einer gemeinsamen Linienführung zusammenzufassen. Als zwei Linienführungen der gleichen Strecke können auch jene Situationen behandelt werden, wo eine Strecke in der gleichen Stadt oder im gleichen Dorf, aber an zwei verschiedenen, auseinanderliegenden Anfangspunkten beginnt bzw. am Zielort in zwei verschiedenen Endpunkten endet.

Kurzfürmige Parallelverläufe, die sich baulich oder morphologisch nicht unterscheiden lassen und zeitlich nicht verschiedenen Epochen zuzuordnen sind (wie z.B. Hohlwegbündel, Wegbündel im offenen Weidegebiet, Abkürzungswege in Steilstufen), müssen nicht unbedingt als separate Linienführungen definiert werden. So ist es z.B. nicht zwingend, die beiden Wegverläufe links und rechts eines Baches als eigene Linienführungen zu definieren (die Passanten benutzten je nach aktuellem Zustand mal den Weg links, mal den Weg rechts des Baches, und zwar in beliebiger Kombination).

Ordnungskriterien für die Bildung von Linienführungen sind:

- Zugehörigkeit zu unterscheidbaren Epochen (Weggenerationen);
- topographische Alternativen;
- Funktion (Wegtypen).

Beispiel: *Linienführung 1: Saumweg*
Linienführung 2: Kunststrasse von 1825
Linienführung 3: Fahrstrasse von 1890

nota: Überlagern sich zwei oder mehrere Linienführungen über eine gewisse Distanz, so wird der betreffende Teilabschnitt derjenigen Linienführung zugeteilt, die substanzmässig prägend ist (in der Regel die jüngere bzw. jüngste Linienführung).

nota: Sofern parallel zu einer Strecke von nationaler Bedeutung später eine weitere Linienführung erstellt wurde, die nachgewiesenermassen nur der lokalen (oder regionalen) Erschliessung diene, so empfiehlt es sich, diese Linienführung aus dem Streckenverband herauszulösen und als eigenständige Strecke zu definieren. Dies bedingt, dass wir andere Anfangs- und Endpunkte wählen.

nota: Wechselt innerhalb einer Linienführung die NHG-Bedeutung, so ist die Bildung von Abschnitten zwingend.

4.2.2.2 DIE BILDUNG VON ABSCHNITTEN

Ein Abschnitt ist ein Teilstück innerhalb einer Strecke oder einer Linienführung. Abschnitte werden in erster Linie aus Gründen der **geländeseitigen** IVS Dokumentation gebildet: Wenn der Substanzgrad eines Wegstückes oder eines Wegbestandteils wie z.B. einer Brücke denjenigen der übrigen Linienführung bzw. Strecke übersteigt, so **kann** ein Abschnitt gebildet werden. Wenn der NHG-Wert eines Wegstückes oder eines Wegbestandteiles denjenigen der übrigen Linienführung bzw. Strecke übersteigt, so **muss** ein Abschnitt gebildet werden. Wegbegleiter wie z.B. Kapellen oder Gasthäuser dürfen **alleine** nur dann als Abschnitt definiert werden, sofern sie das einzige noch sichtbare Relikt der Linienführung bilden, der eigentliche Weg also nicht mehr auszumachen ist.

In zweiter Linie kann ein Abschnitt definiert werden, wenn zu einem Teilstück historische Informationen in einen Beschrieb eingebracht werden müssen, die sich nur schlecht in den übergeordneten Linienführungs- oder Streckenbeschrieb integrieren lassen.

nota: Innerhalb eines Abschnittes kann der Substanzgrad – nicht aber die NHG-Bedeutung – wechseln.

4.2.3 BENENNUNG DER STRECKE UND IHRER UNTERTEILUNGEN

4.2.3.1 ALLGEMEINES

Die Definition von **Strecken** und **Abschnitten** (mit Ausnahme von Einzelobjekten, z.B. Brücken) soll immer geographisch-topographisch, d.h. durch Angabe der historischen Anfangs- und Endpunkte oder durch die Angabe eines für den gesamten Abschnitt gültigen Flurnamens erfolgen.

Sofern wir eine **Linienführung** mit einem historischen gesicherten Eigennamen oder einer historisch gesicherten Angabe über die Funktion oder die zeitliche Stellung definieren können, soll die geographisch-topographische Definition unterbleiben. Sind die Angaben über den Eigennamen oder die zeitlichen Stellung oder die Funktion einer Linienführung nicht historisch belegt, so ist die geographisch-topographische Definition vorzuziehen.

Die Lokalisierung einer Strecke, einer Linienführung oder eines Abschnitts durch End- und Zwischenpunkte soll anhand der Landeskarte 1:25'000 auch für Ortsfremde leicht nachvollziehbar sein. Es sind möglichst genau lokalisierte, aber auch leicht auffindbare bzw. allgemein gebräuchliche Orts- und Flurnamen zu verwenden, die in der Landeskarte enthalten sind.

4.2.3.2 NAMENZUSÄTZE

Als Zusatz zur Definition kann der Strecke, der Linienführung oder dem Abschnitt ein Name oder eine nähere Bezeichnung gegeben werden. Dabei kann es sich um geographische Bezeichnungen (z.B. *Tremola* oder *Klausenpass*), um historische Wegnamen (z.B. *Hochstrasse*) oder die Angabe der Wegfunktion (z.B. *Fahrweg*) handeln. Der Namenszusatz steht in der Streckendefinition hinter einem Strichpunkt am Schluss.

Die Herkunft eines Namens muss immer nachgewiesen oder erläutert werden, sofern es sich um einen historischen Wegnamen, um eine Bezeichnung für die Wegfunktion oder um einen touristisch gebräuchlichen Namen handelt. Wird ein solcher Namenszusatz vergeben, dann muss aus dem Geschichtsbeschrieb hervorgehen, ob die Bezeichnung vom Autor / von der Autorin des Beschriebs vergeben wurde (z.B. *Fahrweg*) oder ob es sich um einen überlieferten oder aktuell gebräuchlichen Namen handelt (z.B. *Hochstrasse*, *Suworoffbrücke*). Bei einem historisch überlieferten Namen sind auch die Quellen anzugeben, in denen er überliefert wird.

Enthält der Namenszusatz einen Epochenbegriff oder ein Datum, so muss die entsprechenden Angabe durch archivalische oder archäologische Quellen bzw. entsprechenden Literaturverweise belegt werden; erlaubt sind z.B. *Kunststrasse von 1867*, *Linienführung vor 1867* oder auch *Römischer Strassendamm*. Nicht belegbare Altersangaben sind dagegen ungültig. Solche dürfen nur verwendet werden, sofern sie Bestandteil eines aktuell noch gebräuchlichen Namens sind, wie z.B. *Alter Talweg* (Hinweis: in diesem Beispiel ist das Wort *alt* als Bestandteil des Namens zwingend gross zu schreiben). Nicht erlaubt sind unbestimmbare Altersangaben wie z.B. *ursprüngliche Linienführung*.

Viele der heute aktuell gebräuchlichen Namen sind in historischer Hinsicht fragwürdig. Fragwürdige Namen werden entweder durch eine besondere Formulierung als solche gekennzeichnet (z.B. *sogenannte Römerstrasse*) oder nicht verwendet. Die Verwendung solcher Namen als Zusatz in der Definition der Strecke, der Linienführung oder des Abschnitts setzt zwingend eine kritische Auseinandersetzung mit ihnen in der historischen Rubrik voraus.

4.2.3.3 STRECKENNAMEN

Die Benennung einer Strecke beruht auf den Ortsnamen der historischen Anfangs- und Endpunkte; es handelt sich bei Strecken mit grosser Reichweite in der Regel um Ortsnamen, bei Strecken mit kleiner Reichweite evtl. auch um Flurnamen (Schreibweise nach aktueller Landeskarte 1:25'000):

Die Reihenfolge von Anfangs- und Endpunktname einer Strecke orientiert sich in der Regel an der Blickrichtung, die vom zentralen Ort eines Kantons, einer Region, einer Gemeinde zur Peripherie geht, nach welcher sich auch die Bearbeitungs- bzw. Beschriebsrichtung richtet. Strecken in Berggebieten werden in der Regel von unten nach oben definiert und entsprechend beschrieben.

Faustregeln für Streckennamen:

- Streckennamen möglichst kurz halten und nicht mehrere an der Strecke liegende Orte aufzählen!
- Kantonsgrenzen haben keinen Einfluss auf die Streckendefinition – keine «künstlichen» Zwischenhalte an den Kantonsgrenzen!
- Keine «künstlichen» Zwischenhalte auf den Passhöhen!

In der Regel beginnt oder endet eine Strecke dort, wo eine Verzweigung vorliegt. Es kann aber auch vorkommen, dass zwei Strecken den gleichen Ausgangspunkt besitzen und zunächst auf gleichem Trasseee laufen, bevor sie sich verzweigen. In diesem Fall ist es sinnvoller, in beiden Streckennamen den Ausgangspunkt – z.B. den jeweiligen Stadt- oder Dorfnamen – zu wählen, obwohl eine der beiden Strecken streng genommen nicht in deren Zentrum ansetzt. Man kann bei der einen Strecke aber auch den jeweiligen Dorf- oder Stadtnamen als Fernziel in Klammern setzen und einen Flurnamen bei der Abzweigung als Anfangspunkt definieren. Der genaue Sachverhalt ist so oder so in den historischen Rubriken klarzustellen.

Ergänzend oder zur Präzisierung kann eine geographische Bezeichnung des Verkehrsweges beigelegt werden: Bei Passübergängen ist diese Ergänzung zwingend, bei Schluchten angezeigt. Hilfreich kann unter Umständen auch die Erwähnung eines Talnamens sein.

GR 35	<i>Bivio - Casaccia; Septimerpass</i>
GR 12	<i>Tiefencastel - Davos; Zügen</i>

Zur Präzisierung kann ein auf der Strecke liegender **Orts- oder Flurname** mitgenannt werden:

JU 17	<i>Delémont - St. Ursanne - Porrentruy</i>
-------	--

Bei Strecken, die Teilstück einer überregionalen Transitverbindung sind, werden zur besseren Identifikation des übergeordneten Verkehrszusammenhanges **Fernziele** in Klammern beigelegt:

TG 6	(Zürich -) Turbenthal - Wil
AG 37	Baden - Kaiserstuhl (- Schaffhausen)
LU 10	(Luzern -) Werthenstein - Willisau (- Bern)

Die Angabe eines «Fernzieles» kann auch bei kleinräumigen Strecken sinnvoll sein, die nur mit untergeordneten, in der Landeskarte nur schwer auszumachenden Toponymen oder Flurnamen definiert sind.

Bei kleineren Strecken kann die Definition auch durch die Angabe von **zusätzlichen Ortsangaben oder Flurnamen** bei den Anfangs- und Endpunkten präzisiert werden:

Stadt/Quartier:	Bern/Bümpliz
Tal/Siedlung:	Gadmental/Schwendi

Im Bedarfsfall können auch zwei **verschiedene Anfangspunkte bzw. Fernziele** mitgenannt werden:

GR 979	Castasegna -/ Soglio - Dair - Leira
TI 17	Bellinzona - Biasca (- Andermatt /- Disentis)

Strecken ins Ausland:

Endpunkt ist die letzte Ortschaft/die Passhöhe auf Schweizerboden. Das Fernziel im Ausland wird beigelegt:

VS 1	Brig/Glis - Gondo (- Domodossola); Simplonpass
TI 9	All'Acqua - San Giacomo (- Domodossola)

Wasserwege:

- Der gesamte Verkehr eines Sees wird als **eine** Strecke definiert und in **einem** Beschrieb abgehandelt:

FR 12	Lac de Neuchâtel
-------	------------------

- **Flüsse** werden in einer Strecke zusammengefasst oder, falls sich das aus organisatorischen Gründen aufdrängt, in einzelne Strecken unterteilt:

AG 71	Limmat
BE 37	Bern - Biel; Aare

nota: Gewässer werden **immer** als eigenständige Strecken behandelt (und nicht als Linienführung oder Teil einer Landstrecke).

4.2.3.4 LINIENFÜHRUNGSNAMEN

Prinzip:

- Eigenname, topographische (Flurname/-n, Zwischenort/-e), funktionelle (Wegtyp) oder historische (Weggeneration) Bezeichnung, ohne Wiederholung der Anfangs- und Endpunktortsamen.

Sofern eine **chronologische oder funktionale Definition** historisch einwandfrei belegt werden kann, ist sie anderen Definitionsmöglichkeiten vorzuziehen:

GR 780	Rofla - Juf
GR 780.1	Talweg vor 1890
GR 780.2	Talstrasse von 1890/95

Alternativ kommt auch eine geographische oder topographische Definition in Betracht:

<i>AG 281</i>	<i>Unterehrendingen - Chlonhof - Steinbuck</i>
<i>AG 281.1</i>	<i>östliche Linienführung</i>
<i>AG 281.2</i>	<i>westliche Linienführung</i>

oder:

<i>AG 1639</i>	<i>Möhlín - Unterforst</i>
<i>AG 1639.1</i>	<i>über Wolfhöli</i>
<i>AG 1639.2</i>	<i>über Forstzelgli</i>

4.2.3.5 ABSCHNITTSNAMEN

Die Reihenfolge von Anfangs- und Endpunktnamen eines Abschnittes orientiert sich an der Blickrichtung der ganzen Strecke.

Prinzip 1 **Begrenzungspunkte** (Flurname/-n, Bezeichnungen, , Flurnamen aus TA oder UP, nur im Ausnahmefall Höhenkoten oder Koordinaten der LK 1:25'000).

Prinzip 2 **Eigenname** (insbesondere bei Wegbestandteilen wie Brücken etc.

Prinzip 3 **Begrenzungspunkte plus Eigenname**

Beispiele:

<i>AG 1519</i>	<i>Kaisten - Heuberg</i>	
<i>AG 1519.0.1</i>	<i>Kaisten/Dorf – Friedhof</i>	[Prinzip 1]
<i>AG 1519.0.2</i>	<i>Totentobelbrücke</i>	[Prinzip 2]
<i>AG 1519.0.3</i>	<i>Totentobelbrücke - Allmi; Prozessionsweg Heuberg</i>	[Prinzip 3]

4.2.4 NUMERIERUNG DER STRECKEN UND IHRER UNTEREINTEILUNGEN

Die Numerierung der Strecken und ihrer Unterteilungen setzt sich zusammen aus:

- dem Kantonskürzel und
- einer natürlichen Zahl

nota: Einmal gewählte Strecken-, Linienführungs- und Abschnittsnummern sind grundsätzlich beizubehalten (Verweise...).

4.2.4.1 NUMERIERUNG DER STRECKEN

Für die aus Gründen ihrer überregionalen Kommunikationsfunktion in die provisorische Liste der Strecken von nationaler Bedeutung vorselektierten Strecken sind kantonsweise die Nummern 1 - 99 reserviert. Sofern diese Strecken nicht aufgrund neuer, erst während der Bearbeitung gewonnener Erkenntnisse neu definiert werden müssen, werden diese Nummern beibehalten. Dies gilt auch für den Fall, dass eine solche Strecke aufgrund neuer Erkenntnisse als Verkehrsweg von regionaler Bedeutung eingestuft wird.

Alle übrigen Strecken des Kantons werden beginnend mit 100 fortlaufend numeriert, entsprechend der Bearbeitungsreihenfolge der IVS Dokumentationen. Die Anzahl Stellen der Streckennummer unterscheidet nicht zwischen Strecken von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung. Es werden keine Nummernkontingente (pro Kartenblatt, pro Region etc.) und auch keine Reservennummern für Nachträge vorgesehen. Nur falls verschiedene Bearbeiter in verschiedenen Regionen eines Kantons gleichzeitig inventarisieren, werden besondere Nummernkontingente ausgeschieden und den betreffenden MitarbeiterInnen zugewiesen.

Strecken in bereits abgeschlossenen IVS Dokumentationen behalten ihre Nummern.

Wo eine Strecke weder in mehrere Linienführungen noch in Abschnitte unterteilt wird, bleibt es bei der blossen Streckennummer:

OW 102 Kerns - St. Niklausen

4.2.4.2 NUMERIERUNG DER LINIENFÜHRUNGEN

Wo eine Strecke mehrere Linienführungen aufweist, werden diese mit 1 ff. numeriert. Sofern die verschiedenen Linienführungen zeitlich nicht auseinandergehalten werden können, ist die Numerierungsfolge frei. Sofern die Entstehungszeiten der Linienführungen ermittelt werden kann, erfolgt die Numerierung chronologisch aufsteigend.

GR 147.1 Talweg vor 1820
GR 147.2 Kunststrasse von 1820
GR 147.3 Strasse von 1890

Wird im Verlaufe der Bearbeitung eine **Linienführung aufgehoben**, so werden die bereits vergebenen Linienführungsnummern beibehalten.

GR 147.1 Talweg vor 1820
GR 147.3 Strasse von 1890

4.2.4.3 NUMERIERUNG DER ABSCHNITTE

Die Numerierung der Abschnitte folgt in der Blickrichtung des Streckennamens (welche zugleich die Beschriebsrichtung abgibt), also vom Anfangspunkt der Strecke fortschreitend zu ihrem Endpunkt.

Wo eine Strecke **eine einzige Linienführung** aufweist, die aber mehrere Abschnitte besitzt, wird die Linienführung aus technischen Gründen (es soll kein Linienführungsbeschrieb generiert werden) mit '0' numeriert:

TI 315.0.1
TI 315.0.2
TI 315.0.3

Wird im Verlaufe der Bearbeitung ein **Abschnitt aufgehoben**, so werden die bereits vergebenen Abschnittsnummern beibehalten.

TI 315.0.1
TI 315.0.3

4.3 EINSTUFUNG IN BEDEUTUNGSKATEGORIEN GEMÄSS DEM NATUR- UND HEIMATSCHUTZGESETZ (NHG)

4.3.1 GRUNDSÄTZE

Die Einstufung der Strecken, Linienführungen und Abschnitte in die Bedeutungskategorien NHG (historischer Verkehrsweg von nationaler, regionaler oder lokaler Bedeutung) erfolgt in zwei voneinander getrennten Arbeitsschritten:

- der **Fachbereich Geschichte** bewertet die historische Kommunikationsbedeutung der Strecken und ermittelt so den «historischen Wert NHG»
- der **Fachbereich Gelände** bewertet die Strecken, die Linienführungen, und die Abschnitte im Hinblick auf ihre jeweiligen Substanzgrade und ihre kulturlandschaftliche Bedeutung, aus diesen Werten ergibt sich der «morphologische Wert NHG».

Dabei werden jeweils **drei Bewertungsstufen** unterschieden:

Der historische bzw. der morphologische «NHG-Wert» einer Strecke, einer Linienführung oder eines Abschnitts ist

- lokal,
- regional oder
- national.

Die jeweils **höhere** der beiden Bewertungen bestimmt direkt die entsprechende Einstufung der jeweiligen Strecken, Linienführungen und Abschnitte in eine der drei Bedeutungskategorien gemäss NHG.

nota: Wechselt die NHG-Bedeutung so muss ein neues «Gefäss», d.h. innerhalb einer Strecke eine neue Linienführung oder ein neuer Abschnitt bzw. innerhalb einer Linienführung ein neuer Abschnitt definiert werden.

4.3.2 BEURTEILUNG DER HISTORISCHEN KOMMUNIKATIONSBEDEUTUNG

Die Beurteilung der historischen Kommunikationsbedeutung bezieht sich auf die Strecke als Ganzes; d.h. alle Linienführungen und Abschnitte einer Strecke haben diesbezüglich denselben Wert. Die historische Kommunikationsbedeutung einer Strecke ist primär durch einen historisch-geographischen Faktor, die Reichweite, und durch einen chronologischen Faktor, die Dauer der kontinuierlichen Benutzung (Persistenz), bestimmt; daneben sind aber auch noch andere historische Aspekte zu berücksichtigen (s.u.). Die zu beurteilenden geographischen und historische Faktoren sind auf vielfältige Weise miteinander verknüpft; sie ergeben deshalb ein komplexes Wirkungsgefüge, das in seiner Gesamtheit beurteilt werden muss.

4.3.2.1 DIE REICHWEITE

Die Strecken haben unterschiedliche Reichweiten: Manche bilden Bestandteile eines Streckenzuges mit Ländern oder Regionen übergreifender Reichweite. Andere, wie z.B. Verbindungen zwischen zwei Kantonen, zwischen Teilregionen und dem Kantonshauptort oder zwischen zwei wichtigen regionalen Zentren oder Teilgebieten, haben nur regionale Reichweite. Wieder andere, wie z.B. die Wege zwischen zwei Ortschaften, zwischen dem Ort und einer Alp oder einer Mühle, dienen nur der lokalen Erschliessung. Die länderübergreifende und die überregionale Reichweite begründen die nationale NHG-Einstufung, die regionale Reichweite die

regionale NHG-Einstufung und die lokale Reichweite die lokale Einstufung.

In diesem Zusammenhang sind die konjunkturellen und politischen Entwicklungen zu beachten, die Verkehrsverlagerungen und damit Veränderungen der Reichweiten der einzelnen Strecken nach sich ziehen können: Strecken, die eine grössere Reichweite nur kurzfristig als Ausweichsrouten oder infolge einer zeitlich begrenzten Konjunkturschwankung erhalten, sind deshalb sorgfältig von Strecken zu unterscheiden, die während Jahrhunderten oder während ganzer Epochen vom überregionalen Verkehr frequentiert werden – erstere sind eher tief, letztere eher hoch zu werten.

4.3.2.2 KONTINUITÄT, ALTER, PERSISTENZ DES VERKEHRSWEGES BZW. SEINER BENUTZUNG

Das Alter und die zeitliche Ausdehnung der kontinuierlichen Benutzung spielen bei der NHG-Einstufung ebenfalls eine Rolle. Geringes Alter und geringe Persistenz sind eher tief, hohes Alter und grosse Persistenz eher höher zu werten. In diesem Zusammenhang gilt es allerdings zu beachten, dass ein hohes Alter und eine lange Benutzungsdauer für sich allein genommen eine hohe Einstufung eines Weges mit nur geringer Reichweite nicht rechtfertigen: Die Kommunikationsbedeutung eines römischen oder mittelalterlichen Feldwegs bleibt trotz dessen hohen Alters nur lokal; ein solcher Feldweg kann deshalb allenfalls als Sonderfall höher bewertet werden. In der IVS-Praxis trifft man nun häufig den Fall an, dass eine Strecke, die über weitaus den grössten Zeitraum ihrer Geschichte nur der lokalen bzw. regionalen Erschliessung diene, infolge von Konjunkturschwankungen oder Verkehrsverlagerungen kurzfristig vom überregionalen Verkehr frequentiert wird, bevor dieser Verkehr wieder auf andere Routen abschwenkt – in diesem Fall sollte dem Verkehrsweg infolge der kurzen Dauer der überregionalen Benutzung als Verkehrsweg von lokaler bzw. regionaler Bedeutung eingestuft werden. Ebenso häufig stösst man auf den Fall, dass eine lokale oder regionale Verbindung ausgebaut wird und dann infolge des Ausbaus schliesslich definitiv den überregionalen Verkehr an sich zieht – in diesem Fall sind an sich sowohl die niedrigere wie auch die höhere Einstufung denkbar, wobei die Einstufung allerdings explizit in der historischen Rubrik thematisiert werden sollte.

nota: Sofern parallel zu einer Strecke von nationaler Bedeutung später eine weitere «Linienführung» erstellt wurde, die nachgewiesenermassen nur der lokalen (oder regionalen) Erschliessung diene, so empfiehlt es sich, diese «Linienführung» aus dem Streckenverband herauszulösen und als eigenständige Strecke zu definieren (dies bedingt, dass wir die Anfangs- und Endpunkte anders – unter Umständen «künstlich» – definieren).

4.3.2.3 VERKEHRSFREQUENZEN, TRANSPORTVOLUMEN

Eine hohe Verkehrsfrequenz und ein grosses Volumen von Gütertransporten sind tendenziell Indikatoren für eine hohe, eine niedrige Verkehrsfrequenz und ein kleines Volumen von Gütertransporten sind tendenziell Indikatoren für eine niedrige Einstufung einer Strecke. Hinweise auf die Verkehrsfrequenz und das Transportvolumen bieten wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen über die Herkunfts- und die Zielorte der Güter, über die Anfangs- und Endorte der Strecke, über die Transportorganisation und -formen sowie eventuelle Zollstationen, Brückengelder, Geleitrechte und Vorspannrechte usw.

4.3.2.4 HERRSCHAFTLICHE, STRATEGISCHE, SOZIALE, ÖKONOMISCHE UND KULTISCHE ERSCHLIESSUNGSFUNKTIONEN

Die einzelnen Strecken haben **unterschiedliche** Nutzungen und Erschliessungsfunktionen. Je **vielfältiger** die Nutzungen, desto **höher** ist auch die Strecke zu werten.

4.3.2.5 ANZAHL, VIELFALT UND BEDEUTUNG DER WEGBEGLEITER

Erhaltene und damit dem Sichtbarkeitskriterium entsprechende Wegbegleiter spielen bei der Beurteilung der historischen Kommunikationsbedeutung ebenfalls eine Rolle: Sofern die Wegbegleiter an einer Strecke, einer Linienführung oder einem Abschnitt die frühere Funktion dieser Strecke, dieser Linienführung oder dieses Abschnitts (Beispiel: Passroute und Sust, Pilgerweg und Wegkapelle usw.) exemplarisch verdeutlichen und zusammen mit dem Weg oder der Strasse eine historische Kleinverkehrslandschaft – im Sinne eines musealen Ensembles – darstellen, so sind auch sie Indikatoren für eine hohe Einstufung.

4.3.2.6 HISTORISCHE SONDERFÄLLE

Für die Bewertung von Sonderfällen lassen sich keine Regeln aufstellen aufgenommen. **Die Begründung der NHG-Einstufung muss bei Sonderfällen immer explizit erfolgen.**

Sonderfälle können sein:

- **epochentypische Wege** wie Tourismuswege;
- **Kuriositäten** (Wildheuerweg, Flösserweg,);
- **Seltenheit oder typisch-exemplarischer Wert:**
 - Beispielsweise Wege aus dem Mittelalter oder der Römerzeit, deren Verlauf oder deren Substanz infolge einer besonders günstigen Quellenlage eindeutig in die betreffende Epoche datiert werden kann. Da die Wege aus diesen Epochen normalerweise nicht im Gelände festgelegt werden können, kommt den wenigen Wegen, deren Verlauf oder deren Substanz einwandfrei bezeugt ist, ein exemplarischer Wert zu.
 - Der exemplarische Wert eines Weges kann aber durch die Funktion des Weges definiert sein: So stösst man z.B. mitunter in der ersten Phase der Industrialisierung auf spezielle Fabrikwege, die exemplarisch dokumentiert werden können.
- **ideelle Bedeutungen, mythologischer Kontext:**
 - Diese Wege sind aber als Zeugnisse für die Zeit, in welcher der entsprechende Mythos entstand, darzustellen und zu werten. Die Zurückdatierung in die Zeit, in welcher sich die Handlung des Mythos abgespielt haben soll, erweist sich als unmöglich. In diesem Zusammenhang gilt es darauf zu achten, dass man die oft voreiligen Schlüsse aus der populärhistorischen Literatur nicht unkritisch übernimmt.

4.3.3 BESTIMMUNG DER MORPHOLOGISCHEN WERTE

4.3.3.1 VORBEMERKUNGEN

- Im Fachbereich Gelände werden, im Gegensatz zum Fachbereich Geschichte, einzelne Linienführungen oder Abschnitte separat bewertet. Sie können unter Umständen höher eingestuft werden als die Strecke bzw. die Linienführung, zu der sie gehören.
- Dabei wird in erster Linie der kulturgeographische und kulturhistorische Wert – im Sinne traditioneller «Handwerkskunst» – einer Weganlage, also menschliche Leistung, die zu deren Errichtung notwendig war und das Zusammenspiel des Weges mit anderen Elementen der umgebenden Landschaft bewertet; nicht etwa die – meist sowieso nur vermutete – Authentizität oder Ursprünglichkeit (zu diesen Ausdrücken, die zur Charakterisierung eines Weges nicht verwendet werden sollten, vgl. die entsprechenden Stichwörter im THB). Eine Pflasterung wird beispielsweise höher gewichtet als eine gewordene Wegoberfläche im Lockermaterial, eine trocken geschichtete Stützmauer höher als eine «einfache» grasbewachsene Wegböschung. Daraus ergibt sich folgende **Grundregel zur Substanzbewertung:**
 - Je höher der «human input» an traditioneller Handwerkstechnik bei einer Weganlage ist, desto höher fällt seine substanzmässige Bewertung aus.

Im Fachbereich Gelände werden zwei Werte einer Strecke, einer Linienführung oder eines Abschnittes bestimmt:

der **Substanzgrad**

und

der **morphologische NHG-Wert**

4.3.3.2 DER SUBSTANZGRAD

In Anlehnung an die «Legende Gelände» (Kapitel 1 und 2) wird der Substanzgrad anhand der Wegform und der Wegoberfläche ermittelt. Es werden **drei Substanzgrade** unterschieden:

«**historischer Verlauf**»

«**mit Substanz**»

«**mit viel Substanz**»

«**Historischer Verlauf**» bedeutet, dass ein historischer Verkehrsweg in seinem Verlauf (als Linie) noch zu erkennen ist, dieser Verlauf aber keine oder nur geringe Elemente in traditioneller Form mehr aufweist. Die Signatur «historischer Verlauf» wird deshalb einerseits für historische Wege verwendet, die überhaupt nie bedeutende traditionelle Wegsubstanz aufwiesen wie beispielsweise ein böschungloser Erdweg. Andererseits verwendet man diese Signatur auch für historische Wege, deren traditionelle Wegsubstanz zerstört oder überprägt wurde, wie z.B. für einen Weg, dessen frühere trocken geschichtete Stützmauern durch Drahtschotterkörbe ersetzt wurden.

«**Mit Substanz**» bedeutet, dass – neben dem historischen Verlauf – der Weg noch durch durchschnittliche traditionelle Wegsubstanz charakterisiert wird.

«**Mit viel Substanz**» bedeutet, dass der Weg noch durch überdurchschnittliche traditionelle Wegsubstanz charakterisiert wird.

nota: Die Begriffe «durchschnittlich» und «überdurchschnittlich» beinhalten sowohl einen quantitativen wie auch einen qualitativen Aspekt. Es ist deshalb durchaus möglich, einem zwar ausgedehnten, sich über eine grosse Fläche erstreckenden Hohlwegbündel, dessen einzelne Spuren nur schwach ausgeprägt sind, den Grad «mit Substanz» zuzuordnen. Andererseits kann auch einem nur kurzem Wegstück, das z.B. eine traditionelle Pflasterung und traditionelle Trockenmauern aufweist, der Grad «viel Substanz» zugeordnet werden.

Der Substanzgrad dient einmal als Teilwert zur Bestimmung des NHG-Wertes (s.u.). Ausserdem wird der Substanzgrad der einzelnen Strecken, Linienführungen und Abschnitte bzw. der einzelnen Teilstücke der Strecken, Linienführungen und Abschnitte immer in der Inventarkarte vermerkt.

- Als **Teilwert des NHG-Wertes** wird immer eine Strecke, eine Linienführung oder ein Abschnitt **als Ganzes** bewertet.
Dieser Substanz-Teilwert ist öfters eine «Mischrechnung» unterschiedlicher Substanzgrade einer Strecke, einer Linienführung oder eines Abschnitts. Sind die Unterschiede innerhalb einer Strecke, einer Linienführung oder eines Abschnitts so gross, dass letztlich verschiedene NHG-Werte resultieren würden, so müssen neue Abschnitte gebildet werden.
- In der **Inventarkarte** werden nur die Teile eines Abschnittes, einer Linienführung oder einer Strecke mit den Signaturen «mit Substanz» und mit «viel Substanz» vermerkt, die auch wirklich den entsprechenden Substanzgrad aufweisen, denn die Karte dient ja auch als Hilfsmittel für die räumliche Orientierung. Dieser Vorgang führt zu der sogenannten **Substanzdifferenzierung** innerhalb der einzelnen Strecken, Linienführungen und Abschnitte. Dieser Differenzierung der einzelnen Teilstücke innerhalb einer Strecke, einer Linienführung oder eines Abschnitts ist zwingend; nur wenn relativ lange Wegstücke mit Substanz durch nur

sehr kurze Stücke ohne Substanz unterbrochen werden, dürfen die Substanzstriche auf der Karte durchgezogen werden.

nota: Der Substanzgrad kann innerhalb eines Abschnittes, einer Linienführung oder einer Strecke wechseln, der NHG-Wert dagegen nicht.

4.3.3.3 DER MORPHOLOGISCHE NHG-WERT

Zusätzlich zu den Substanzelementen (Wegform und Wegoberfläche, vgl. 4.3.3.4) werden zur Beurteilung des NHG-Wertes weitere Elemente / Kriterien einbezogen:

- spezielle **Kunstabauten** wie Brücken, Tunnels, Galerien, Wasserdurchlässe etc.;
- profane und sakrale wegbegleitende Bauten (**Wegbegleiter**);
- die regionale **Seltenheit** oder aber die **Exemplarität** einer Weganlage;
- der **Zustand** der traditionellen Wegsubstanz;
- die Einbettung in die Landschaft bzw. die landschaftsprägende «Kraft» (Art der **Anlage**).
- Zusätzlich kann ein herausragender Bewertungspunkt mit einem Zusatzpunkt besonders gewichtet oder eine in obigem Schema nicht systematisch berücksichtigter Punkt (z.B. der exemplarisch-wissenschaftliche Wert einer Weganlage) speziell bewertet werden.

Für die Ermittlung des Substanzgrades bzw. des NHG-Wertes werden alle oben aufgeführten Kriterien einzeln bewertet, d.h. für jedes Kriterium wird eine **Punktvergabe** vorgenommen. Die Summe der einzelnen Punktvergaben ergibt den Substanzgrad bzw. den NHG-Wert.

Die Wegform (inkl. der Wegbreite und den wegbegrenzenden Elemente) wird mit max. 4 Punkten, die Wegoberfläche mit max. 2 Punkten bewertet. Die übrigen Kriterien (die zusätzlich zu den Substanzkriterien dazu dienen, den NHG-Wert zu ermitteln) erhalten max. 1 Punkt. Es werden auch halbe Punkte ($\frac{1}{2}$) vergeben.

Der Substanzwert und der morphologische NHG-Wert ergibt sich aus folgendem Schema:

	Punkte	Maximalwert	
Wegform / Wegbegrenzung		3	
Wegbreite		1	
Wegoberfläche		2	
Zwischensumme		6	= Substanzwert
Kunstabauten		1	
Wegbegleiter		1	
Seltenheit / Exemplarität		1	
Zustand		1	
Anlage ↔ Landschaft		1	
Joker (ausserord. Länge, wiss. Wert, Einzelpkt. verdopp.)		1	
Summe		12	= NHG Wert

bis 2 Punkte	«historischer Verlauf»
2 - 4 Punkte	«mit Substanz»
4 - 6 Punkte	«mit viel Substanz»

bis 6 Punkte	«lokal»
6 - 9 Punkte	«regional»
9 - 12 Punkte	«national»

- nota:** Bei den Bewertungsskalen wurden bewusst Überschneidungen eingebaut (6 Punkte beispielsweise kann sowohl die Einstufung «lokal» wie «regional» ergeben), damit in bewertungsmässigen Grenzfällen im regionalen aber auch nationalen Kontext noch einmal eine Abwägung getroffen werden kann.
- nota:** Das Bewertungsschema gilt in erster Linie für vorgängig selektionierte, historisch belegte Strecken.
Historisch nicht selektionierte Strecken müssen in der Bewertungsskala mindestens 6 Pkte. erreichen, damit sie Aufnahme ins Inventar finden.
- nota:** Das Bewertungsschema ist ein **rein INTERNES Arbeitsinstrument**, welches in keinem Falle argumentativ gegen aussen verwendet werden darf. Gegen aussen muss einzig und allein der Fliesstext für eine getroffene Einstufung sprechen.
Wir müssen uns immer bewusst sein, dass wir hier wohl ein numerisches, also scheinbar absolutes Resultat erhalten, sich die Teilpunkte jedoch aus mehr oder weniger subjektiven gesetzten Teilpunkten zusammensetzen.

4.3.3.4 DIE BEWERTUNGSKRITERIEN IM EINZELNEN

4.3.3.4.1 Wegform (max. 3 Punkte [exkl. Wegbreite])

Mit diesem Kriterium wird die Wegform mitsamt ihren wegbegrenzenden Elementen, die die Form ja wesentlich mitbestimmen, bewertet. Der Einfachheit halber wurde die Wegbreite, die ebenfalls wesentlichen Einfluss auf die Wegform hat, aus diesem Bewertungspunkt herausgelöst und wird – als Teil der Wegform – separat behandelt (siehe Kap. 4.3.3.4.2). Nichtsdestotrotz muss die Wegform immer in Relation zur Wegbreite betrachtet und bewertet werden.

Je markanter die Wegform ausgeprägt und je grösser der Aufwand – der z.B. bei der Errichtung der Wegbegrenzungen betrieben wurde – ist, desto höher wird dieser Bewertungspunkt gewichtet. Entscheidend ist jedoch, ob sich die Wegform auf traditioneller Handwerkstechnik (unter Umständen in Kombination mit natürlichen Prozessen wie Erosion) oder auf neuzeitlichen, maschinellen Aktivitäten begründet. In unserem Inventar wird der erste Fall hoch gewichtig, während sich letzterer eher «abwertend» auswirkt. Hierzu ein Beispiel: Die Böschungen vieler Hohl- und Hangwege werden anlässlich einer Verbreiterung mit Maschinen neu angeschnitten, um ein Befahren mit modernen Lastwagen zu ermöglichen. Diese Wege sind dann besonders markant ausgeprägt, die damit entstandene Form stellt aber keine traditionelle Wegsubstanz im strengen Sinn dar und wird dementsprechend nur gering gewichtet.

Bei der Bewertung der Wegform muss von «geeichten» Standardbeispielen ausgegangen werden, anhand derer der zu bewertende Weg eingereiht bzw. abgeleitet werden kann.

Beispiele:

- Ein durchschnittlich ausgebildeter Hohlweg im Lockermaterial mit einer Eintiefung von 1 - 2 m (und einer Breite von 1 - 2 m, s. unten 4.3.3.4.2) ist ungefähr in der Mitte der Skala anzusiedeln, erhält demnach 1½ - 2 Punkte. Ist derselbe Weg einseitig bestockt erhält er 2 - 2½ Pkte., ist er beidseitig bestockt 2½ - 3 Pkte. (je nach Qualität der Bestockung).
- Ein beidseitig trocken gemauerter Damm weist einen hohen Anteil von traditionellem, handwerklichem «human input» auf und wird entsprechend hoch bewertet (2 - 2½ Pkte.). Weist derselbe Dammweg zusätzlich noch Wegbegrenzungen, wie beispielsweise Brüstungsmauern auf, wird er entsprechend höher bewertet (2½ - 3 Pkte.).
- Ein böschungloser Weg hat keine zu bewertende Wegform (0 Pkte.). Wird dieser Weg jedoch ein- oder beidseitig von Hecken gesäumt, so stellen diese Hecken nicht nur eine

Wegbegrenzung dar, sondern verleihen dem Weg auch im weiteren Sinne eine Wegform (dasselbe gilt für traditionelle Zäune). Entsprechend fällt die Bewertung aus: 1½ - 2½ Pkte. Mit zusätzlich zu wegbegleitenden Hecken errichteten Lesesteinwällen oder Mauern kann die max. Punktzahl vergeben werden (3 Pkte.).

- Ein «durchschnittlicher» Hangweg im Lockermaterial wird tiefer bewertet (1½ - 2 Pkte.) als ein Hangweg mit denselben Dimensionen, jedoch mit bergseitig in den Fels geschroteten Böschungen (2 - 2½ Pkte.). Sind talseitig zusätzlich Stützmauern aus Bruchsteinen zu verzeichnen, erhöht sich die Bewertung auf 2½ - 3 Pkte., sind diese Stützmauern zusätzlich bewehrt (Brüstungen, Zäune) ist die max. Punktzahl (3 Pkte.) angezeigt.
- Ein einseitig durch freistehende Mauern begrenzter Weg wird tiefer bewertet (2 - 2½ Pkte.) als eine beidseitig gemauerte Gasse (2½ - 3 Pkte.).

4.3.3.4.2 Wegbreite (max. 1 Punkt)

Ist die traditionelle Wegbreite erhalten, so wird dies ebenfalls positiv gewertet – nur ist es in der Regel schwierig festzustellen, wie breit die Wege «traditionell» waren und woran man eine spätere, in nicht traditioneller Manier erstellte Verbreiterung erkennt.

Mehr oder weniger eindeutig können wir «traditionelle Wegbreiten» in folgenden Fällen feststellen:

- Bei gepflasterten Wegen (darunter fallen auch Treppenanlagen).
- Bei beidseitig gemauerten Gassen bzw. bei Wegen, die beidseitig durch andere traditionelle, nicht allzu einfach «verschiebbare» Elemente) begrenzt werden. Dies kann unter Umständen auch eine beidseitige Häuserflucht sein. Bei Alleen ist zu beachten, dass diese einst oft ausserhalb der eigentlichen Wegoberfläche angepflanzt wurden (nicht unmittelbar am Wegrand), heute jedoch oft die gesamte Breite zwischen den Baumreihen ausgenutzt wird. In diesem Falle wird der Weg zwar noch durch die gleichen Elemente begrenzt, ist jedoch zwischenzeitlich verbreitert worden.
- Bei klaren archivalischen Hinweisen aus der Bauzeit. Dies trifft in erster Linie bei Kunststrassen zu, wo oft das genaue Breitemass in Quellen überliefert ist.
- Bei Hangwegen, die beidseitig traditionelle Stützmauern aus Bruch- und Lesesteinen aufweisen. Unter Umständen kann auch eine bergseitig geschrotete Felsböschung für Rückschlüsse bezüglich der Wegbreite zulässig sein.
- Bei beidseitig gemauerten Dämmen – oder Dämmen mit Böschungen im Lockermaterial, durch die ein in traditioneller Manier erstellter (gemauerter) Wasserdurchlass mit baulich klar «definiertem» Ein- und Auslass führt.
- Bei Kunstbauten, insbesondere bei Brücken. Zu beachten gilt es hier jedoch, dass Wege und Strassen vor und nach Brücken oft breiter als die Brückenbahn waren (oder sind), ein allfälliger Rückschluss auf eine spätere Verbreiterung in diesem Falle also nicht a priori zulässig ist.
- Bei Bohlen- oder Prügelwegen mit einem (mindestens teilweise) älteren Bestand an Bohlen- oder Prügeln, die klare Rückschlüsse zulassen. (Einige dieser Wege wurden mit der Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft zwar in mehr oder weniger traditioneller Manier verbreitert – aber eben verbreitert und erhalten für die Wegbreite je nach Ausmass der verbreiterten Teilstücke 0 - ½Punkt; vgl. hierzu auch unten, «Wegoberfläche»).
- Bei Hohl- und Hangwegen im Fels, bei denen (z.B. aufgrund der Abgeschiedenheit) ein maschinelles Einwirken mehr oder weniger ausgeschlossen werden kann.

Kann in einem der hier aufgelisteten Fällen die ehemalige Breite auch heute noch festgestellt werden, so wird der volle Punkt (1 Pkt.) vergeben.

Entspricht die Wegbreite dagegen «bloss» unseren Erwartungen, ohne dass wir handfeste Beweise oder Hinweise auf die ehemalige Breite haben, so wird bloss ½ Pkt. vergeben.

Beispiel:

- Ein 1½ m breiter Hangweg im Lockermaterial entspricht unseren Erwartungen, weil auf ihm (theoretisch) bestens ein in der Region bekannter Karrentyp verkehren konnte. Wir wissen jedoch nicht, ob es sich nicht um einen später – z.B. aus touristischen Gründen – verbreiterten, ehemaligen Fussweg handelt, auf dem nie ein Karren verkehrte. In diesem Falle soll nicht der ganze Punkt für die Wegbreite vergeben werden.

In Fällen, wo keine – mindestens argumentativ – belegbaren Hinweise auf die ehemalige Breite gemacht werden können oder wo die Wegbreite zufällig ist oder keinen «human input» erkennen lassen, z.B. bei Trampelpfaden, wird bei «Wegbreite» kein Punkt vergeben.

4.3.3.4.3 Wegoberfläche (max. 2 Punkte)

Je grösser der Aufwand ist, der notwendig ist, um eine Wegoberfläche zu erstellen, desto höher fällt auch deren Bewertung aus.

Beispiele:

- Eine Pflasterung oder ein aus dem Fels geschnittene Oberfläche erhält die maximale Punktzahl (2 Pkte.).
- Eine gewordene Wegoberfläche im Lockermaterial wird tiefer eingestuft (1 Pkt.); wenn sie allerdings zusätzlich gepflasterte Querabschläge oder vereinzelte Treppenstufen aufweist, so wird sie wiederum höher eingestuft (1½ Pkte.).
- Eine gemischtkörnige Schotterung, z.B. Wandkies (s. THB), wird höher bewertet (1 - 1½ Pkte.) als eindeutig industrieller Kies (0 - 1 Pkt.), wie z.B. Steinbrecherschotter, der seinerseits mit 0- ½ Punkten bewertet wird.
- Ein Bohlen- bzw. Prügelweg wird hoch bewertet (1½ - 2 Pkte.). Im Gegensatz zu «Wegbreite» werden auch maschinell zubereitete (und evtl. verbreiterte) Bohlen oder Prügeln hoch bewertet, da Form und Material noch weitgehend dem traditionellen «Muster» entsprechen.

4.3.3.4.4 Kunstbauten (max. 1 Punkt) .

Bewertet wird hier das Vorhandensein von in traditioneller Manier erstellten Kunstbauten (Brücken etc.). Je stattlicher die Anzahl und Qualität dieser Kunstbauten ist, desto höher fällt die Bewertung aus.

Beispiel:

- Ist bei einem längeren Abschnitt «bloss» eine talseitig gemauerte Furt zu verzeichnen, so wird nur ein Teilpunkt (½) vergeben, wird dagegen ein Abschnitt durch eine Serie von Steinbogenbrücken und gemauerten Wasserdurchlässen charakterisiert, wird der volle Punkte vergeben.

nota: Unter Umständen werden spezielle Kunstbauten, insb. Brücken, wegen ihrer beträchtlichen Bausubstanz als eigener Abschnitt behandelt und bewertet. Für diese Bewertung müssen **eigene Bewertungskriterien** beigezogen werden. **Ein Bewertungskatalog für Kunstbauten fehlt dem IVS bis jetzt noch,** Steinbogenbrücken z.B. können bis jetzt nur aufgrund nationaler und regionaler Quervergleiche eingestuft (bewertet) werden!

4.3.3.4.5 Wegbegleiter (max. 1 Punkt)

Bewertet wird die Anzahl und Qualität profaner und sakraler Wegbegleiter, da diese neben den Wegbestandteilen wichtige Zeugnisse der historischen Verkehrslandschaft darstellen.

Beispiele:

Ein einzelnes hölzernes Wegkreuz ist für einen Weg weniger prägend (max. ½ Pkt.) als ein Serie von gemauerten Bildstöcken mit Fresken entlang eines Kreuzweges (1 Pkt.).

4.3.3.4.6 Seltenheit (max. 1 Punkt)

Ist eine «Wegtyp» für eine Region besonders selten, eine Rarität? Je klarer die Frage mit ja beantwortet werden kann, desto höher fällt die Bewertung aus. Eine hohe Bewertung bedingt aber auch einen guten Erhaltungszustand.

4.3.3.4.7 Exemplarität (max. 1 Punkt)

Handelt es sich um ein besonders gut ausgebildetes, gut erhaltenes «Exemplar» eines für die Region typischen / charakteristischen Weges? Je klarer die Fragen mit ja beantwortet werden kann, desto höher fällt die Bewertung aus. Eine hohe Bewertung bedingt aber auch einen guten Erhaltungszustand.

nota: «Seltenheit» und «Exemplarität» schliessen sich gegenseitig aus, es kann also nur das eine oder das andere, aber nicht beides bewertet werden, weshalb diese beiden Punkte in der Bewertungstabelle zusammengefasst wurden.

4.3.3.4.8 Zustand (max. 1 Punkt)

Bei diesem Punkt wird der Erhaltungszustand der traditionellen Wegsubstanz bewertet. Dabei gilt es zu beachten, dass nur der Zustand der traditionellen Substanz bewertet wird. Demzufolge wird der gute Zustand eines Weges mit vielen Kunstbauten höher gewichtet als beispielsweise derjenige eines Trampelpfades im Lockermaterial. Einem Weg, der keine historische Substanz aufweist, können keine Punkte bzw. Teilpunkte wegen seinem Erhaltungszustand vergeben werden.

4.3.3.4.9 Anlage (max. 1 Punkt)

Bei der Art einer Weganlage wird einerseits deren Einbettung in die Landschaft und andererseits deren landschaftsprägende «Kraft» (= Kulturlandschaftselement) beurteilt.

Beispiele:

- Ein beidseitig bestockter Hohlweg, der sich durch offene Wiesen und Weiden einen Berg hinauf schlängelt, fügt sich gut in die Landschaft ein (folgt den topographischen Gegebenheiten) und bildet zusätzlich (vom Gegenhang aus betrachtet) selber ein markantes Kulturlandschaftselement (Bewertung: 1 Pkt.).
- Der gleiche Weg in einer geschlossenen Waldfläche fügt sich natürlich gleich gut in die Landschaft ein, ist als Landschaftselement jedoch weit weniger prägend (Bewertung: ½ Pkt.).

4.3.3.4.10 Jolly Joker

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Kriterien kann in Spezialfällen ein Zusatzpunkt vergeben werden, um etwas zu bewerten, was mit obigen Raster nicht oder zu wenig berücksichtigt werden kann. Dieser Joker soll nicht inflationär angewandt werden.

Beispiele:

- Der besondere wissenschaftlicher Wert einer Weganlage wird zusätzlich bewertet, wenn der Weg für die Wissenschaft besonders wertvoll ist, weil anhand der zu bewertenden Anlage eine weghistorische Gegebenheit im Gelände besonders gut nachvollzogen, studiert oder , untersucht werden kann.
- Die besondere Länge einer besonders gut erhaltenen, exemplarischen Anlage kann zusätzlich bewertet werden.
- Allgemein kann ein bereits bewerteter Punkt hier verdoppelt werden (Verdoppelungspunkt), wenn dieses Element ausserordentlich ist und vergleichbares klar übertrifft).

nota: In **schriftlich zu begründenden** Ausnahmefällen kann auch **1 (ein)** herausragendes Substanzelement, welches das Erscheinungsbild der Strecke, Linienführung oder Abschnitt über eine längere Distanz hinweg prägt, z.B. eine hervorragende Pflasterung, die Signatur «mit viel Substanz» ergeben oder eine höhere NHG-Einstufung begründen, als die Gesamtpunktzahl eigentlich ergäbe.

4.4 ENTWURF DER INVENTARKARTE

Aufgrund der Feldkarten (vgl. Kap. 3.3.2.1) und der historischen Informationen wird auf der LK25 – direkt auf der LK oder auf einer Folie – ein Entwurf der Inventarkarte erstellt.

Auf diesem Entwurf werden

- die vorgesehenen Strecken, Linienführungen und Abschnitte lagegetreu wiedergegeben;
- die verschiedenen NHG-Bedeutungen farblich dargestellt;
- die Strecken, Linienführungen und Abschnitte mit ihrer vorgesehene IK-Nr. beschriftet;
- in einem ersten Schritt noch keine Substanzvergaben vorgenommen.

Dieser IK-Entwurf dient einerseits als Grundlage für die zweite Sitzung (sofern die IK noch nicht digitalisiert worden ist) und andererseits den MitarbeiterInnen in der Aufarbeitung der IVS Dokumentation als kartographische Arbeitsgrundlage, anhand derer die eigenen Strecken- und Linienführungsdefinitionen sowie die Abschnittsbildungen überprüft werden können: Erst mit dem Blick auf die ganze Karte – also abstrahiert von einer einzelne Strecke oder Linienführung werden unter Umständen erst nicht sehr sinnige Strecken- oder Linienführungsdefinitionen im wahrsten Sinne des Wortes sichtbar. In dieser Phase wird der IK-Entwurf allenfalls angepasst und mit Notizen zur Substanzvergabe versehen.

persönliche Notizen:

5. AUFARBEITUNG DER IVS DOKUMENTATION

5.1 GRUNDSÄTZE

- Die Beschriebe gliedern sich in historische und die morphologische Rubriken. Diese Rubriken sind grundsätzlich knapp zu halten und übersichtlich zu gliedern.
- Die beschreibende Dokumentierung der Geschichte und des Geländes einer Strecke steht nicht für sich alleine da. Den Beschrieben kommt eine begründende Funktion zu: Aus ihnen muss hervorgehen, warum ein bestimmter Verkehrsweg überhaupt als schützenswertes Kulturgut betrachtet und als IVS-Strecke inventarisiert worden ist. Ebenso muss die jeweilige Einstufung in eine der drei Bedeutungskategorien des NHG nachvollziehbar sein.
- Die historischen wie die morphologischen Rubriken werden für Leserinnen und Leser verfasst, die über keine besonderen geschichtlichen oder geographischen Kenntnisse verfügen. Sie sollen deshalb kein besonderes Sachwissen voraussetzen und möglichst alle Informationen enthalten, die zu ihrem Verständnis notwendig sind.
- Verweist man in einem Beschrieb auf eine auf andere Strecken, Linienführungen oder Abschnitte, so sind dabei **immer** die Strecken-, Linienführungs- oder Abschnittsnummern anzuführen.
- Die betrieblichen Richtlinien bezüglich der zu bearbeitenden Strecken sind in Kap. 3.1 dargestellt.

5.2 AUFARBEITUNG GESCHICHTE (TEXT)

Das gesammelte geschichtliche Material über die einzelnen Strecken, Linienführungen und Abschnitte wird zurechtgelegt sowie ausgewertet – jetzt werden die historischen Rubriken der einzelnen Beschriebe erstellt.

5.2.1 DER INHALT DER HISTORISCHEN RUBRIKEN DER BESCHRIEBE

5.2.1.1 HISTORISCHE RUBRIKEN DER STRECKENBESCHRIEBE

Die historische Rubrik des Streckenbeschriebes enthält den Hauptteil der historischen IVS Dokumentation; d.h. die umfassende Darstellung der Geschichte der Verkehrsbeziehungen und der Verkehrswege, die für diese Strecke von Belang sind.

Sie kann sogar die ganze historische IVS Dokumentation abschliessend im Streckenbeschrieb abhandeln; bei kleinräumigeren, wenig komplexen Strecken wird das die Regel sein. Demgegenüber enthalten Linienführungs- und Abschnittsbeschriebe weniger umfangreiche, thematisch enger gefasste und punktuelle Ausführungen.

Die historische Rubrik eines Streckenbeschriebes einer grossen, überregionalen Transitstrecke enthält in etwa folgende Elemente:

- Einleitende geographische Übersicht über die Strecke.
- Angabe der Fernziele, Gesamtwürdigung ihrer Kommunikationsbedeutung, Einbettung in übergeordnete Verkehrszusammenhänge, Überblick über die wichtigen Anschlussstrecken. Die Anschlussstrecken, die Linienführungen und die Abschnitte müssen dabei immer mit der entsprechenden Strecken-, Linienführungs- und Abschnittsnummer bezeichnet werden.

- Anfangs-, Zwischen- und Endpunkte: ihre verkehrsgeschichtlich relevanten gegenseitigen Beziehungen; Angaben zum Alter der Siedlungen und daraus gezogene Rückschlüsse auf das Alter der Verbindung.
- Funktionen der Verbindung, chronologische Verkehrsgeschichte der Strecke, Wandel der Verkehrsbeziehung im Laufe der Zeit; herrschaftliche, ökonomische, strategische und soziale Funktionen der Strecke; Rechtsverhältnisse (Rechtsbeschränkungen, Zölle, Sperren); Nutzungsformen, Transportformen; Frequenzen und Transportvolumen.
- Geographische und historische Übersicht über die Linienführungen; Darstellung ihres Verhältnis zueinander: Reihenfolge ihrer Entstehung, Dauer der Benutzung der einzelnen Linienführungen, Funktionen der einzelnen Linienführungen (Fahr- und Fussweg, Sommer- und Winterweg; Haupt- und Ausweichrouten), Gewichtung ihrer Bedeutung.
- Die Angabe der historischen Karten, welche die Strecke bzw. den oder die konkreten Verläufe bezeugen.

Im **Minimum** liefert die historische Rubrik eines Streckenbeschriebes folgende Angaben:

- Geographische Streckendefinition (Strecke verbindet A und B).
- Einordnung in übergeordnete Verkehrsverhältnisse, Anschlussstrecken.
- Angaben über Zahl und allenfalls gegenseitiges Verhältnis der Linienführungen.
- Funktion oder Typ der Verbindung (*Flurweg, Kirchweg, Fussweg, alpwirtschaftlicher Weg, regionale Verbindung* u.a.m.); häufig liefert die Klassifikation im TA (die Legende) Aufschlüsse über die Funktion eines Weges, z.B. *Feld-/Saumweg*.
- Historische und kartographische Belege.

Beispiel: *Die Strecke Wyssenflue - Schletter dient der Bäuer Wyssenflue als Alpweg. Sie mündet im Schletter in den weiterführenden Alpweg Reuti - Arnialp (BE 437) ein. Der bestehende Weg, der die einzige überlieferte Linienführung bildet, erscheint kartographisch erstmals auf dem TA von 1860. Ältere Belege sind uns nicht bekannt.*

5.2.1.2 ZUM VERHÄLTNIS DER HISTORISCHEN RUBRIKEN DER STRECKEN- UND DER LINIENFÜHRUNGSBESCHRIEBE:

- Die historische Rubrik des Streckenbeschriebes und die historischen Rubriken der zu dieser Strecke gehörenden Linienführungsbeschriebe ergänzen einander: Wenn man ausführliche historische Rubriken der Linienführungsbeschriebe erstellt, dann werden die Ergebnisse dieser Rubriken in der historischen Rubrik des Streckenbeschriebes zusammenfassend, im Sinn einer Synthese dargestellt; dabei wird auf Quellen- und Literaturangaben verzichtet und statt dessen auf die historischen Rubriken der Linienführungsbeschriebe verwiesen. **Die historischen Rubriken der Strecken- und der Linienführungsbeschriebe dürfen inhaltlich nicht identisch sein.**
- Es ist aber auch möglich, auf historische Rubriken der Linienführungsbeschriebe zu verzichten und die Geschichte aller Linienführungen einer Strecke in der historischen Rubrik des Streckenbeschriebes abzuhandeln: Dies drängt sich vor allem dann auf, wenn die Geschichten der einzelnen Linienführungen vielfache Berührungspunkte aufweisen und auf komplexe Weise ineinander verflochten sind. Ein Verzicht auf die historischen Rubriken der einzelnen Linienführungsbeschriebe ist bei Strecken von lokaler und regionaler Bedeutung auch dann sinnvoll, wenn wir nur wenig über die einzelnen Linienführungen wissen und sich die historischen Rubriken der Linienführungsbeschriebe beispielsweise auf die bloße Wiedergabe des TA-Zitats beschränken würden.
- **Wenn eine Strecke aus einer einzigen überlieferten Linienführung besteht, muss dies explizit gesagt werden.** Der erste Teil des Streckenbeschriebes enthält dann die allgemeinen Angaben über die Verkehrsspannung auf diesem Verkehrsweg. Der zweite Teil wird dann

zum Linienführungsbeschrieb; dort erscheinen die Angaben über die Geschichte des inventarrelevanten Verlaufs, des Weg- resp. Strassenbaus, der Reparaturen und des Unterhalts, der Kunstbauten und Wegbegleiter an diesem Verlauf, soweit sie nicht allfällige Abschnitte betreffen.

5.2.1.3 HISTORISCHE RUBRIKEN DER LINIENFÜHRUNGSBESCHRIEBE

Beschrieben wird eine Linienführung in ihrer Gesamtheit mit Anfangs- und Endpunkten, sofern diese nicht bereits in der historischen Rubrik des Streckenbeschriebes erörtert werden. Die historische Rubrik des Linienführungsbeschriebes soll diejenige des Streckenbeschriebes nicht wiederholen.

Eine historische Rubrik eines Linienführungsbeschriebes enthält deshalb in etwa:

- Einleitende geographische Übersicht über die Linienführung.
- Geschichte der berührten Siedlungen, die im Streckenbeschrieb nicht bereits erfasst sind.
- Charakteristika des Verlaufs, Schlüsselstellen.
- Geschichte des Weg- bzw. Strassenbaus, der Reparaturen und des Unterhalts;
- Geschichte der Kunstbauten und der Wegbegleiter.
- Archäologische, schriftliche und kartographische Quellen, welche die Linienführung belegen.
- Sofern die kartographischen Quellen Strassenklassierungen enthalten, sind auch diese anzugeben. Bei häufigem Wechsel der Klassierung innerhalb von kurzen Distanzen können diese Angaben summarisch erfolgen.

nota: Aus der historischen Rubrik des Linienführungsbeschriebes muss immer explizit hervorgehen, aufgrund welcher historischen Quelle (in der Regel: welcher Landkarte) der in der Inventar- und Geländekarte dargestellte Verlauf einer Linienführung definiert wurde. Falls eine solche Quelle fehlt und die Linienführung deshalb aufgrund einer aktuellen Karte bzw. eines Geländebefundes definiert wird, ist dies ebenso zwingend anzugeben.

5.2.1.4 HISTORISCHE RUBRIKEN DER ABSCHNITTSBESCHRIEBE

In der Regel entfällt eine historische Rubrik auf Stufe Abschnitt. Historische Rubriken in Abschnittsbeschrieben sind nur dann angebracht, wenn historische Informationen zu Teilstücken oder punktuellen Elementen (Brücken, Wegbegleiter etc.) vorliegen, die zwar für das historische Verständnis relevant, aber nur schlecht in die historischen Rubriken der Strecken- oder Linienführungsbeschriebe einzubringen sind und deren Verständnis erschweren würden.

Ein Abschnittsbeschrieb enthält:

- Charakteristika der Situation;
- Geschichte, insbesondere Baugeschichte des Weg- oder Strassenstückes, von Wegbestandteilen wie z.B. Brücken oder von Wegbegleitern wie z.B. Distanzsteinen.

5.2.2 SPEZIFISCHE PROBLEME DER HISTORISCHEN METHODE DES IVS

5.2.2.1 DIE REGRESSIVE METHODE BIRGT DIE GEFAHR VON ZIRKELSCHLÜSSEN

Bei dem im IVS angewandten historischen Verfahren handelt es sich um die rückschreibende (regressive) Methode. Wir gehen von einem späteren Zustand eines Objektes – meist eines Wegverlaufes, der in einer topographischen Karte aus dem 19. Jahrhundert bezeugt ist – aus und versuchen, die Genese dieses Zustands bzw. die vorgehenden Zustände mit Hilfe von Quellen zu rekonstruieren. Da nun einerseits die Dichte der Quellen sowie deren Aussagewert tendenziell im Verhältnis zu deren Alter abnimmt und wir andererseits infolge des Sichtbarkeitskriteriums a priori nur bis heute im Gelände überlieferte Wege bearbeiten, besteht die Gefahr eines **Zirkelschlusses**, analog folgendem

Beispiel: *Eine spätmittelalterliche Quelle, die eine nicht genau lokalisierbare Strasse erwähnt, wird ohne Umschweife auf einen erst im TA wiedergegebenen Verlauf bezogen; und damit «bewiesen», dass dieser Verlauf bereits im Spätmittelalter bestand... (die Möglichkeit, dass sich die spätmittelalterliche Quelle auf eine andere, vielleicht nicht überlieferte Variante / Linienführung derselben Strecke bezieht, wird erst gar nicht in Betracht gezogen.)*

Die Gefahr eines solchen Zirkelschluss ist deshalb so gross, weil wir in den historischen Rubriken normalerweise die Reihenfolge der Argumentation umkehren und von den ältesten bekannten oder zu vermutenden Zuständen her bis auf die Gegenwart erzählen: Allzu leicht vergessen wir dabei, dass die – im Arbeitsablauf vorhergehende – Definition der Strecken und die Festlegung der Verläufe im Gelände fast ausnahmslos auf Karten aus dem 19. Jahrhundert beruhen. Solche Zirkelschlüsse lassen sich vermeiden, indem wir die unterschiedlichen Aussagewerte der verschiedenen Quellen immer berücksichtigen (siehe dazu Kap. 5.2.2.2) und in den historischen Rubriken der Strecken- oder Linienführungsbeschriebe grundsätzlich immer die zwei «historischen Gretchenfragen des IVS» beantworten oder, sofern eine eindeutige Antwort infolge der Quellenlage nicht möglich ist, explizit thematisieren:

- Seit wann sind **Verkehrsbeziehungen** zwischen den Endpunkten der Strecke belegt oder wenigstens anzunehmen?
- Durch welche Quelle wird der **heute noch erhaltene Verlauf** der Strecke bzw. der Linienführung zum erstenmal bezeugt?

nota: Diese zwei Fragen sind sorgfältig von einander zu unterscheiden! Nur sehr selten kommt es vor – meistens handelt es sich dabei um neu errichtete Kunststrassen aus der frühen Neuzeit –, dass das erste Dokument, das eine Verkehrsspannung auf einer Strecke belegt, zugleich auch das erste Zeugnis für deren konkreten Verlauf darstellt.

5.2.2.2 VERKEHRSSPANNUNG UND VERLAUF

Die historischen Quellen über alte Strassen und Wege haben nicht alle die gleiche Aussagekraft: Viele Quellen, vor allem schriftliche Dokumente, aber auch ungenaue oder schematische Karten, bezeugen zwar eine Verbindung zwischen zwei Orten (Beispiel Urkunde: *ein Händler aus A ist regelmässig in dem Nachbarort B tätig*; Beispiel Karte: *Tabula Peutingeriana*); die in diesen Quellen enthaltenen Informationen reichen aber nicht aus, um die genannte Verbindung zu lokalisieren. Andere Quellen erlauben uns dagegen, den Wegverlauf im Gelände festzumachen (Beispiel Urbar: *der Weg von A nach B in der Flur X*; Beispiel Karte: *Topographischer Atlas der Schweiz*).

Quellen, die Aufschluss über den **Verlauf eines Verkehrsweges** geben, und Quellen, die nur eine **Verkehrsbeziehung** bezeugen, sind deshalb **immer zu unterscheiden**; konkret bedeutet

das, dass wir die Teile der historischen Rubrik, in denen wir Quellen interpretieren, durch eine bewusste Wortwahl sprachlich sehr differenziert ausgestalten müssen.

Vor allem dann, wenn eine Strecke nur eine **einzige** Linienführung besitzt und alle historischen Informationen deshalb in der historischen Rubrik des Streckenbeschriebes zusammengefasst werden, besteht die Gefahr einer Verwischung. Die historischen Rubriken dürfen aber auch dann nie, auch nicht implizit, den Eindruck erwecken, dass sich mittelalterliche oder frühneuzeitliche Quellen, die keine Informationen über den Verlauf eines Weges enthalten, auf die in den späteren topographischen Karten belegten Wegführungen beziehen.

5.2.2.3 ZEIT- UND ALTERSANGABEN

Zeit- und Altersangaben sind mit Quellen- oder Literaturangaben zu belegen; entsprechende eigene Schlussfolgerungen oder Hypothesen sind explizit zu begründen.

Dabei ist zu beachten, dass die Datumsangaben, welche die Quellen liefern, verschiedene Bedeutungen haben: Manche Quellen belegen, dass eine Verbindung zu einem bestimmten Zeitpunkt bereits bestanden hat (**terminus ante quem**), andere nennen den Zeitpunkt, an dem ein Weg ausgebaut oder zerstört wurde (**terminus ad quem**), und wieder anderen ist zu entnehmen, dass eine Strasse zu dem Zeitpunkt ihrer Abfassung noch nicht existiert hat und daher erst später angelegt worden ist (**terminus post quem**).

Die Belege für den **konkreten** Verlauf einer Strecke oder Linienführung sind in der Regel nicht sehr alt; die ersten verlaufsgetreuen Karten stammen in vielen Gebieten erst aus dem 18. oder 19. Jahrhundert. Die heute noch erhaltenen Wegverläufe können daher nur selten in die vorhergehenden Epochen (erste Jahrhunderte der frühen Neuzeit, Mittelalter) zurückverfolgt werden; sofern dies dennoch der Fall ist, sind die Quellen, auf denen eine solche Datierung basiert, ausführlich in der historischen Rubrik zu erörtern. Auch punktuelle Altersangaben aus historischen Quellen oder datierten Wegbegleitern dürfen im Hinblick auf den Gesamtverlauf einer Strecke oder Linienführung nicht überinterpretiert werden. Altersangaben über Zwischen- und Endpunkte einer Verbindung (Siedlungen, Alpenpässe etc.) erlauben in der Regel zwar Rückschlüsse auf die Existenz einer Verbindung oder auf ihr Durchlaufen an bestimmten Punkten (Fähren, Brücken, Wegbegleiter), nicht aber auch solche bezüglich des Alters des konkreten Verlaufes, wie er in der Inventar- und der Geländekarte definiert wird.

nota: Häufig lassen sich auch dem Geländebefund Hinweise für die relative Chronologie (Überlagerung von Weggenerationen) oder die absolute Chronologie (Jahreszahlen in Inschriften) entnehmen. **Das blosse morphologische Erscheinungsbild datiert dagegen nicht!**

Die Attribute *ursprünglich*, *original* u. dgl. (z.B. *ursprünglicher Verlauf*, *Originalsubstanz*) dürfen zur Beschreibung des Verlaufs oder der Substanz eines Verkehrsweges nur verwendet werden, falls

- nachweisbar kein anderer Verlauf existierte
- und der Verlauf des Weges bzw. die Wegsubstanz seit dessen Entstehung nachweisbar nicht verändert worden sind.

Mit diesen Ausdrücken können also in der IVS-Praxis allenfalls Kunstbauten charakterisiert werden, aber auch die nur äusserst selten: Infolge der Quellenlage erfassen wir selbst bei den relativ gut bezeugten Kunststrassen nicht alle der unzählbaren kleinen Veränderungen, die an diesen Strassen im Lauf ihrer Geschichte schon allein infolge des regelmässigen Unterhalts vorgenommen wurden.

Deshalb spricht man besser vom *älteren*, *früheren* oder *vorherigen* Zustand, sofern man einen dem heutigen vorgehenden Zustand bezeichnen will. Bei Weg- und Strassenverläufen nennt man am besten die Quelle, die diesen bezeugt, und spricht von dem *im TA bezeugten Verlauf*. Im Zusammenhang mit der Substanz verwendet man besser den Ausdruck *traditionell*.

5.2.2.4 FLURNAMEN UND ARCHÄOLOGISCHE QUELLEN

Bei der Interpretation von vordeutschen (resp. vorfranzösischen oder voritalienischen) Flurnamen als Belege für die Existenz von Siedlungen und Verkehrswegen ist grosse Vorsicht am Platz. Die wenig kritischen Interpretationen der Flurnamen, auf die man in der populärwissenschaftlichen Literatur oft stösst, dürfen nicht unbesehen übernommen werden.

Verwendet man archäologische Quellen, so muss man zwischen siedlungsrelevanten Funden und Einzelfunden unterscheiden, denn nur siedlungsrelevante Funde ermöglichen Rückschlüsse auf das Verkehrssystem. Isolierte Einzelfunde haben bezüglich unseren Fragen in der Regel nur einen sehr geringen Aussagewert: So beweist z.B. der Fund eines bronzezeitlichen Beils auf einer Passhöhe nicht die Existenz einer Siedlung oder eines dauerhaft benutzten Weges, sondern streng genommen nur eine einzige Begehung. Einzelfunden kommt allenfalls als Teil eines grösseren Fundkomplexes eine gewisse Bedeutung zu.

Vorsicht ist auch bei der Verwendung von archäologischen Hinweisinventaren geboten, da sie in einigen Kantonen auch Zonen enthalten, die nur auf Verdacht hin ausgeschieden werden. Es ist daher immer zu prüfen, ob ein gesicherter Ausgrabungsbefund vorliegt oder nur der Verdacht auf eine archäologische Fundstelle (z.B. aufgrund eines Luftbildes) besteht.

5.2.2.5 DIE INTERPRETATION VON HISTORISCHEN KARTEN

Die Interpretation der überlieferten Karten wirft verschiedene Probleme auf. Einmal sind wir heutzutage so an den Gebrauch von zuverlässigen Karten als Hilfsmittel für die Orientierung gewöhnt, dass wir auch historische Karten als **quasi neutrale Datenspeicher** Informationen räumlicher Prägung begreifen.

Wir können uns zwar noch vorstellen, dass die Karten infolge der früheren, einfacheren Vermessungs- und Wiedergabeverfahren Ungenauigkeiten enthalten; die Möglichkeit, dass in einer historischen Karte ganz bewusst ein gewisses Bild von dem dargestellten Raum vermittelt wird und deshalb vielleicht ein bestehender Verkehrsweg absichtlich nicht wiedergegeben wird, ziehen wir meistens nicht in Betracht. Die Bandbreite der Informationsziele, die durch Karten vermittelt werden, reicht von Orientierungshilfe über Weltbildpropagierung und Herrschaftssicherung bis zur zielgerichteten Förderung einzelner Verkehrswege – wir kommen also nicht darum herum, auch in Bezug auf die historischen Karten die Regeln der Quellenkritik anzuwenden.

Problematisch ist für uns auch, dass oft **nicht die Originale** historischer Karten, sondern nur – ebenfalls historische – **Kopien** überliefert sind.

Wenn z.B. Speth um 1700 einen Ausschnitt einer Karte Gygers aus dem Jahr 1660 abgezeichnet hat, entspricht dann das von ihm gezeichnete Verkehrsnetz dem Zustand von 1700 oder demjenigen von 1660? Hat er Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen?

- Ist das Original auch tradiert, so löst ein Kartenvergleich das Problem (sofern man nicht aus Zeitgründen dann überhaupt auf die Auswertung der Kopie verzichtet).
- Wenn nun aber das Original nicht überliefert ist und es sich bei der überlieferten Karte nachweislich um eine Kopie handelt, so löst man das Problem wie folgt:
 - Man erörtert das Problem explizit in der historischen Rubrik des Beschriebes. Ausserdem muss man die Folgen für die Ansetzung der von dieser Karte abgeleiteten Datierungstermini beachten; dazu betrachtet man Vorlage und Kopie als ein Ganzes, das – bezogen auf unser Beispiel – zwischen 1660 und 1700 entstanden ist.
 - Sofern ich nun einen Weg oder einen Verlauf datieren will, werden die termini ante quem und post quem folgendermassen angesetzt:
 - Der terminus ante quem für die Datierung eines in der Karte von Speth verzeichneten Weges lautet dann – gleich, wie wenn die Karte von Speth ein Original wäre – 1700, denn ich kann ja nicht ausschliessen, dass unser Weg nur in der Karte von Speth enthalten ist und in dem Original von Gyger nicht wiedergegeben war.

- Der terminus post quem verschiebt sich aber in unserem Beispiel nach vorne: Nehmen wir einmal an, ich habe in einer dritten Karte aus dem Jahr 1720 eindeutig eine Brücke über einen Fluss vermerkt, den unsere Strasse überquert, während in der Karte von Speth (um 1700) nur eine Furt an dem selben Ort wiedergegeben wird. Der terminus post quem für den Brückenbau ist dann ist das Jahr 1660 zu setzen, weil ich nicht ausschliessen kann, dass Speth eine getreue Kopie der Karte von Gyger wiedergibt und dass er deshalb um 1700 noch eine Furt abzeichnet, obwohl schon die Brücke schon kurz um 1665 erstellt worden ist!

Dieses Problem ist weit weniger akademisch, als es auf den ersten Blick anmutet, denn viele AutorInnen historischer Karten stützten sich nicht auf eigene Geländeaufnahmen, sondern auf ältere, eben manchmal nicht oder nur verderbt überlieferte Vorlagen. Auch wenn wir wegen dem grossen Zeitdruck, unter dem wir unsere IVS Dokumentationen verfassen, nicht auch noch die Kartengeschichte unseres Arbeitsgebietes schreiben können, so darf man doch erwarten, dass wir wenigstens in den Fällen, in denen die Verwandtschaft zwischen historischen Karten nicht zu übersehen ist, den Prinzipien der Überlieferungskritik Rechnung tragen.

nota: Da die Karten in unserer Bearbeitungspriorität an erster Stelle stehen, müssen wir uns auch mit ihrer Entstehungsgeschichte (AutorIn, Auftraggeber, Zielsetzung) befassen!

5.2.2.6 DER UMGANG MIT LOKALGESCHICHTLICHER LITERATUR UND ORTSCHRONIKEN

Die Qualität der Ortsgeschichten und der verschiedenen lokalen Chroniken sowie teilweise auch der Strassengeschichten differiert stark, weil nicht alle von historisch-wissenschaftlich geschulten AutorInnenen verfasst worden sind und sich diese Publikationen nicht an wissenschaftlichen Zielsetzungen orientieren. Mangels Alternativen ist man – vor allem in Zusammenhang mit Verkehrswegen von regionaler und lokaler Bedeutung – oft gezwungen, auch die eher weniger wissenschaftlich gehaltenen Chroniken und Ortsgeschichten auszuziehen; häufig finden wir nur in diesen Werken Hinweise über einzelne Verbindungen oder Wegbegleiter. Stützt man sich auf eine solche eher unwissenschaftliche Arbeit, so ist immer zu überprüfen, ob und inwieweit die Informationen, Quellenzitate usw. auch belegt sind! Ausserdem sollte der jeweilige Sachverhalt dann auch aus der historischen Rubrik hervorgehen.

Beispiel für ein Zitat aus einer Dorfgeschichte mit Belegen:

Ein Weg, der von dem Dorfzentrum ... in den Wald auf der Kippe führte, wird schon in einem Urbar aus dem Jahr 1498 erwähnt (siehe dazu MEIER 1987: 45).

Beispiel für ein Zitat aus einer lokalen Chronik ohne Belege:

Gemäss HUBER (1967: 13) soll der Weg vom Dorf in den Gupfwald schon 1456 bestanden haben. Belege, welche diese Ansicht stützen, führt der Autor allerdings nicht an.

5.2.2.7 HYPOTHESEN UND WIDERSPRÜCHE

Der notorische Mangel an Belegen macht es unvermeidlich, Hypothesen über das Alter, die Persistenz und den Verlauf der Strecken und Linienführungen zu entwickeln, zumal die überlieferten Belege ja häufig nur Momentaufnahmen darstellen und sich oft nur auf einen Punkt eines Verlaufes beziehen.

Hypothesen, die nicht auf einer gewissen Quellengrundlage oder einem aussagekräftigen Geländebefund basieren, sind grundsätzlich sinnlos. Sinnvoll sind Hypothesen nur dann, wenn wir über zusätzliche historische oder topographisch-geographische Rahmeninformationen verfügen:

Als **historische Rahmeninformationen**, die evtl. Rückschlüsse bezüglich des Alters oder der Benutzungsdauer einer Strecke oder einer Linienführung erlauben, können etwa gelten:

- historisch nachgewiesene Siedlungen als Ursprünge von Verbindungen,
- historische Flurformen, Zelgensysteme, Weinberge, Heuwiesen und Bewirtschaftungsgrenzen, durch welche permanente Wegverläufe fixiert werden können
- Nutzungsrechte an Wäldern, Hölzern, Alpen, Weiden, Bergwerken etc.

Als **topographisch-geographische Rahmeninformationen**, von denen sich evtl. Hypothesen bezüglich des Verlaufs einer Strecke oder einer Linienführung ableiten lassen, können etwa gelten:

- trockener, fester Untergrund, sofern im umliegenden Gelände diese Voraussetzung nicht gegeben ist
- Sonnenhang,
- Lawinenfreiheit,
- Hochlage,
- morphologische Zwangsführung etc.

Die detaillierte Auseinandersetzung mit den topographisch-geographischen Rahmenbedingungen kann auch in der morphologischen Rubrik des Beschriebs erfolgen. Die Schlüsse, die daraus gezogen werden, müssen aber auch in der historischen Rubrik angeführt und in den Zusammenhang der gesamten Geschichte des betreffenden Wegs gestellt werden.

nota: Hypothesen, Annahmen und Vermutungen sind explizit als solche zu kennzeichnen (*ich vermute, ich bin der Meinung, wir dürfen davon ausgehen, dass ...*) und zu begründen. Auf keinen Fall dürfen sie als Voraussetzungen für eine Aussage oder eine Schlussfolgerung im Beschrieb stillschweigend unterstellt werden.

nota: Widersprüchliche und fragwürdige Quellen und AutorInnenmeinungen thematisieren wir in einer kritischen und diskursiven Weise, und zwar auch dann, wenn wir die Widersprüche nicht auflösen können. Es ist durchaus erlaubt, Widersprüche offen stehen und aufgeworfene Fragen unbeantwortet zu lassen. Man beschränkt sich in diesem Fall einfach auf die Darlegung der verschiedenen Belege und verzichtet auf weitergehende Vermutungen.

5.3 AUFARBEITUNG GELÄNDE (TEXT)

5.3.1 DER INHALT DER GELÄNDERUBRIKEN DER BESCHRIEBE

Zu den Richtlinien bezüglich der Aufnahme, Darstellung und Kartierung der einzelnen Wegformen, Wegbegrenzungen, Wegbegleiter etc. siehe. Kap. 3.3.

5.3.1.1 DER INHALT DER GELÄNDERUBRIKEN DER STRECKENBESCHRIEBE

Der Inhalt der Geländerubriken der Streckenbeschriebe hängt davon ab, ob die Strecke aus einer oder aus mehreren Linienführungen besteht!

Besteht die Strecke nur aus **einer Linienführung**, so ist zwingend eine Geländerubrik zu erstellen. Wird allerdings die Strecke über ihre gesamte Länge in Abschnittsbeschrieben erfasst, so kann sich die Geländerubrik des Streckenbeschriebes auf eine Übersicht über die Abschnitte beschränken.

Diese Geländerubrik enthält den redaktionell überarbeiteten, inhaltlich mit der historischen Rubrik abgestimmten Geländebefund, oder anders ausgedrückt, die Beschreibung des Erscheinungsbildes der Strecke zum Zeitpunkt der Aufnahme. Dargestellt werden die Wegform, die Wegoberfläche, die wegbegrenzenden Elemente, die Charakteristik des Verlaufs (Einpassung ins Gelände, Steilstellen, Höhendifferenz), frühere und heutige Nutzungsformen, die Wegbegleiter usw. (Zu den einzelnen Elementen siehe Kap. 3.3.3). Der Beschrieb kann auch Hypothesen über frühere Verläufe oder allenfalls auch über die nicht erhaltene Fortsetzung der Strecke enthalten. Falls die Strecke wegen ihrer Morphologie als Verkehrsweg von nationaler Bedeutung eingestuft wird, ist diese Einstufung zu begründen.

Besteht die Strecke aus **mehreren Linienführungen**, so ist die Erstellung einer Geländerubrik im Streckenbeschrieb nicht zwingend, weil die einzelnen Linienführungen dann in den Linienführungsbeschrieben dargestellt werden. In diesem Fall kann aber eine Geländerubrik erstellt werden, in der z.B. eine generelle Charakteristik der Strecke mit den Gemeinsamkeiten aller Linienführungen (naturräumliche Probleme), eine Übersicht über die einzelnen Linienführungen und/oder die wichtigsten Abschnitte vermittelt werden, sofern nicht schon die historische Rubrik der Strecke eine solche generelle Charakteristik bzw. eine solche Übersicht umfasst.

nota: Die historischen und die morphologischen Rubriken der Strecken- und Linienführungsbeschriebe sind aufeinander abzustimmen; Wiederholungen sind zu vermeiden.

5.3.1.2 DER INHALT DER GELÄNDERUBRIKEN DER LINIENFÜHRUNGSBESCHRIEBE

Zu jeder Linienführung ist grundsätzlich eine Geländerubrik zu erstellen. Wird allerdings die Linienführung über ihre gesamte Länge in Abschnittsbeschrieben erfasst, so kann sich die Geländerubrik des Linienführungsbeschriebes auf eine Übersicht über die Abschnitte beschränken.

Diese Geländerubrik enthält dann den redaktionell überarbeiteten und mit den jeweiligen historischen Rubriken inhaltlich abgestimmten Geländebefund, oder, anders ausgedrückt, eine Beschreibung des Erscheinungsbildes der Linienführung zum Zeitpunkt der Aufnahme.

Beschrieben werden die Wegform, die Wegoberfläche, die wegbegrenzenden Elemente, die Charakteristik des Verlaufs (Einpassung ins Gelände, Steilstellen, Höhendifferenz), frühere und heutige Nutzungsformen, die Wegbegleiter (Zu den einzelnen Elementen siehe Kap. 3.3.3.).

Der Beschrieb kann auch Hypothesen über frühere Verläufe oder allenfalls auch über die nicht

erhaltene Fortsetzung der Linienführung enthalten.

Denkbar ist auch die Erörterung des Verhältnis zu anderen Linienführungen, sofern dieses nicht schon in einer anderen Rubrik der Strecke angesprochen wurde.

Falls die Linienführung wegen ihrer Morphologie als Verkehrsweg von nationaler Bedeutung eingestuft wird, so ist die Einstufung zu begründen.

5.3.1.3 DER INHALT DER GELÄNDERUBRIKEN DER ABSCHNITTSBESCHRIEBE

Zu jedem Abschnitt ist grundsätzlich eine Geländerubrik abzufassen. Diese Geländerubrik enthält dann den redaktionell überarbeiteten Geländebefund, oder, anders ausgedrückt, eine Beschreibung des Erscheinungsbildes des Abschnitts zum Zeitpunkt der Aufnahme.

Beschrieben werden die Wegform, die Wegoberfläche, die wegbegrenzenden Elemente, die Charakteristik des Verlaufs (Einpassung ins Gelände, Steilstellen, Höhendifferenz), frühere und heutige Nutzungsformen, die Wegbegleiter (Zu den einzelnen Elementen siehe Kap. 3.3.3). Ausserdem sollte aus der Geländerubrik des Abschnittsbeschriebes wenigstens implizit hervorgehen, warum dieser Abschnitt so definiert wurde und was ihn vom Rest der Strecke bzw. Linienführung unterscheidet.

Falls der Abschnitt wegen seiner Morphologie als Verkehrsweg von nationaler Bedeutung eingestuft wird, so ist die Einstufung zu begründen.

5.3.1.4 GENERELLE RICHTLINIEN

- Die Geländerubriken tendenziell «von der Linie zum Punkt» aufbauen, also zum Beispiel zuerst einen Abschnitt als ganzes würdigen und dann auf einzelne Teilstücke – z.B. eine Brücke – des Abschnitts eingehen.
- Die eigentliche morphologische Beschreibung ist klar von weiterführenden Überlegungen, Hypothesen usw. zu trennen.
- Subjektiven Wertungen (*schön ...*) nur sehr sparsam verwenden!
- Vorsicht vor dem Adjektiv *alt* und seinen Synonymen; diese Begriffe sind in historischem Kontext leicht missverständlich!
- Eine Begründung der NHG-Einstufung ist zwingend, sofern die betreffende Strecke, Linienführung oder der betreffende Abschnitt aus **morphologischen Gründen** als Verkehrsweg von nationaler Bedeutung eingestuft wird.
- Geschätzte Distanzen werden in runden Zahlen angegeben (*300 m*, nicht *285 m*). Das gilt auch für Wegbreiten (*1.5 m*, nicht *1.4 m*). Auch in der LK gemessene Längen sind geschätzt, da Anfangs- und Endpunkte selten exakt festgelegt werden können und meist eher eine Luftlinie gemessen wird, es sich also demzufolge um eine Pseudomessung handelt. Genaue metrische Angaben dürfen nur gemacht werden, sofern sie auf einer Messung basieren!
- Bei metrischen Angaben wird ein Punkt und nicht ein Komma gesetzt (*1.2 m*, nicht *1,2 m*; *1.5 km* und nicht *1,5 km*). Zwischen der Zahl und der Massangabe steht immer ein Leerschlag (*1.5 km*, nicht *1.5km*).
- Die Begriffe *Linienführung* und *Abschnitt* sind in der IVS-Systematik eindeutig belegt: Wenn ich ein Stück einer Strecke oder eine Linienführung innerhalb des Strecken- oder Linienführungsbeschriebes darstellen will, so muss ich dieses als *Wegstück*, *Wegdrittel*, *Teilstück* oder *Passage* bezeichnen. Analog spricht man nicht von der *exakten Linienführung*, sondern von dem *exakten Verlauf*, der *genauen Strassenführung* usw.
- Die Beschriebe im alpinen Bereich erfolgen grundsätzlich von unten nach oben (Ausnahme: Passrouten mit Auf- und Abstieg).

5.4 VERHÄLTNIS VON HISTORISCHEN UND MORPHOLOGISCHEN RUBRIKEN

In der Rubrik Gelände wird primär das aktuelle Erscheinungsbild beschrieben. Aber auch dem Geländebefund sind Informationen über die Geschichte eines Weges zu entnehmen: Wir treffen häufig datierte Inschriften auf Brücken oder Wegbegleitern an, und spezielle Konstellationen – z.B. wenn sich die verschiedenen Trassen eines Weges überlagern – erlauben Rückschlüsse bezüglich der relativen Chronologie einzelner Weggenerationen. Ein solcher Geländebefund soll im Geländebeschrieb dargestellt und diskutiert werden; alle historischen Schlussfolgerungen und Hypothesen, die von ihm abgeleitet werden, sind zumindest in der Rubrik «Geschichte» anzuführen (Querverweis). In einzelnen Fällen empfiehlt es sich, den Geländefund im historischen Teil zu diskutieren.

5.5 «ZIELE UND MASSNAHMEN»

In der Rubrik «Ziele und Massnahmen» werden auf Beeinträchtigungen und Gefährdungen der historischen Wegsubstanz und der Wegbegleiter hingewiesen und gegebenenfalls Massnahmen zur Begegnung dieser Gefährdungen empfohlen.

Dabei sind absolute Formulierungen («muss», «darf nicht») grundsätzlich zu vermeiden – das IVS ist in erster Linie verbindlich bei der Ausübung von Bundesaufgaben zu berücksichtigen und hat im weiteren für die Kantone/Gemeinden vor allem informativen Charakter:

- Es macht keinen Sinn, jeder inventarisierten Strecke, Linienführung oder Abschnitt eine Rubrik «Ziele und Massnahmen» anzuhängen und diese Rubrik dann mit Leerformeln wie «eine Teerung ist zu vermeiden ...», «der Weg sollte unverändert erhalten bleiben» usw. füllen. Solche Allgemeinplätze sind, vor allem wenn sie zu häufig verwendet werden, kontraproduktiv.
- Diese Rubriken sollten vielmehr auf konkrete Gefährdungen anspielen, wie z.B.: «Die Stützmauer in dem Bereich um droht einzustürzen. Es ist zu überprüfen, ob sie restauriert werden kann». Oder: «Auch dieser Hohlweg wird, wie viele andere in der Region, seit einigen Jahren mit Holzabfällen aufgefüllt, so dass in einigen Teilstücken seine frühere Ausprägung nur mehr zu erahnen ist. Es ist abzusehen, dass der Weg in einigen Jahren völlig aufgefüllt und nicht mehr zu erkennen sein wird».
- Sinnvoll kann es unter Umständen auch sein, Nutzungen oder alternative Nutzungen vorzuschlagen, wie z.B.: «Der Weg wird seit einiger Zeit nicht mehr benutzt und wächst langsam ein. Es wäre zu überprüfen, ob dieser Weg nicht in das Wanderwegnetz integriert werden könnte, zumal der parallele aktuelle Wanderweg grösstenteils asphaltiert ist ...» oder so ähnlich.

5.5.1 FAUSTREGELN:

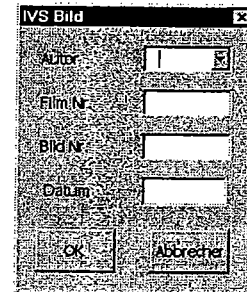
- Keine Leerformeln, sondern konkrete Gefährdungen ansprechen!
- Konkrete Schutzmassnahmen vorschlagen!
- Möglichst keine Imperative oder andere Befehlsformen («man muss ...», «man soll ...») verwenden. Wir befahlen nicht, sondern beraten und schlagen vor!

5.6 ABBILDUNGEN

Wie bereits in Kap. 3.2.6 erwähnt, werden im IVS unter dem Begriff «Abbildung» sämtliche (foto-) graphischen «Erzeugnisse» subsumiert.

Während der textlichen Aufarbeitung der IVS Dokumentation werden im gleichen Arbeitsgang die Abbildungen über das IVS Menü (Bilder ... \ Bild einfügen) eingefügt und die entsprechenden Legenden im hierfür vorgesehen Feld geschrieben.

nota: Die Maske «IVS Bild» (s. Abb.) in die Autorin / der Autor, die Film Nr. etc. einträgt, darf keine Fehler enthalten, da sonst unter Umständen falsche Abbildungen eingefügt werden. Die Verantwortung für das richtige Ausfüllen dieser Maske liegt allein bei der Bearbeiterin / beim Bearbeiter – da ausser ihr / ihm niemand wissen kann, ob die angegebenen Daten mit der gewünschten Abbildung korrelieren und somit durch Dritte keine Kontrollen vorgenommen werden können.



5.6.1 FOTOS

Die Auswahl der einzufügenden Fotos soll selektiv erfolgen:

- Jedes Foto soll – als Bild – eine eigenständige Aussage machen.
- Die Qualität muss so gut sein, dass in der Legende nicht noch lange erklärt werden muss, was auf dem Foto (unter besseren äusseren Bedingungen) eigentlich zu sehen wäre ...
- Das gleiche Motiv soll in einem Beschrieb nicht mehrfach «in gleichem Stile» wiedergegeben werden (auch nicht in allfällig übergeordneten Beschrieben). Hingegen können (mehrere) Detailaufnahmen von ein und demselben Motiv unter Umständen durchaus Sinn machen.
- Auch quer durch «benachbarte» Beschriebe soll auf Abwechslung punkto Motiv und / oder punkto gewählttem Ausschnitt geachtet werden.
- Obwohl Besonderheiten an einem Wege auch besonders gerne abgelichtet und wiedergegeben werden, so ist doch darauf zu achten, dass auch der über weite Teile prägende Charakter eines Weges möglichst gut wiedergegeben wird (Ausgewogenheit zwischen «Spezialität» und «Normalität» in der fotografischen Darstellung eines Wegcharakters anstreben).

Von der redaktionellen Verarbeitung her gesehen, spielt es keine Rolle, ob s/w-Fotos oder Dias in die IVS Dokumentation eingefügt werden. Qualitativ kann es jedoch eine Rolle spielen (vgl. Kap. 3.3.2.3).

Anmerkungen:

- Bei der Bearbeitung der IVS Dokumentation werden nur IVS-eigene Fotos als «Fotos» behandelt. Fotos von IVS-externen Leuten werden als «Darstellung» (s.u.) angesehen und entsprechend behandelt (im Legendentext Verweis auf Fotografin).
- Werden Dias oder s/w Fotos von anderen IVS MitarbeiterInnen in die IVS Dokumentation eingefügt, so sind die entsprechenden Dias bzw. Negative selbstverständlich wie die eigenen ebenfalls der Redaktion zur elektronischen Erfassung (Photo-CD) zu liefern.
- Von IVS-AutorInnen fotografierte Darstellungen werden numeriert wie Darstellungen (s.u.). Die Redaktionsgruppe muss unbedingt informiert werden, damit das Bild zusammen mit den Fotos und Dias elektronisch erfasst werden kann.

5.6.1.1 DIAS

- Zur Beschriftung der Dias vgl. Kap. 3.3.2.3. Wichtig ist, dass alle Dias, die in die IVS Dokumentation eingefügt werden, (zusätzlich) mit einer fortlaufenden Numerierung, bestehend aus dem Kürzel, dem Grossbuchstaben «D» und einer fortlaufenden Nummer (Bsp.: ama D 127) versehen werden (am besten mit einem andersfarbigen Stift als die restliche Beschriftung).
- Die Dias werden fortlaufend numeriert, beginnend mit 1. Die Numerierung muss nicht lückenlos sein.
 - Es steht den MitarbeiterInnen frei, ob sie die Dias nach dem Fotografieren fortlaufend numerieren wollen – und später nur ausgewählte Dia-Nummern für die IVS Dokumentation einsetzen – oder ob sie nur diejenigen Dias numerieren, die effektiv in die IVS Dokumentation eingefügt werden.
 - Wer sich für den weniger aufwendigen, zweiten «Weg» entscheidet, muss unbedingt darauf achten, dass keine Nummer zweimal vergeben wird.
 - Um die Übersicht über die bereits vergebenen Nummern nicht zu verlieren, existiert eine sog. «Dia Abstreichliste» (vgl. Muster im Anhang, Kap. 9.5), bei der – von Hand – die vergebenen Nummern durchgestrichen und rechts der Nummer zur Kontrolle die IK-Nr. eingetragen werden können.
 - Diese «Dia Abstreichliste» ist eine einfache Excel-Datei, die seitenweise ausgedruckt werden kann (Bestellung momentan bei Heg).
 - Unter Umständen werden bei der Aufarbeitung der IVS Dokumentation Dias von anderen IVS MitarbeiterInnen benötigt. In diesem Falle muss – sofern das Dia nicht bereits numeriert ist – die Nummernvergabe abgesprochen werden – am einfachsten mit Nummernkontingenten, was mit der seitenweise ausdruckbaren «Dia Abstreichliste» einfach zu bewerkstelligen ist und zu keinen Problemen (sprich doppelte Nummernvergabe) führen sollte.
- Die Maske «IVS Bild» (s. Abb. Kap. 5.6) wird bei Dias folgendermassen ausgefüllt:

Autor	Kürzel der Autorin / des Autors (1 bis 3 Buchstaben)
Film Nr.	D (immer Buchstabe «D»)
Bild Nr.	1-4 stellige Zahl
Datum	Aufnahmedatum: Tag (ein- oder zweistellige Zahl), Monat (ein- oder zweistellige Zahl), Jahr (zweistellige Zahl), getrennt durch Punkte.

Beispiel für ein am 8. Oktober 1998 aufgenommenes Dia von Andriu Maissen, welches als 127stes Dia in die IVS Dokumentation eingefügt wird:

- Das Dia wird *zusätzlich* mit «ama D 127» beschriftet.
- Die Maske «IVS Bild» wird folgendermassen ausgefüllt:

Autor	ama
Film Nr.	D
Bild Nr.	127
Datum	8.10.98

5.6.1.2 s/w FOTOS

- s/w Filme werden mit dem Kürzel der Autorin / des Autors versehen und fortlaufend numeriert.
 - Die Negativtaschen werden entsprechend beschriftet.
 - Um spätere Verwechslungen zu vermeiden (bzw. um sie rückgängig zu machen), empfiehlt es sich, die einzelnen Negativstreifen am Rande mit einem wasserfesten Prokischreiber ebenfalls entsprechend zu beschriften (Kürzel plus Nummer).
- Für jeden s/w Film wird ein Fotoblatt ausgefüllt (vgl. Vorlage, Anhang Kap. 9.4).

- Für die Bearbeitung werden die Negativ-Nrn., der für die IVS Dokumentation ausgewählten Fotos, auf dem Fotoblatt (oder auf einer Kopie) mit einem Leuchttift markiert (Empfehlung). Dies erleichtert den folgenden Schritt:
- In einer späteren Phase (sobald die Negative an die Redaktion gesandt werden) werden alle elektronisch zu erfassenden Neg.-Nrn. auf der Negativtasche mit Bleistift notiert.

• SPEZIALFALL

- s/w-Bilder, bei denen die Abzüge (= Positive) von den AutorInnen mit Pfeilen o.ä. versehen werden, müssen eingescannt werden. Diese Bilder sind computertechnisch ebenfalls als s/w Bilder zu behandeln (in die Maske einzugeben).
Der Abzug ist zusammen mit den Darstellungen der Redaktion zu übergeben und auf der Rückseite mit einem wasserfesten Prokischreiber zu beschriften (AutorIn / Film-Nr. / Bild-Nr. sowie S/L/A-Nr. plus Abbildungsnr.).

- Die Maske «IVS Bild» (s. Abb. Kap. 5.6) wird bei eigenen s/w Fotos oder solchen von anderen – auch ehemaligen – IVS-MitarbeiterInnen folgendermassen ausgefüllt:

Autor	Kürzel der Autorin / des Autors (1 bis 3 Buchstaben)
Film Nr.	1-3 stellige Zahl (entspricht der «vergebenen Filmnummer)
Bild Nr.	1-2 stellige Zahl (entspricht der Negativnummer des Filmes)
Datum	Aufnahmedatum: Tag (ein- oder zweistellige Zahl), Monat (ein- oder zweistellige Zahl), Jahr (zweistellige Zahl), getrennt durch Punkte.

Beispiel für ein am 27. April 1991 von Hansjürg Gredig aufgenommenen s/w Foto auf dem 63sten Film, welches die Negativnummer 32 aufweist:

- Negativtasche und Negativstreifen wurden bereits vorgängig (sobald der Film vom Fotogeschäft retour kommt) mit Hj 63 beschriftet.
- Auf dem vorgängig ausgefüllten Fotoblatt wird die Neg.-Nr. mit Leuchttift markiert.
- Die Maske «IVS Bild» wird folgendermassen ausgefüllt:

Autor	Hj
Film Nr.	63
Bild Nr.	32
Datum	27.4.91

nota: In der Maske «IVS Bild» können **keine Negativnummern (= Bild Nr.) mit A** eingegeben werden!
Solange die normale Negativnummer nicht genau im Bild-Zwischenraum der Negative liegt, gilt die normale Nummer. Sind die A-Nummern für die Negative nicht zu vermeiden, müssen sie auf dem Filmblatt und auf der Negativtasche gut sichtbar beschriftet werden. Der Entscheid mit oder ohne A-Nummer gilt immer einheitlich für den ganzen Film.

Beispiel für ein am 6. Juni 1989 aufgenommenes s/w Foto von Massimo Colombo, welches die Negativnummer 8A im 12ten Film von Massimo aufweist.

- Negativtasche und Negativstreifen werden mit CLM 12 beschriftet. Zusätzlich wird auf der Negativtasche deutlich der Vermerk «**Es gelten die A-Nummern !!**» angebracht.
- Im Filmblatt werden die Negativnummern mit A ergänzt.
- Die Maske «IVS Bild» wird folgendermassen ausgefüllt:

Autor	CLM	
Film Nr.	12	
Bild Nr.	8	[also nicht 8A!!!]
Datum	6.6.89	

Anmerkung:

- Negativnummern, die kleiner als 0 sind, werden von rechts nach links numeriert, mit den Ziffern: 99, 98 – diese Ziffern gelten sowohl im Computer (in der Maske «IVS Bild») als auch auf dem Filmblatt (vgl. Vorlage, Anhang Kap. 9.4).

5.6.2 DARSTELLUNGEN

- Als «Darstellung» gelten im IVS alle «Fremdabbildungen», wie z.B. Stiche, Zeichnungen, Strassenpläne etc. – **aber auch:**
 - Fotos von IVS-externen Leuten.
 - Von IVS-AutorInnen fotografisch hergestellte Repros von Stichen, Zeichnungen, Strassenplänen etc. (= fotografierte Darstellungen, vgl. Anmerkung Kap. 5.6.1).
 - Vom IVS hergestellte Vermessungszeichnungen, Detailpläne, Reliefdarstellungen, Ansichtsdarstellungen wie z.B. Blockbilder, vermessungstechnisch aufgenommene und dargestellte Profile etc.
 - eigene Handskizzen.
- Darstellungen werden pro Kanton fortlaufend numeriert, beginnend mit «0 [Null] Kantonskürzel 1». Die Numerierung muss nicht lückenlos sein.
 - 0 [Null] steht anstelle der AutorInnenen, die bei der Numerierung der Darstellungen nicht aufgeführt werden. Die AutorInnenen müssen deshalb in der Legende erwähnt werden.
- Darstellungen werden am Rande – ausserhalb des abzubildenden Bereiches – mit Bleistift mit der entsprechenden Nummer beschriftet. Können (oder sollen) keine Bleistiftnotizen angebracht werden, ist die Darstellung mit einem mit der entsprechenden Nummer beschrifteten Post-it Zettel zu versehen.
- Um die Übersicht über die bereits vergebenen Nummern nicht zu verlieren und um Darstellungen eindeutig identifizieren zu können, existiert eine sog. «Tabelle für Darstellungen» (vgl. Muster im Anhang, Kap. 9.6), die von Hand ausgefüllt wird (eine Kopie der ausgefüllten Tabelle ist zusammen mit den Darstellungen der Redaktion zu liefern).
 - In der Tabellenkolonne «Art der Vorlage» ist anzugeben, ob es sich bei der in die IVS Dokumentation einzufügenden Vorlage um eine Xerox-Kopie, um ein Buch (Original), um ein Fotoabzug, um ein Negativ oder ein Dia (mit «normalen» Fotos liefern!), um einen Originalstich etc. handelt.
- Die «Tabelle für Darstellungen» ist eine einfache Excel-Datei, die seitenweise ausgedruckt werden kann (Bestellung momentan bei Heg).
 - Arbeiten mehrere BearbeiterInnen in einem Kanton, muss die Nummernvergabe abgesprochen werden – am einfachsten mit Nummernkontingenten, was bei der seitenweise ausdrückbaren «Tabelle für Darstellungen» einfach zu bewerkstelligen ist und zu keinen Problemen (sprich doppelte Nummernvergabe) führen sollte.
- Darstellungen werden in der Regel eingescannt. Die entsprechende Vorlage muss qualitativ gut sein (vgl. Kap. 3.2.6).
- Die Maske «IVS Bild» (s. Abb. Kap. 5.6) wird bei Darstellungen folgendermassen ausgefüllt:

Autor	0 (Ziffer 0 nicht Buchstabe O)
Film Nr.	Kantonskürzel
Bild Nr.	1-4 stellige Zahl
Datum	Bleibt leer . Allfällige Angaben müssen bei Darstellungen in die Bildlegende geschrieben werden bzw. sind in vom IVS angefertigten Detailplänen, Skizzen etc. bereits enthalten.

Beispiel für ein von Guy Schneider am 12. August 1995 vermessungstechnisch aufgenommen Detailplan, der als 89ste Darstellung in die IVS Dokumentation des Kantons Wallis eingefügt wird:

- Der Detailplan wird mit Bleistift, ausserhalb des abzubildenden Bereiches, mit «0 VS 89» beschriftet.
- Die Maske «IVS Bild» wird folgendermassen ausgefüllt:

Autor	0
Film Nr.	VS
Bild Nr.	89
Datum	[leer]

5.6.3 KROKIS

5.6.3.1 ERSTELLUNG DER KROKIS

Krokis werden von den MitarbeiterInnen auf einer Polymattfolie erstellt, die auf einer Planvorlage befestigt ist. Diese Zeichnung muss aber mit dem Scanner weiterverarbeitet werden können. Die computertechnische Weiterverarbeitung erfolgt dann durch die Kartographie. Falls die MitarbeiterInnen nicht in der Lage sind, eine reprotechnisch einwandfrei Scan-Vorlage zu erstellen, wird das Kroki skizzenhaft auf einer Redaktionsfolie mit schwarzem Stift (Rotring 018 oder 025) erstellt und dann von der Kartographie mittels Computer reingezeichnet.

Die Signaturen der Krokis erfolgen gemäss der Legende Geländekarte/Kroki; ausnahmsweise können auch die Codenummern der Signaturen zur besseren Lesbarkeit verwendet werden.

Die Beschriftung (inkl. Aufnahmedatum) und Numerierung (AutorInnenkürzel plus fortlaufende Nummer) wird im Kroki festgehalten. Die Numerierung muss nicht lückenlos sein, doch darf auch hier (u.a. auch aus computertechnischen Gründen) eine Nummer nicht doppelt vergeben werden. Zur Kontrolle (und um die Übersicht nie zu verlieren) empfiehlt es sich, die Krokis entsprechend ihren Nummern geordnet in einem separaten Ordner abzulegen.

Die Maske «IVS Bild» (s. Abb. Kap. 5.6) wird bei Darstellungen folgendermassen ausgefüllt (alle hierzu notwendigen Daten können bzw. sollen dem Kroki entnommen werden und müssen selbstverständlich mit diesen Angaben übereinstimmen):

Autor	Kürzel der Autorin / des Autors (1 bis 3 Buchstaben)
Film Nr.	K (immer Buchstabe «K»)
Bild Nr.	1-4 stellige Zahl (entspricht der fortlaufenden Numerierung)
Datum	Aufnahmedatum: Tag (ein- oder zweistellige Zahl), Monat (ein- oder zweistellige Zahl), Jahr (zweistellige Zahl), getrennt durch Punkte.

Beispiel für eine am 21. November 1992 durch Nino Froelicher im Gelände aufgenommene Wegsituation, die später als 87stes Kroki von Nino durch Werner Vogel reingezeichnet wurde (das Datum der Reinzeichnung spielt dabei keine Rolle):

- Die Maske «IVS Bild» wird folgendermassen ausgefüllt:

Autor	mf
Film Nr.	K
Bild Nr.	87
Datum	21.11.92

5.6.3.2 TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE ZWISCHENKONTROLLE DER KROKIS

Ein Ausdruck der reingezeichneten Krokis wird durch die MitarbeiterInnen überprüft. Die Korrekturen werden dabei auf einer auf dem Ausdruck befestigten Polymattfolie (Befestigung mit Klebeband, 4 Passkreuze sichern die Deckungsgleichheit) angebracht. Die Korrekturen erfolgen mit einem schwarzen Stift (Rotring 018 oder 025). Allfällige erklärende Bemerkungen erfolgen ebenfalls direkt auf der Folie (keine Zettelwirtschaft!). Auf der Folie wird das Datum der

Korrektur vermerkt und die Korrektur mit der Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin bestätigt. Der Übertrag der Korrekturen in der Reinzeichnung erfolgt durch die Kartographie.

5.7 GELÄNDEKARTE

5.7.1 ERSTELLUNG DER GELÄNDEKARTE

Die Kartographie erstellt in Absprache mit den regionalen MitarbeiterInnen eine Redaktionsfolie der Feldkarte (zu der Feldkarte siehe Kap. 3.3.2.1.1). Diese Folien werden mit dem Scanner eingelesen und bilden die Basis der Reinzeichnung der Geländekarte, die dann am Computer erfolgt. Der Erstellung der Redaktionsfolien kann unter Umständen auch durch die regionalen MitarbeiterInnen ausgeführt werden, jedoch nur nach Absprache mit der Kartographie und der Koordinationsstelle.

5.7.2 TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE ZWISCHENKONTROLLE DER GELÄNDEKARTE

Der erste Ausdruck (4 Blätter im Format A3) der Reinzeichnung wird immer durch die regionalen MitarbeiterInnen minutiös überprüft. Für diese Korrekturen gelten folgende Richtlinien:

- Die Korrekturen erfolgen auf von der Kartographie zur Verfügung gestellten Polymattfolien (Format A3, auf der Längsseite 5 mm abgeschnitten, am oberen Rand an drei Stellen mit Klebeband auf dem Ausdruck fixiert, 4 Passkreuze (km-Werte) sichern die exakte Deckung, eine Beschriftung aller vier Blätter sichert die Identifikation).
- Die Korrekturen erfolgen gemäss der Legende Geländekarte.
- Die Fehler werden durch Überzeichnung auf der Folie korrigiert. Der zu tilgende Ausschnitt wird eingegrenzt und mit Deleaturzeichen gekennzeichnet; die fehlerhaften Einträge werden mit einem schwarzen Stift neu gezeichnet und mit Querstrichen eingegrenzt.
- Erklärende Bemerkungen erfolgen mit einem schwarzen Stift (Rotring 018 oder 025) direkt auf die Folie (keine Zettelwirtschaft!).
- Auf der Folie wird das Datum der Korrektur vermerkt und die Korrektur durch die Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters bestätigt.

nota: Der Übertrag der Korrekturen in die Reinzeichnung erfolgt durch die Kartographie.

5.8 INVENTARKARTE

5.8.1 ERSTELLUNG DER INVENTARKARTE

Der Entwurf der Inventarkarte wird von den regionalen MitarbeiterInnen als Redaktionsfolie erstellt. Dabei wird entweder eine grosse Polymattfolie (60 x 80 cm) über eine ganzen Landeskarte gelegt, oder 4 kleinere Polymattfolien (Format A 3) über die 4 Teile des Ausdrucks der Geländekarte (zur Befestigung der Folien über der Vorlage siehe oben Kap. 5.7.2). Diese Folien werden mit dem Scanner eingelesen und bilden die Basis für die Reinzeichnung in der Inventarkarte mit dem Computer durch die Kartographie.

Bei der Erstellung der Inventarkarte gelten folgende Richtlinien:

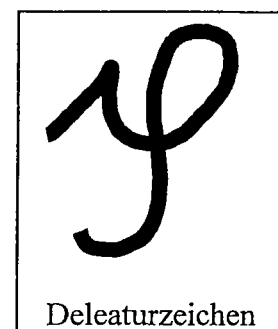
- Der Eintrag der Strecken, Linienführungen und Abschnitte erfolgt mit Filzstiften. Durch die folgenden Farben wird die jeweilige NHG-Bedeutung wiedergegeben:
 - rot = Strecken von nationaler Bedeutung
 - blau = Strecken von regionaler Bedeutung
 - grün (oder ausnahmsweise: braun) = Strecken von lokaler Bedeutung
- Die Substanzgrade werden mit einem schwarzen Stift (Rotring 018 oder 025) durch in einen Kreis gesetzte Nummern neben den entsprechenden Wegpartien angegeben. Die Substanzbereiche werden dabei mit quer zur Wegverlauf eingezeichneten schwarzen Strichen abgegrenzt.
 - ① = historischer Verlauf ohne Substanz.
 - ② = historischer Verlauf mit Substanz
 - ③ = historischer Verlauf mit viel Substanz
- Die Strecken-, Linienführungs- und Abschnittnummern werden in der Farbe, die dem jeweiligen NHG-Wert der Strecke, der Linienführung oder des Abschnitts entspricht, eingetragen.
- Die Strecken, Linienführungen und Abschnitte werden durch Kellen voneinander abgegrenzt.
- Die für die Inventarkarte relevanten Wegbegleiter werden schwarz unterstrichen.

nota: Die Reinzeichnung der Inventarkarte mittels dem Computer erfolgt anschliessend durch die Kartographie.

5.8.2 TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE ZWISCHENKONTROLLE DER INVENTARKARTE

Der erste Ausdruck der Inventarkarte wird immer durch die regionalen MitarbeiterInnen minutiös überprüft. Für diese Korrekturen gelten folgende technische Richtlinien:

- Die Korrekturen erfolgen auf Polymattfolien, die über den ersten Ausdruck der Geländekarte oder der Inventarkarte gelegt werden (zu der Befestigung siehe oben Kap. 5.7.2).
- Fehlende Informationen, die nicht von der Geländekarte bei der Erstellung der Inventarkarte übernommen wurden, werden noch einmal gezeichnet.
- Von der Geländekarte fälschlicherweise übernommene Einträge, die nicht in der Inventarkarte erscheinen sollen, werden umrandet, mit Deleaturzeichen versehen und mit dem Schriftzug «GK» gekennzeichnet.
- Andere zu tilgende Partien werden ebenfalls umrandet und mit dem Deleaturzeichen versehen.
- Fehlerhafte Partien werden mit Schwarz neu gezeichnet und mit Querstrichen abgegrenzt.
- Änderungen des Substanzgrades werden mit dem NHG-Verlaufsstrich, Querstrichen und den Substanzziffern dargestellt.
- Änderungen der NHG-Bedeutung werden durch Überzeichnung auf der Folie in der Farbe des neuen NHG-Wertes korrigiert.



- Erklärende Bemerkungen werden mit schwarzem Stift (Rotring 018 oder 025) direkt auf der Folie angebracht (keine Zettelwirtschaft).
- Auf der Folie wird das Datum der Korrektur vermerkt und die Korrektur durch die Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters bestätigt.

nota: Der Übertrag der Korrekturen in die Reinzeichnung erfolgt durch die Kartographie.

nota: Ausnahmsweise kann die Korrektur der Geländekarte und der Inventarkarte nach Rücksprache mit der Kartographie auf derselben Folie erfolgen. In diesem Fall werden die Korrekturen an der Geländekarte deckungsgleich auf der Folie eingetragen und die entsprechenden Korrekturen an der Inventarkarte daneben in nicht benötigtem Platz eingetragen. Dieses Verfahren drängt sich vor allem dann auf, wenn nur wenige Korrekturen vorzunehmen sind.

5.9 ZWEITE SITZUNG

Die Zweite Sitzung findet kurz vor Abschluss der IVS Dokumentationsarbeiten einer oder mehrerer Landeskarten statt.

Die Erarbeitung einer IVS Dokumentation ist ein komplexer Vorgang, der viele subjektive Entscheide erfordert und auf verschiedenen Ebenen fehleranfällig ist. Mit der Zweiten Sitzung ergeben sich für die regionalen MitarbeiterInnen die Möglichkeit, das Produkt einer Drittperson vorzulegen und Unsicherheiten zu besprechen. Gleichzeitig können formale und inhaltliche Unstimmigkeiten und Fehler erkannt und verbessert werden. Wichtigster Punkt ist, dass das Produkt nicht nur in methodischer Hinsicht stimmt, sondern auch eine Gesamtqualität aufweist, die einem regionalen und landesweiten Vergleich standhält.

5.9.1 ZIELSETZUNG

Beschlussfassung zur Inventarkarte und Streckenliste

5.9.2 DURCHFÜHRUNG

Einladung: Nach Absprache Sitzungsleitung / MitarbeiterIn

Zeitpunkt: ca. 4 - 6 Wochen vor Abschluss

Teilnehmer: Regionale Mitarbeiterin / regionaler Mitarbeiter, Sitzungsleiter

Sitzungsunterlagen:

- Geländekarte – soweit vorhanden, sonst Feldkarte(-n)
- Inventarkarte – soweit vorhanden, sonst IK-Entwurf (vgl. Kap. 4.4 bzw. Kap. 5.8)
- Streckenliste
- Beschriebe (fortgeschritten)
- Abbildungen (Darstellungen, Fotos, Krokis etc.)
- Vorwort und Bibliographie (falls vorhanden)
- Angefangene oder abgeschlossene Arbeiten in Nachbarkarten/-kantonen

nota: Die Sitzungsunterlagen müssen **mindestens eine Woche vor** der Sitzung der Sitzungsleitung zugestellt sein.

nota: Definitionen, NHG-Bedeutung und Substanz von Strecken, die über eine Karten- oder Kantonsgrenze hinausgehen, müssen unter den jeweiligen BearbeiterInnen abgesprochen sein!

Traktanden:

- Besprechung der Geländekarten oder Feldkarten
- Besprechung der einzelnen Strecken bezüglich:
 - Linienführungen
 - Abschnitte
 - Substanz
 - NHG-Bedeutung
 - Numerierung
 - Anschlüsse
- Beschlussfassung zu Inventarkarte und Streckenliste.
- Besprechung der Beschriebe
- Besprechung der Abbildungen (Darstellungen, Fotos, Krokis etc.)
- Besprechung von Vorwort und Bibliographie
- Festlegung definitiver Abschluss der Arbeiten

Zeitaufwand: 2 - 5 Stunden

5.9.3 RESULTATE

- Gelände- oder Feldkarten begutachtet
- Streckenliste und Inventarkarte bereinigt
- Beschriebe und Abbildungen begutachtet
- Vorwort und Bibliographie begutachtet
- Abschlusstermin festgelegt

5.10 FACHBEGLEITUNG

5.10.1 GRUNDSÄTZLICHES

Die regionalen MitarbeiterInnen des IVS werden durch die verschiedenen Mitglieder der Fachbegleitung betreut. Durch diese Betreuung soll

- die Einhaltung der in diesem Handbuch festgehaltenen methodischen Richtlinien sowie
- eine gewisse Homogenisierung der IVS Dokumentationen

gewährleistet werden. Die Mitglieder der Fachbegleitung sind somit die Ansprechpartner für alle methodischen Probleme, die sich während der Inventarisierung stellen. Ausserdem sind sie auch für die Einarbeitung von neuen MitarbeiterInnen zuständig.

5.10.2 ORGANISATORISCHES ZU DER FACHBEGLEITUNG GESCHICHTE

Die Fachbegleitung Geschichte befasst sich mit vielen Fragen und Problemen, die sich relativ früh bei der Entstehung einer IVS Dokumentation stellen, wie z.B. die sinnvolle Definition der Strecken und Linienführungen, die Auswahl und Bearbeitung der kartographischen Grundlagen usw. Es wird daher den regionalen MitarbeiterInnen empfohlen, selber die Initiative zu ergreifen und solche Hilfeleistungen von den Mitgliedern der Fachbegleitung einzufordern, denn Fehler wie z.B. «unhistorische» Streckendefinitionen sind nachträglich nur noch mit grossem Aufwand zu korrigieren. Ausserdem vergrössert sich während solchen Korrekturen infolge der vielfachen Vernetzungen der einzelnen Strecken- und Linienführungen das Fehlerpotential erheblich!

Die Mitglieder der Fachbegleitung im Bereich Geschichte sind auch für das Fachlektorat Geschichte nach Erstellung der IVS Dokumentationen verantwortlich. Dazu benötigen sie alle Beschriebe sowie alle Inventar- und Geländekarten aus dem zu bearbeitenden Bereich (siehe dazu auch Kap. 7.2.1).

Die Ergebnisse der Fachbegleitung und des Fachlektorates werden nach Bedarf in kurzen Aktennotizen festgehalten.

nota: Neue MitarbeiterInnen sollten während ihrer Einarbeitungszeit die historischen Rubriken aller ihrer Beschriebe den entsprechenden Mitgliedern der Fachbegleitung zusenden und von diesen in regelmässigen Abständen ein Feedback einfordern.

5.10.3 ORGANISATORISCHES ZU DER FACHBEGLEITUNG GELÄNDE

Im Rahmen der Fachbegleitung Gelände begehen die MitarbeiterInnen und die entsprechenden Mitglieder der Fachbegleitung eine Auswahl der Wege, um methodische Fragen zu diskutieren. Dabei werden z.B. die Feldkarten bezüglich ihrer Kartiergenauigkeit sowie die NHG-Einstufungen der einzelnen Strecken, Linienführungen und Abschnitte überprüft. Die Ergebnisse der gemeinsamen Begehungen und des Fachlektorates werden in Aktennotizen festgehalten.

Für die Durchführung der «Fachbegleitung Gelände» sind die regionalen MitarbeiterInnen in Zusammenarbeit mit der Redaktion dafür besorgt, dass den betreffenden Mitgliedern der Fachbegleitung **eine Woche vor** dem Begleitungstermin folgende Unterlagen zur Verfügung stehen:

- Liste (Abfolge) der zu besichtigenden S/L/A (Inventarnummern angeben);
- eine überprüfbare Geländekarte des betreffenden Gebietes – allenfalls Feldkarten (von den zu besuchenden S/L/A sind die Feldkarten so oder so mitzunehmen);
- Eine überprüfbare Inventarkarte des betreffenden Gebietes – allenfalls ein gut nachvollziehbarer Entwurf;
- Ein Ausdruck der Streckenliste;
- Die Beschriebe der zu besichtigenden S/L/A sowie alle Beschriebe von «morphologisch Nationalen». Bei letzteren müssen die zwingend vorgeschriebenen, schriftlichen Begründungen ihre Einstufung bereits vorliegen!
- Allfällige Kernfragen zu einzelnen S/L/A oder allgemeine methodische Fragen möglichst vorgängig schriftlich festhalten und mit den restlichen Unterlagen der Fachbegleitung zukommen lassen.

nota: Ohne die oben aufgelisteten Unterlagen (termingerecht geliefert) findet die Fachbegleitung nicht statt.

5.11 ABSCHLUSS DER AUFARBEITUNG

Die Resultate und Erkenntnisse aus der zweiten Sitzung werden in bereits bestehende Arbeiten (Beschriebe sowie Inventar- und Geländekarten) eingearbeitet und bei den restlichen Arbeiten sinngemäss berücksichtigt.

5.11.1 SELBSTKONTROLLE AUTORIN

Bevor alles Material an die Redaktion übergeben wird, werden mittels einer Selbstkontrolle die eigenen Arbeiten auf Vollständigkeit und Richtigkeit genau überprüft. Ziel ist es, der Redaktion ein möglichst **vollständiges** und **fehlerfreies Produkt** zu übergeben. Dies erspart sowohl der Redaktion wie letztlich auch den AutorInnen Autor Umtriebe, Ärger und v.a. auch zeitraubende Nacharbeiten.

Die einzelnen Schritte dieser Selbstkontrolle sind – als Kopiervorlage – im Anhang (Kap. 9.7) tabellarisch zusammengestellt. Auf diese Weise kann jeder Schritt abgehakt werden und kein Arbeitsgang geht vergessen.

5.11.1.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR «CHECKLISTE SELBSTKONTROLLE AUTORIN» (S. TABELLE KAP. 9.7)

Sobald alle Fragen mit «ja» beantwortet werden können, kann das betreffende Feld in der Checklistentabelle abgehakt werden.

Wegen der Kontrolle der GK und IK sind für jedes Kartenblatt Checklistenblätter mit der jeweilig vollständigen Liste der S/L/A-Nrn. auszufüllen. Wurden Texte und Köpfe von LK-übergreifenden S/L/A bereits bei der Bearbeitung eines anderen LK-Blattes vollständig geprüft, so ist dies in der aktuellen Checkliste mit Hinweis auf das Kartenblatt, wo die Bearbeitung stattfand zu vermerken.

Zu den einzelnen Rubriken:

- «LK»
 - Nummer des betreffenden LK-Blattes eintragen.
- «IK-NR.»
 - Eintragen, um welche IK-Nr. es sich handelt (aus Gründen der Übersicht möglichst in geregelter, aufsteigender Reihenfolge notieren).
- «Karten und Krokis kontrollieren und korrigieren»
 - «GK» (Scan-Vorlage)
 - Wurde die Feldkarte korrekt auf die Scan-Vorlage übertragen?
 - Stimmen die Nummern der einzelnen S/L/A (Quervergleich mit Streckenliste und IK)?
 - Bei LK-übergreifenden S/L/A: Stimmen die S/L/A-Nummern und die Kartierung überein?
 - Sind alle S/L/A durch Kellen **eindeutig** abgegrenzt?
 - Stimmen die Abgrenzungen der S/L/A in GK und IK überein?
 - «IK» (Scan-Vorlage)
 - Stimmt die NHG-Bedeutung (Vergleich mit der Streckenliste)?
 - Stimmt die Substanzvergabe (Substanzgrad und Abgrenzung; Vergleich mit GK)?
 - Stimmen die Nummern der einzelnen S/L/A (Quervergleich mit Streckenliste und GK)?
 - Bei LK-übergreifenden S/L/A: Stimmen die S/L/A-Nummern, NHG-Bedeutung, Substanz überein?
 - Sind alle S/L/A durch Kellen **eindeutig** abgegrenzt (wichtig für ArcView-Version!)?
 - Stimmen die Abgrenzungen der S/L/A in IK und GK überein?
 - «Kroki» (Scan-Vorlage)
 - Wurde die Krokiskizze korrekt auf die Scan-Vorlage übertragen?

- Stimmen die Rahmenangaben, und sind sie vollständig (S/L/A-Nummer, LK Nummer, AutorInnenkürzel, Krokinummer, Aufnahmedatum, Massstab (-sleiste), Angabe von Koordinaten, Angabe der Nordrichtung) ?
 - Sind die Fotostandorte vermerkt?
 - Sind allfällige Hilfsnummern des Detailbeschriebes im Kroki aufgeführt?
 - Stimmen die S/L/A-Beschriftungen (im Vergleich mit GK, IK, Streckenliste) und sind sie vollständig?
 - Wurde die Maske «IVS Bild» richtig (und ohne Tippfehler) ausgefüllt (AutorInnenkürzel, «K» bei «Film Nr.», «Bild Nr.» (= fortlaufende Krokinumerierung), Aufnahmedatum)?
 - Stimmt die Krokinummer mit derjenigen der Maske «IVS Bild» effektiv überein?
- **«Dias, Fotos, Darstellungen einfügen, Nrn. & Legenden kontr.»**
 - **«Dia»**
 - Sind die einzufügenden Dias beschriftet (inkl. S/L/A-Nummer) und v.a. auch numeriert?
 - Wurde die Maske «IVS Bild» richtig (und ohne Tippfehler) ausgefüllt (AutorInnenkürzel, «D» bei «Film Nr.», «Bild Nr.» (= Dianumerierung ohne Kürzel), Aufnahmedatum)?
 - Stimmt die Numerierung des Dias mit derjenigen der Maske «IVS Bild» überein?
 - Wurde das Dia für den Versand an die Redaktion gemäss der Nummernfolge gesondert abgelegt?
 - Stimmt die Legende (inhaltlich)? Ist sie sprachlich und orthographisch richtig?
 - Stimmen allfällige Abbildungsverweise im Fliesstext mit der automatischen Numerierung der Abbildungen überein?
 - **«s/w» (oder Farbfotos)**
 - Sind die Negativtaschen und Negativstreifen beschriftet (= numeriert mit Kürzel plus Filmnummer)?
 - Wurde die Maske «IVS Bild» richtig (und ohne Tippfehler) ausgefüllt (AutorInnenkürzel, Film-Nr., Bild Nr. (= Negativ Nr.), Aufnahmedatum)?
 - Stimmt die gewünschte Negativ Nr. effektiv mit derjenigen der Maske «IVS Bild» überein?
 - Wurden keine A-Nummern eingegeben?
 - Wurden die benötigten Negativnummern auf der Fototasche vermerkt bzw. auf einer Kopie des Filmblattes mit Leuchtstift markiert?
 - Wurde die Negativtasche für den Versand an die Redaktion gesondert abgelegt?
 - Stimmt die Legende (inhaltlich)? Ist sie sprachlich und orthographisch richtig?
 - Stimmen allfällige Abbildungsverweise im Fliesstext («Beschrieb») mit der automatischen Numerierung der Abbildungen überein?
 - **«Darstellung»**
 - Wurde die Maske «IVS Bild» richtig (und ohne Tippfehler) ausgefüllt (Ziffer «0» bei «Autor», Kantonskürzel bei «Film-Nr.», Bild Nr. (= fortlaufende Numerierung gemäss «Tabelle für Darstellungen» – vgl. Kap. 9.6)?
 - Stimmt die in der Maske eingetragene Nummer tatsächlich mit derjenigen der «Tabelle für Darstellungen» überein?
 - Wurde das einzuscannende Original bzw. das Repro oder die Kopie mit dieser Nummer gekennzeichnet?
 - Wurde das einzuscannende Original bzw. das Repro oder die Kopie für den Versand an die Redaktion gesondert abgelegt?
 - Wurde die «Tabelle für Darstellungen» ordnungsgemäss ausgefüllt?
 - Stimmt die Legende (inhaltlich)? Ist sie sprachlich und orthographisch richtig?
 - Stimmen allfällige Abbildungsverweise im Fliesstext mit der automatischen Numerierung der Abbildungen überein?

- **«Kopf kontrollieren»**

- **«S/L/A-Name»**

- Weist der S/L/A-Name keine orthographischen Fehler auf?
- Stimmen allfällige Flurnamen mit der Schreibweise der (bearbeiteten) LK25 überein?
- Wurden die IVS-Regeln für die Benennung der Strecken und ihren Unterteilungen eingehalten (vgl. Kap. 4.2.3)

- **«NHG: Kopf ↔ IK»**

- Stimmt der im Kopf (Feld: «Bedeutung») eingetragene NHG-Wert?
- Stimmen die NHG-Werte der Felder «Geschichte» und «Gelände»?
- Stimmt der eingetragene NHG-Wert (Feld: «Bedeutung») mit der IK überein?

nota: Wird bei einer S/L/A eine Rubrik nicht benutzt (z.B. «Geschichte» bei einem Abschnitt) so wird im Kopf die NHG Bedeutung im entsprechenden Feld nicht definiert (= «vakant») und die AutorInnen müssen nicht aufgeführt werden.

nota: Der NHG-Wert der Felder «Gelände» und «Geschichte» soll die tatsächlichen Gegebenheiten wiedergeben. Bei einer aus historischer Sicht «nationalen» Strecke gibt es beispielsweise sehr oft Abschnitte, bei denen aus der morphologischen Bewertung der Wert «lokal» resultiert. Dieser Unterschied zwischen «Geschichte» und «Gelände» muss im Kopf ersichtlich sein.
Weiter ist es z.B. möglich, dass eine historisch «lokal» eingestufte Linienführung (mit mehreren Abschnitten) aus morphologischer Sicht *als Ganzes* regional bewertet wird, ein *einzelner* Abschnitt jedoch «lokal». Bei diesem – für sich alleine als «lokal» bewerteten – Abschnitt werden die Felder des Kopfes folgendermassen ausgefüllt: «Bedeutung» = «regional» (da die Linienführung ja als Ganzes morphologisch regional bewertet wird), «Geschichte» = «lokal», «Gelände» = «lokal». (Dies mag auf den ersten Blick als unlogisch erscheinen – ist es aber nicht, da nur so die tatsächlichen Gegebenheiten der Bewertung widerspiegelt werden.)

- **«Kürzel, Datum, LK-Nr., Fotos»**

- Sind alle AutorInnen (in den richtigen Rubriken) aufgeführt?
- Stimmen die Kürzel orthographisch?
- Stimmt das Bearbeitungsdatum «Geschichte» (= letzte inhaltliche Bearbeitung)?
- Stimmt das Datum «Gelände» (= Datum der – aktuellen – Geländeaufnahme)?
- Sind alle die S/L/A betreffenden LK's aufgeführt?
- Sind im Feld «Filme» die betreffenden Film-Nrn. vermerkt?

- **«Text (Inhalt, bibliograph. Verweise, Orthographie)»**

- **«Geschichte»**

- Stimmt die Orthographie, wurden die diesbezüglichen formalen Regeln beachtet (vgl. Kap. 6.1)?
- Sind die Verweise auf andere S/L/A korrekt?
 - Stimmt die S/L/A-Nr., auf die verwiesen wurde?
 - Wurden die diesbezüglichen Zitierregeln beachtet (vgl. Kap. 6.2.9)?
- Ist die vorgenommene NHG-Bewertung ausreichend dargelegt?
- Entspricht der Text punkto Inhalt und Aufbau den vorgegebenen Richtlinien (vgl. Kap. 5.2)?
 - Sind insbesondere inhaltlich keine Vermischungen zwischen «Strecken- » und «Linienführungsbeschrieben» vorhanden?
 - Sind keine Vermischungen der Rubriken Geschichte und Gelände vorhanden?

- etc.
- Zur Bibliographie und den hist. Karten s.u.
- «Gelände»
 - Stimmt die Orthographie, wurden die diesbezüglichen formalen Regeln beachtet (vgl. Kap. 6.1, insb. Kap. 6.1.5)?
 - Sind die Verweise auf andere S/L/A korrekt?
 - Stimmt die S/L/A-Nr., auf die verwiesen wurde?
 - Wurden die diesbezüglichen Zitierregeln beachtet (vgl. Kap. 6.2.9)?
 - Ist die NHG-Bewertung (bei sog. «morphologisch Nationalen bzw. Regionalen») ausreichend dargelegt?
 - Entspricht der Text in Inhalt und Aufbau den vorgegebenen Richtlinien (vgl. Kap. 5.3)?
 - Sind keine Vermischungen der Rubriken Geschichte und Gelände vorhanden?
 - Wurden alle den Weg charakterisierenden Elemente ausreichend behandelt?
 - Wurde auf Besonderheiten hingewiesen?
 - Wurde der Beschreibungsverlauf (von A nach B) eingehalten?
 - Ist die gesamte S/L/A beschreibungsmässig abgedeckt, wurden z.B. auch überformte Teile beschrieben?
 - etc.
- «Z&M»
 - Stimmt die Orthographie?
 - Werden in dieser Rubrik tatsächlich Aussagen gemacht, die über Allgemeinplätze hinausgehen (oder soll man sie besser streichen ...)?
- «Biblio»
 - Anmerkungen:
 - Hier werden sowohl die bibliographischen Hinweise wie (am Schluss) die Bibliographie als ganzes überprüft.
 - Die bibliographische Überprüfung des Textes sollte als separater Arbeitsschritt, der rein die formalen Regeln berücksichtigt, gestaltet werden).
 - Stimmt die Orthographie (z.B. MEIER und nicht MEYER)?
 - Sind die in den Beschrieben zitierten Werke:
 - In der Bibliographie vorhanden?
 - Stimmen AutorInnenen, Jahreszahlen etc. überein?
 - Stimmt die formale Art der Zitierweise, wurden die IVS-internen Zitier- und Nachweisregeln beachtet (vgl. Kap. 6.2)?
- «Hist. Karten (aufgeführt? Verweise ok?)»
 - «TA»
 - Wurde die Linienführung bzw. der Abschnitt durch den TA belegt?
 - Wurde der TA richtig zitiert (vgl. Kap. 6.2.6) und ist er in der Bibliographie aufgeführt?
 - «TK»
 - Wurde die Linienführung bzw. der Abschnitt durch die TK belegt?
 - Wurde die TK richtig zitiert (vgl. Kap. 6.2.6) und ist sie in der Bibliographie aufgeführt?
 - «and.»
 - Wurden andere Standardkarten berücksichtigt und allenfalls die Linienführung bzw. der Abschnitt durch diese belegt?
 - Wurden diese Karten richtig zitiert (vgl. Kap. 6.2.6) und sind sie in der Bibliographie aufgeführt?
- «Abgleich (upload) Datum»
 - Datum des (endgültigen) uploads eintragen (unter Umständen hilfreich für Rekonstruktionen).

- «Bemerkungen (evtl. LK-Nrn.)

- persönliche Bemerkungen eintragen, z.B.
 - falls noch etwas fehlt / nachgetragen werden muss;
 - falls etwas (bei andern S/L/A beachtet werden muss oder Anschlüsse noch geregelt werden müssen oder ...
 - falls eine S/L/A mehrere LK 25 betrifft
 - etc., etc.

nota: Selbstverständlich müssen (bzw. sollen) diese Selbstkontrollen nicht alle am Schluss gemacht werden, sondern können zu einem grossen Teil bereits während der Aufarbeitung erledigt werden. Damit die Übersicht über die bereits erledigten Kontrollschritte nicht verloren geht, ist die *Checkliste Selbstkontrolle* kontinuierlich nachzuführen. Werden nachträglich noch Änderungen bei bereits erledigten Schritten unternommen, so sind damit zusammenhängende Arbeitsschritte ebenfalls ein weiteres Mal zu kontrollieren (wird beispielsweise die NHG-Bedeutung verändert, so ist der Kopf wie die IK nachzuführen).

5.11.2 ABFASSUNG DES VORWORTS

Ein Vorwort wird in der Regel für jedes erarbeitete LK-Blatt bzw. für jeden erarbeitenden LK-Block erstellt. Diese Vorworte dienen anlässlich der Gesamt- oder Teilverabschiedung als Basis für eine spätere Rückschau. Sie sind insbesondere dann wichtig, wenn die Erstellung einer IVS Dokumentation mehrere Jahre in Anspruch genommen hat: In diesem Fall können zwischen den einzelnen Teilgebieten der Dokumentation erhebliche Unterschiede bezüglich Bearbeitungstiefe und den angewandten Inventarisationsverfahren entstehen, die auf die schleichende methodische Innovation zurückzuführen sind (siehe dazu Kap.1.1).

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass man in dem Vorwort festhält,

- in welchem Zeitraum die IVS Dokumentation erarbeitet wurde,
- welche AutorInnen beteiligt waren,
- wie gross die Bearbeitungstiefe in der ganzen IVS Dokumentation bzw. in den einzelnen Teilstücken derselben war. (Welche Archive, Dokumente, Sekundärliteratur wurden berücksichtigt? Welche nicht? Wo liegen eventuell nicht ausgewertete Literatur- und Quellenbestände? Wo könnten etwaige weitere Forschungen ansetzen? Welche geographischen Gebiete, in den allenfalls noch historische Wege mit Substanz zu vermuten sind, wurden nicht begangen?)

5.11.3 ÜBERMITTLUNG DER DATEN AN DIE REDAKTION

Sobald **sämtliche** Arbeiten und Selbstkontrollen abgeschlossen sind, werden alle Beschriebe, die noch bei der Autorin / beim Autor sind, zurückgeladen (upload) und alles «physische» Material per «Einschreiben» an die Redaktion geschickt. Zudem wird das Vorwort und die vollständige Bibliographie als attachment eines e-mails oder per Diskette der Redaktion übermittelt.

Beim sogenannten «physischen» Material handelt es sich um:

- Negativtaschen der benötigten Filme inklusive Blattkopien
- Dias (Originale)
- Darstellungen (Originale bzw. qualitativ **sehr gute** Kopien oder Repros)
- Scan-Vorlagen für
 - GK
 - IK
 - Krokis

Mit der Übergabe der Arbeiten und Unterlagen an das Redaktionsteam beginnt die Redaktionsphase (vgl. Kap. 7), an der die AutorInnen mehrheitlich mit Korrektur- und Kontrollarbeiten beteiligt sind.

nota: Es ist unbedingt darauf zu achten, dass bei der Übermittlung an die Redaktion das Material (Beschriebe **und** physisches Material) **vollständig** ist. Nachträge jedwelcher Art verursachen erheblichen Mehraufwand.

6. EINSCHUB: FORMALE REGELN

6.1 SCHREIBREGELN UND TEXTGESTALTUNG

6.1.1 GRUNDSÄTZE

- Alle «**regulären**» **Beschriebe** mit Ausnahme der Kurzbeschriebe werden in ganzen Sätzen formuliert, Stichwortlisten und Telegrammstile müssen also vermieden werden. Die Orthographie muss in diesen Texten korrekt sein.
- Alle «**Kurzbeschriebe**» werden **nicht** ausformuliert. Hier werden die wichtigsten Daten und Fakten stichwortartig aufgeführt. Der Orthographie wird in den Kurzbeschrieben keine Beachtung geschenkt.

Für alle Beschriebtexte gelten folgende allgemein verbindliche Regeln:

- Sie sollten wenn möglich nicht weiter in Kapitel und Unterkapitel gegliedert werden. Einzig bei längeren (= mehrseitigen) Beschrieben sind Zwischentitel unter Umständen angebracht. Zwischentitel sind ausschliesslich über die Formatvorlage «Überschrift» in die IVS-Dok-Arbeitsvorlage zu gestalten.
- Bis auf die Zwischentitel wird der **gesamte Text mit der Formatvorlage «Standard»** geschrieben. In den Beschriebtexten **werden also keine standardisierten Word-Formatierungen vorgenommen!** Also:
 - Keine Hervorhebung von Textpassagen durch **fette**, *kursive*, unterstrichene oder andersfarbige Schrift oder durch Verwendung von Rahmen, KAPITÄLCHEN, Markern oder ähnlichem.
 - Schriftgrösse nicht verändern.
 - Keine Sonderzeichen (Ω) einfügen, keine ^{hoch-} oder ^{tiefgestellte} Zeichen verwenden.
 - Keine Anmerkungen mittels Fussnoten.
 - Keine selbsterstellten Word-Zeichnungen einfügen – wie allgemein keine Abbildungen durch die AutorInnen selber einzufügen sind.
 - Keine über Word formatierte Tabellen einfügen.
- Keine Leerzeilen einfügen, weder im Fliesstext noch vor oder nach Zwischentiteln (die durch «ENTER» erzeugten Absätze (¶) werden mit einem «Abstand nach» von 12 pt definiert (entspricht einer Leerzeile). Will eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter ohne Leerraum auf eine neue Zeile gehen, so muss ein bedingter Zeilenumbruch mit «SHIFT/ENTER» (↵) eingegeben werden.
- Keine Seitenumbrüche (CTRL/ENTER) vornehmen.
- Keine standardisierten Word-Aufzählungen verwenden. (Vor allem bei Detailbeschrieben von Krokis werden Aufzählungen angewandt, um die einzelnen, im Kroki aufgeführten Buchstaben oder Zahlen zu erläutern. Diese Aufzählungen dürfen (wegen EDV-bedingten Umwandlungsproblemen) also **nicht** mit den **Word-Icons** kreiert werden! Sie müssen in der «Standard»-Schrift selber erstellt werden (ohne automatische Weiternumerierung) möglichst ohne Anpassung des Zeilenlineals.

nota: Unter anderem aus EDV-bedingten Umwandlungsgründen **müssen sich alle MitarbeiterInnen strikte an die vorgegebenen Eingaberegeln und vorgegebenen Formatvorlagen** bei der IVS Dokumentation halten!

6.1.2 ANFÜHRUNGSZEICHEN FÜR BEGRIFFE, DEFINITIONEN, FLURNAMEN

Begriffe werden in Anführungszeichen gesetzt, wenn sie in der Folge erläutert werden.

Der IVS Begriff «Strecke» umfasst

Unter einem «Wegbegleiter» versteht man....

Weicht ein Flurname (Toponym) von der offiziellen Schreibweise ab (LK), ist er in Anführungszeichen zu setzen:

«Kärstelenbach» [Chärstelenbach]

«Altkirch» [Altchilch]

Wird ein alter Dialektbegriff aus einer Quelle übernommen, ist er in Anführungszeichen zu setzen:

«Bsatzer» [Besetzer, Pflasterer]

«z'Alp fahre» [mit dem Vieh auf die Alp gehen]

6.1.3 ECKIGE KLAMMERN

Ergänzungen oder Erklärungen durch die AutorInnen, zum Beispiel in Quellentexten oder Zitaten, werden in eckige Klammern gesetzt.

«... die buossalp iv [vier] pfund pfennig...».

«... im 7ember [September] des Jahres 1745....

«Nytlä [Rahm]...».

6.1.4 ABKÜRZUNGEN

6.1.4.1 ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN

Allgemeine, nicht nur in der Wissenschaftssprache gebrauchte Abkürzungen sind mehrheitlich entbehrlich. Sie erschweren das Verstehen, leisten Missverständnissen Vorschub und behindern den Lesefluss, bringen aber kaum je die entscheidende Platzersparnis. In den Beschrieben sollte man deshalb ausser den in Kap. 6.4.1 aufgelisteten Ausnahmen keine Abkürzungen verwenden. In Zweifelsfällen schreiben wir das Wort lieber aus.

Diese «allgemeinen» Abkürzungen sind **nicht** im Abkürzungsverzeichnis der IVS Dokumentation aufzuführen.

6.1.4.2 ABKÜRZUNGEN IN LITERATUR- UND QUELLENNACHWEISE UND IN DER BIBLIOGRAPHIE

In Literatur- und Quellennachweisen und in der Bibliographie verwendet man die in der wissenschaftlichen Sprache üblichen Abkürzungen wie z.B. *ff.* für *folgende* oder *Bd.* für *Band*. Diese Abkürzungen sind **nicht** im Abkürzungsverzeichnis der IVS Dokumentation aufzuführen.

Auch für Archive, Bibliotheken, Handbücher, wissenschaftliche Zeitschriften, grosse Quelleneditionen usw. verwenden wir die üblicherweise in fachwissenschaftlich-historischem bzw. -geographischem Kontext gebrauchten Abkürzungen. Die wichtigsten dieser Abkürzungen sind in Listen zusammengestellt (siehe Kap. 6.4.2 – 6.4.7).

Diese Abkürzungen **sind** im Abkürzungsverzeichnis der IVS Dokumentation aufzuführen.

Die Abkürzungen, die in dieser Liste aufgeführt werden, sind für alle IVS MitarbeiterInnen verbindlich. Bezüglich der Abkürzungen, die nicht in dieser Liste aufgeführt werden, hält man sich möglichst an die Vorgaben aus älteren IVS Dokumentationen aus benachbarten Arbeitsgebieten, sofern solche schon erstellt wurden. Falls für ein und dasselbe Werk in einem Kanton versehentlich zwei Abkürzungen verwendet worden sind, so sind beide Varianten in dem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen.

6.1.5 ZAHLWÖRTER UND ZAHLEN

- Im Text werden die Zahlen zwischen eins und zwölf ausgeschrieben, wenn es sich nicht um technische Angaben handelt.

Auf der Landstrasse verkehrten täglich zwei Postkutschen und 14 berittene Boten.

- Zahlen, welche im Zusammenhang mit technischen Angaben (Messgrössen) stehen, werden nicht ausgeschrieben.
 - Zwischen die Zahl und der metrischen Abkürzung [m] gehört ein Leerzeichen,
 - Teilzahlen werden durch ein Punkt (nicht durch ein Komma) ausgedrückt.

Der 100 m lange Hohlweg ist 3.5 m breit und 2 m tief.

6.1.6 NUMMERN VON STRECKEN, LINIENFÜHRUNGEN UND ABSCHNITTEN

Das Kantonskürzel ist integrierter Bestandteil der Nummer von Strecken, Linienführungen und Abschnitten und muss bei Verweisen und Erwähnungen immer angegeben werden (vgl. Kap. 6.2.9).

(siehe ZH 5.1.7)

6.1.7 FLUR- UND ORTSNAMEN

Die Schreibweise der aktuellen LK25 wird übernommen. Abweichungen müssen gekennzeichnet werden (siehe oben: Anführungszeichen, Klammern).

6.1.8 SPEZIELLE SCHREIBWEISEN

- Foto (nicht Photo)
- IVS Dokumentation (nicht IVS-Dokumentation)

6.2 ZITIER- UND NACHWEISREGELN

6.2.1 GRUNDLAGEN

- AERNI KLAUS, GURTNER ARNOLD, MEIER BERNHARD 1988: Geographische Arbeitsweisen. Grundlagen zum Propädeutischen Praktikum I. In: Geographica Bernensia U 19: 113-122. Bern.
- DUDEN RECHTSCHREIBUNG 19xx: Mannheim/Wien/Zürich (xx., neu bearbeitete und erweiterte Auflage)

6.2.2 DAS WÖRTLICHE ZITAT

Der wörtlich übernommene Originaltext wird durch **Anführungszeichen** gekennzeichnet.

Der Nachweis umfasst (in dieser Reihenfolge) AUTORINNENNAME (in GROSSBUCHSTABEN; bei mehreren gleichnamigen AutorInnen auch VORNAME) / Erscheinungsjahr / (bei mehreren Publikationen Kurztitel) / Doppelpunkt (evtl. Band gemäss Originaltitel) / Seitenzahlen (evtl. Zusätze gemäss Originalwerk).

«Als letztes Handelsobjekt, das über die Alpen gebracht wurde, ist wohl der Mensch anzuführen. Der Sklavenhandel ist erst langsam durch den Geist des Christentums beseitigt worden, in Italien blieben Reste infolge der Verbindung mit dem Orient bis in die letzten Tage des Mittelalters bestehen. In Deutschland sind wohl die letzten Spuren die beiden Erwähnungen am Zolle von Walenstaad [Walenstadt] und zu Koblenz» (SCHULTE 1900: I/151).

6.2.3 ELLIPSE

Wird ein Text gekürzt und nur in seinen Kernpunkten übernommen, ersetzen Punkte die weggelassenen Teile.

«Der Sklavenhandel ist erst langsam ... beseitigt worden ..., in Italien blieben Reste bis in die letzten Tage des Mittelalters bestehen» (SCHULTE 1900: I/151).

6.2.4 UMSCHRIEBENES ZITAT

Sinngemässe Übernahme des Textes ohne genaue Wiedergabe des Wortlautes:

Nach SCHULTE (1900: I/151) wurde der Sklavenhandel über die Alpen erst durch den Geist des Christentums langsam beseitigt. Überbleibsel davon konnten sich in dem mit dem Orient liierten Italien allerdings noch bis ins 16. Jahrhundert halten.

6.2.5 GENERELLE HINWEISE

Ein allgemeiner Hinweis bezieht sich auf die Angabe von Werken, die sich ausführlich mit einem Problemkreis befassen, auf den hier nicht näher eingetreten wird:

Der Handelsverkehr über die Alpen (SCHULTE 1900) hat seinen Ursprung bereits in der jungsteinzeitlichen Epoche.

6.2.6 ZITIERWEISE KARTEN

Die im IVS gebräuchlichen Karten werden mit Kürzel, Blattnummer, eventuell Name, eventuell Erscheinungsjahr zitiert.

(AS No. 11/1800)

(TK Bl. XII/1860)

(LK 1048 Rheinfelden 1982)

(TA 396 Grindelwald 1870)

Die Kürzel AS, TK, LK, TA sind im Abkürzungsverzeichnis aufzulösen.

6.2.7 ZITIERWEISE ARCHIVALIEN

- Bei Archivalien werden AutorIn, das Entstehungsjahr und allenfalls eine Seitenzahl bzw. eine andere Angabe, die der genauen Lokalisierung des zitierten Passus innerhalb des Dokuments dient, angeführt:

(VENETZ 1805: 105)

- Falls die Autorin / der Autor fehlt, wird nur der Kurztitel, das Entstehungsjahr sowie eventuell eine Seitenzahl bzw. eine andere Angabe, welche der Lokalisierung des zitierten Passus innerhalb des Dokuments dient, angegeben:

(URI-BUCH 1718)

- Fehlen AutorIn, Titel und Entstehungsjahr, erscheinen nur noch die Angaben des Standorts und des Sigels sowie eventuell eine Angabe, welche der Lokalisierung des zitierten Passus innerhalb des Dokuments dient:

(STAZ, B 38 a-d)

6.2.8 SONDERFÄLLE

- Erscheinen in der Bibliographie mehrere AutorInnenen mit dem gleichen Namen, ist im Nachweis auch der Vornamen anzuführen:

(MÜLLER ISO 1984: 234) (MÜLLER PETER 1976: 43)

- Stammt ein Titel von zwei oder drei AutorInnenen, so werden die Namen der AutorInnenen mit Kommatas getrennt:

(HEGLAND, SIMONETT, VOGEL 1989: 12)

- Stammt ein Titel von vier oder mehr AutorInnenen, so wird nur der / die **erstgenannte** AutorIn mit der Ergänzung et al. angeführt:

(AERNI et al. 1991: 123)

- Stammt ein Zitat nicht aus dem Originalwerk, sondern aus der Sekundärliteratur, so ist dieser Sachverhalt anzuzeigen:

(EINKÜNFTERODEL BISTUM CHUR UM 1050: Mohr 1, 288, zit. in SCHULTE 1900: I/151).

- Übersetzt man selber eine Passage aus einem fremdsprachigen Werk, so ist dieser Sachverhalt anzuzeigen:

«Der Fortschritt im Kommunikationssystem und in den -mitteln erklärt den Standort des Handels und die Rolle der Spezialisierung in der Wirtschaft...» (GENICOT 1968: 336, Übersetzung des Verfassers).

- Sind im selben Jahr vom nämlichen Autor mehrere Arbeiten erschienen, werden diese mit einem **Kurztitel** gekennzeichnet:

(GROSJEAN 1963: *Anlage Bieler Altstadt*: 13)

(GROSJEAN 1963: *Römische Limitation*: 10)

6.2.9 ZITIEREN VON IVS DOKUMENTATIONEN (S/L/A)

- IVS Dokumentationen werden nur noch kantonsweise zitiert, mit Angabe des Kantonskürzels und der S/L/A-Nummer (also ohne Ort, AutorIn und Jahr sowie ohne Seitenangabe):

(vgl. *IVS DOKUMENTATION AARGAU*, AG 27.3.2)

(s. *IVS DOKUMENTATION GENÈVE*, GE 302)

- Innerhalb (kantons-) eigenen IVS Dokumentation wird nur auf die S/L/A-Nummer (inkl. Kantonskürzel) verwiesen (ebenfalls ohne Ort, AutorIn, und Seitenangabe):

(vgl. *AG* 27.3.2)

(s. *GE* 302)

6.3 BIBLIOGRAPHIE

6.3.1 GRUNDLAGEN

- AERNI KLAUS, GURTNER ARNOLD, MEIER BERNHARD 1988: Geographische Arbeitsweisen. Grundlagen zum Propädeutischen Praktikum I. In: Geographica Bernensia U 19: 113-122. Bern.
- AMT FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG 1976: Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz. Bern: EDMZ (4.Auflage).
- DIEDERICHS RAINER, SCHNEIDER HERMANN (Redaktion), 1991: Bibliothekstaschenbuch der Schweiz. Aarau.
- HANDBUCH DER SCHWEIZER GESCHICHTE 1972: I. Zürich.

6.3.2 GLIEDERUNG UND GESTALTUNG

Zu der Erfassung der Karten und Literatur siehe Kap. 3.2.3.1 und Kap. 3.2.3.2.
Die Bibliographie besteht aus folgenden Teilen:

1. Abkürzungen
2. Karten und Pläne
3. Quellen und Literatur
4. Auskunftspersonen

Für die Gestaltung der Bibliographie wird eine Formatvorlage geliefert.

6.3.3 ABKÜRZUNGEN

Die wichtigsten für das IVS relevanten Abkürzungen der verschiedenen Handbücher, der wissenschaftlichen Zeitschriften, der grossen Quelleneditionen usw. kann man der Beilage «Zusammenstellung der häufigsten Abkürzungen» entnehmen (Siehe dazu Kap. 6.4.7). Die Abkürzungen, die in dieser Liste aufgeführt werden, sind für alle IVS MitarbeiterInnen verbindlich. Bezüglich der Abkürzungen, die nicht in dieser Liste aufgeführt werden, hält man sich möglichst an die Vorgaben aus älteren IVS Dokumentationen aus benachbarten Arbeitsgebieten, sofern solche schon erstellt wurden. Falls für ein und dasselbe Werk in einem Kanton versehentlich zwei Abkürzungen verwendet worden sind, so sind beide Varianten in dem Abkürzungsverzeichnis aufzuführen.

Beispiel für die Darstellung in der Bibliographie der IVS Dokumentation:

AEG	Archives d'Etat de Genève
Bger	Bundesgericht
KDM	Die Kunstdenkmäler der Schweiz
QSG	Quellen zur Schweizergeschichte
STABE	Staatsarchiv Bern

6.3.4 KARTEN UND PLÄNE

6.3.4.1 NICHT EDITETE KARTEN UND PLÄNE

Bei nicht edierten Karten und Plänen sind Standort (Archiv, Bibliothek) und Signatur anzugeben:

CEARD NICOLAS [1801]: *Plan en minute du Simplon*. Archives d'Etat de Genève, A78, Céard, portefeuille IV, fol. 411/412.

FINSLER HANS CONRAD 1820-1839: *Handzeichnungen aus den Vorarbeiten zur Dufourkarte*, 1:25'000, Blätter Nr.3, 6 und 9. Eidgenössische Landestopographie Wabern (Nr. 951 KKK).

GYGER HANS CONRAD 1657: *Tabula Geographica et hydrographica nova & exacta Opera & studio Joh. Conradi Gygeri, Helv. Tigurini delineata & à Conrado Meyero in aes incisa. Anno Christi MDCLVII. (Renoviert Anno MDCLXXXIII). Zürich. Staatsarchiv Zürich (ohne Signatur)*

PLAN DE LA NOUVELLE ROUTE DU SIMPLON [1802]: *Plan avec indication des travaux exécutés en l'an 9 et 10*. Staatsarchiv Sitten, DTP/Plans/Routes N° 3

SITUATIONSPLAN VON HORGEN 1800 (Anonym). Staatsarchiv Zürich, B 38 a-d.

STRICKLER JOHANNES 1792: *Plan der Gemeind Hirzel*, 1:4'650. Zentralbibliothek Zürich, SZ 2.135/1

WALSER GABRIEL 1756: *Pagus Helvetiae, Uriensis Cum subditis suis in Valle Lepontina accuratissima delineato cura et sumptibus Matthaei Seutteri, S.C.M. Geogr. Aug. Vind. Hochformat, 47,4x54,8cm; circa 1:95'000. Augsburg. Zentralbibliothek Zürich, 4 Js 04 Walser/1756*

6.3.4.2 EDIERTE KARTEN UND PLÄNE

Die häufig benutzten Standardwerke werden in der Regel folgendermassen aufgeführt.

ATLAS SUISSE, No. 11 *Le Mont Gotthard et Partie des Grisons*, 1800. Aarau.

LANDESKARTE DER SCHWEIZ 1:25'000, Blatt 1251 *Val Bedretto*, 1987. Wabern.

TOPOGRAPHISCHE KARTE DER SCHWEIZ, Blatt XVIII *Brieg-Airolo*, 1854. Bern.

TOPOGRAPHISCHER ATLAS DER SCHWEIZ, Blatt 496 *Visp*, 1892. Bern.

Sofern man aber – z.B. weil man Vorgaben aus älteren IVS Dokumentationen übernommen hat – den AS als Meyer-Weiss oder die TK als Dufourkarte zitiert, so werden die Karten auch dementsprechend in der Bibliographie angeführt. Sollten beide Zitierweisen in einer IVS Dokumentation verwendet worden sein, so sind dementsprechende Querverweise in der Bibliographie aufzuführen:

DUFOURKARTE– siehe unter *Topographische Karte der Schweiz*

6.3.5 QUELLEN UND LITERATUR

6.3.5.1 UNEDIERTE QUELLEN

Bei unedierten Quellen müssen Originaltitel, Datum, Standort und Signatur angegeben werden. Der im Zitat verwendete Kurztitel der Quelle besteht im Minimum aus dem 1. Wort **und** dem 1. Substantiv des Originaltitels sowie aus dem Entstehungsdatum.

*BESCHREIBUNG DER BEZIRKEN / SINDT GÜETEREN DER DORFFSCHAFFT RÄMIGEN
1482. STAAG 1482.
«BESCHREIBUNG BEZIRKEN RÄMIGEN 1482»*

*PLAN UND ABRECHNUNG DER HÄDERLISBRÜCKE 5.3.1649, Talarchiv Ursern, Andermatt.
«PLAN HÄDERLISBRÜCKE 1649»*

*SUMISWALD-URBAR 1572. STABE Urbarien Amt Trachselwald Nr.27.
«SUMISWALD-URBAR 1572»*

6.3.5.2 EDIERTE QUELLEN

Edierte Quellen werden wie die Literatur angeführt:

*DIE URKUNDEN DER PFARREI WASSEN 1926: Hrsg. von Eduard Wymann. In: Der
Geschichtsfreund 81. Stans.*

6.3.5.3 LITERATUR

Die bibliographische Angabe umfasst in der Regel folgende Punkte in dieser Reihenfolge: NAME VORNAME(N) Erscheinungsjahr: Titel. In: Reihe, Sammelband, Zeitschrift, Lexikon: Seitenangaben. Erscheinungsort, übersetzte Ausgabe/Reprint mit Ort und Jahr.

*JAHN ALBERT 1850: Der Kanton Bern, deutschen Theils, antiquarisch-topographisch
beschrieben, mit Aufzählung der helvetischen und römischen Alterthümer und mit
Bezugnahme auf das älteste Ritter- und Kirchenwesen, auf die urkundlichen
Ortsnamen und die Volkssagen. Ein Handbuch für Freunde der vaterländischen
Vorzeit. Bern.*

MÜLLER ISO 1984: Geschichte von Ursern. Disentis.

6.3.5.3.1 Beispiel «mehrere Autoren»

*HEGLAND ARNE, SIMONETT JÜRG, VOGEL WERNER 1989: Strassen als Baudenkmäler.
Kommerzialstrassen des 19. Jahrhunderts in Graubünden. Bern (2., überarbeitete
Auflage).*

6.3.5.3.2 Beispiel «Dissertation»

*SIMONETT JÜRG 1986: Verkehrserneuerung und Verkehrsverlagerung in Graubünden. Die
«Untere Strasse im 19. Jahrhundert». Diss. phil. I. Zürich. Chur.*

6.3.5.3.3 Beispiele «Lexika»

*HISTORISCH-BIOGRAPHISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ 1921-34: 1-8. Neuenburg
(HBLs).*

GEOGRAPHISCHES LEXIKON DER SCHWEIZ 1902-1910: 1-6. Neuenburg (GLs).

6.3.5.3.4 Beispiele «Reihe», «Sammelband», «Zeitschrift»

- AERNI KLAUS 1991: 1000 Jahre Siedlung und Verkehr im Schweizerischen Alpenraum. Voraussetzungen und Ergebnisse. In: *Siedlungsprozesse an der Höhengrenze der Ökumene. Am Beispiel der Alpen. Referate der 16. Tagung des «Arbeitskreises für genetische Siedlungsforschung in Mitteleuropa» vom 20. bis 23. September 1989 in Spiez: 9-42. Bern/Bonn.*
- CHIESI GIUSEPPE 1978: *Gli umiliati, la proprietà fondiaria dell'ospizio di Pollegio e l'ospitalità nelle Valli Ambrosiane.* In: *Materiali e documenti Ticinesi II/1: 39-44. Bellinzona.*
- EGLI HANS RUDOLF 1983: *Die Herrschaft Erlach. Ein Beitrag zur historisch-genetischen Siedlungsforschung im schweizerischen Gewannflurgebiet.* In: *Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, 67. Bern.*
- GENICOT LEOPOLD 1968: *Le XIIIe siècle européen.* Dans: *Nouvelle Clio. L'histoire et ses problèmes 18. Paris.*
- HERZIG HEINZ 1990: *Römerstrassen in der Diskussion.* In: *Bulletin IVS 90/2: 6-12. Bern.*
- PEYER HANS CONRAD 1972: *Frühes und hohes Mittelalter.* In: *Handbuch der Schweizergeschichte, I: 93-160. Zürich.*

6.3.5.3.5 Beispiel Reprint / Nachdruck

- SCHULTE ALOYS 1900: *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig, I u. II. Berlin. Reprint Berlin 1966.*

6.3.5.3.6 Beispiel Übersetzung

- BIRLEY ROBIN 1977: *Vindolanda. A Roman frontier post on Hadrian's Wall.* In: *New Aspects of Antiquity. London. Deutsch: Vindolanda. Eine römische Grenzfestung am Hadrianswall, übersetzt von J. Rehork. Bergisch Glattbach 1978.*

6.3.5.3.7 Beispiel unpublizierte Arbeit

- GERMANN GWER 1982: *Der Saumpfad über den Sustenpass von Innertkirchen bis Wassen. Hausarbeit bei Professor K. Aerni im Fach Geographie für das höhere Lehramt der Universität Bern. Bern (unpubliziert).*

6.3.5.3.8 Beispiel IVS Dokumentation

Bei IVS Dokumentation werden in der Bibliographie als Jahrzahl nicht das Datum der Bearbeitung, sondern das Erscheinungsjahr aufgeführt.

- IVS Dokumentation Zug 1997 (bearbeitet von Rodgers Frank und Schiedt Hans-Ueli). Bern.*
- IVS Dokumentation Kanton Aargau 1996 (bearbeitet von Bösch Ruedi, von Cranach Philipp, Doswald Cornel und Gyger Matthias). Bern.*

6.3.6 AMTSSTELLEN UND AUSKUNFTSPERSONEN

Amtsstellen und Auskunftspersonen erscheinen in alphabetischer Reihenfolge am Schluss der Bibliographie.

- Herr Dr. Peter Martig, Adjunkt Staatsarchiv Bern*
Herr Myran Meyer, Talarchivar von Ursern, Andermatt
Herr Karl Simmen, Baumeister Hospental

6.4 LISTE DER ABKÜRZUNGEN

6.4.1 ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN

Nachfolgende Abkürzungen sind **nicht** im Abkürzungsverzeichnis der Bibliographie aufzuführen.

Abb.	Abbildung	km	Kilometer
Art.	Artikel	m	Meter
Aufl.	Auflage	m.ü.M.	Meter über Meer
bzw.	beziehungsweise	Nr.	Nummer
ca.	cirka, zirka	Nrn.	Nummern
ebd.	ebenda	Pkt.	Punkt (nicht Pt.)
eidg.	eidgenössisch	s.	siehe
etc.	et cetera	Tab.	Tabelle
evtl.	eventuell [nicht ev. = evangelisch]	vgl.	vergleiche
Gde.	Gemeinde	u.a.	unter anderem
Hrsg.	Herausgeber	usw.	und so weiter
Jh.	Jahrhundert	z.B.	zum Beispiel

6.4.2 KARTENWERKE

AS	Atlas Suisse (sogenannter Meyer-Weiss-Atlas)
TK	Topographische Karte der Schweiz (sogenannte Dufourkarte)
TA	Topographischer Atlas der Schweiz (sogenannte Siegfriedkarte)
OMT	Original-Messtischblatt (des TK, TA etc.)
LK	Landeskarte der Schweiz
LK25	Landeskarte der Schweiz, Massstab 1:25'000
UP	Schweizerische Grundbuchvermessung, Übersichtsplan 1:10'000

6.4.3 ARCHIVE

A	allgemein: Archiv
AAEB	Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy
ACB	Archivio cantonale, Bellinzona
ACV	Archives Cantonales du Canton de Vaud
AEF	Archives de l'Etat de Fribourg (dt. STAFR)
AEG	Archives d'Etat de Genève
AEN	Archives de l'Etat de Neuchâtel
AEV	Archives de l'Etat du Valais (= Archives cantonales, Sion)
ARCJ	Archives de la République et Canton du Jura
BA	Bundesarchiv (frz., it.: AF)
BAC	Bischöfliches Archiv Chur
Gema	allgemein: Gemeindearchiv
KIA	allgemein: Klosterarchiv
LA	allgemein: Landschaftsarchiv
LAA	Landesarchiv Appenzell-Innerrhoden
LAG	Landesarchiv Glarus
PfarrA	allgemein: Pfarrarchiv
SSA	Schweizerisches Sozialarchiv Zürich
StadtA	allgemein: Stadtarchiv
STAAG	Staatsarchiv des Kantons Aargau (analog alle andern Deutschweizer Kantonsarchive bis zu STAZH)

StiA	allgemein: Stiftsarchiv
StiAE	Stiftsarchiv Einsiedeln
TalA	allgemein: Talarchiv

6.4.4 BIBLIOTHEKEN

B	allgemein: Bibliothek
BBB	Bürgerbibliothek Bern
KB	allgemein: Kantonsbibliothek SLB Schweizerische Landesbibliothek (frz.: BNS)
StadtB	allgemein: Stadtbibliothek
StUB	Stadt- und Universitätsbibliothek Bern
UB	allgemein: Universitätsbibliothek
ZB	allgemein: Zentralbibliothek

6.4.5 INSTITUTE, HOCHSCHULEN, MUSEEN

ETHZ	Eidgenössisch-Technische Hochschule Zürich
EPFL	Ecole Polytechnique fédérale Lausanne
GIUB	Geographisches Institut der Universität Bern
BHM	Bernisches Historisches Museum
SLM	Schweizerisches Landesmuseum

6.4.6 BEHÖRDEN UND FACHSTELLEN

ADBE	Archäologischer Dienst des Kantons Bern
ADG	Archäologischer Dienst des Kantons Graubünden
[ASB	Bundesamt für Strassenbau (veraltet), heute:]
ASTRA	Amt für Strassen
BAK	Bundesamt für Kultur
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BAW	Bündner Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
ENHK	Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
GSK	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
NHK	Natur- und Heimatschutzkommission
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
ISOS	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
SAW	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege
TBA	Tiefbauamt
UVEK	Umwelt, Verkehr, Energie und Kulturdepartement

6.4.7 LITERATUR

(Quellenwerke, Zeitschriften, Jahrbücher, Reihen)

Grundlage: Handbuch der Schweizer Geschichte 1972: I/XIII-XX, und die Ergänzungen ebd. 1977: II/XI-XII (beiliegend) sowie Walter Drack u. Rudolf Fellmann, Die Römer in der Schweiz, 631 f.

- AA Anzeiger für die Altertumswissenschaft, hg. von der Österreichischen humanistischen Gesellschaft, Wien 1948ff.
- AB Acta Bernesia.
- AbhSR Abhandlungen zum Schweizerischen Recht, Bde. 1ff., Bern 1940ff.
- ADB Allgemeine Deutsche Biographie, 56 Bde., Leipzig 1875-1912.
- AF Annales fribourgeoises, Freiburg i. Ü. 1913ff.
- AFS Archäologische Führer der Schweiz.
- AGZ PAUL KLÄUI, EDUARD IMHOF, Atlas zur Geschichte des Kantons Zürich, Zürich 1951.
- AGGS Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
- AHS Archives héraldiques suisses, Neuenburg 1887ff.
- AHVB Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Bern 1855ff.
- AJ Appenzellische Jahrbücher, Trogen 1854ff.
- AKG Archiv für Kulturgeschichte, Berlin 1903ff.
- Alemannia Alemannia, Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Elsass und Oberrheins (und Schwaben), Bde 1-18; Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets, Bde. 19-27, NF 1-9; Zeitschrift für alemannische und fränkische Volkskunde, Geschichte, Kunst und Sprache, 3. Folge I-VIII; Bonn 1873-1898, Freiburg 1899-1917.
- AlemJb Alemannisches Jahrbuch, hg v. Alemannischen Institut, Lahr 1953 ff.
- ANbl Aarauer Neujahrsblätter, Aarau 1910ff. Folge 2 1926ff.
- ANRW Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt.
- APA Association Pro Aventico.
- Aquitania Aquitania, Revue inter-régionale d'archéologie, Bordeaux.
- AR Archiv für Reformationsgeschichte, Berlin 1903ff.
- ArchKorrBl Archäologisches Korrespondenzblatt.
- ArchSG Archiv für schweizerische Geschichte, 20 Bde, Zürich 1843-1875.
- ArchSSI Archivio storico della Svizzera italiana, Bde 1-18, Mailand 1926-1943.
- ArchST Archivio Storico Ticinese, Bellinzona 1960ff.
- Arg Argovia, Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Aarau 1860ff.
- AS Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1849-1926; Eidgenössische Gesetzessammlung, Bern 1928-1947; Sammlung der eidgenössischen Gesetze Bern 1948ff.
- AS Archäologie der Schweiz.
- ASA Anzeiger für schweizerische Altertumskunde Bde. 1-8, NF, Bde. 1-40, Zürich 1868- 1938 (Fortsetzung ZSAK)
- ASG Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde, Bde. I-III, Zürich 1855-1868; Anzeiger für Schweizerische Geschichte, NF, Bde. I-VIII, Bern 1870-1920 (Fortsetzung ZSG).
- ASG (Ergänzungen)
Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde, Bde. 1-14, Zürich 1855-1868; Anzeiger für Schweizerische Geschichte, NF, Bde. 1-18, Bern 1870-1920 (Fortsetzung ZSG).

- ASGA Anzeiger für schweizerische Geschichte und Altertumskunde, Bde. I-III, Zürich 1855-1868 (Fortsetzung ASG).
- ASFH Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, Freiburg i.Ü. 1850ff.
- ASHR Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798-1803), 16 Bde., Bern 1886-1911, Freiburg i.Ü. 1940-1966.
- ASJ Actes de la Société jurassienne d'émulation, Pruntrut 1847ff.
- ASMZ Allgemeine schweizerische Militärzeitung, Jge. 1-93, 1855-1947; Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift, Frauenfeld 1948ff.
- ASR Archiv für schweizerische Reformationsgeschichte, 2 Bde., Luzern 1903-1904.
- ASV Atlas der schweizerischen Volkskunde, hg. von PAUL GEIGER und RICHARD WEISS, Basel 1950ff.
- AU Appenzeller Urkundenbuch, bearb. von TRAUGOTT SCHIESS, 2 Bde., Trogen 1913 und 1934.
- Aval Annales valaisannes, Lausanne 1926ff.
- AW Antike Welt, Zeitschrift für Archaeologie und Kulturgeschichte.
-
- BARTH HANS BARTH, Bibliographie der Schweizer Geschichte, in: Quellen zur Schweizergeschichte, NF Abt. IV, Bde. I-III, Basel 1914.
- BasBeitr Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Basel 1938ff.
- BasC Basler Chroniken Bde. 1-7, Leipzig 1872 – 1915. Bd. 8, Basel 1945.
- BasJ Basler Jahrbuch, Basel 1879-1959; Basler Stadtbuch, Jahrbuch für Kultur und Geschichte, Basel 1960ff.
- BasStadtbuch Basler Stadtbuch, Jahrbuch für Kultur und Geschichte, Basel 1959ff.
- BasStR Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Basel 1932ff.
- BasT Basler Taschenbuch, 10 Jge., Basel 1850-1864.
- BasU Urkundenbuch der Stadt Basel, 11 Bde., Basel 1890-1910.
- BasZG Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Basel 1901ff.
- BBG Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, 25 Jge., Bern 1905-1929.
- BBI Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern 1848ff.
- BBN Berner Beiträge zur Nationalökonomie, Bern 1965ff.
- BBS Berner Beiträge zur Soziologie, Bern 1959ff.
- BDL Blätter für deutsche Landesgeschichte. Bde. 83ff., Berlin 1937ff.
- BeitrIG Beiträge zur Innerrhodischen Geschichte, 1. Folge, Appenzell 1949.
- BeitrSG Beiträge zur sanktgallischen Geschichte, NF, Bde. 1-5, St.Gallen 1929-1948.
- BeitrVGBas Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hg. von der Historischen Gesellschaft in Basel, 10 Bde., Basel 1843-1901.
- BerRGK Bericht der Römisch-germanischen Kommission des Deutschen archäologischen Instituts, Frankfurt 1910ff.
- BerROB Berichten von der Rijksdienst voor het oudheidkundig bodemonderzoek.
- BerZD Berichte «Zürcher Denkmalpflege»
- BGE Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts, Lausanne 1875ff.
- BGN Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Stans 1884ff.
- BHB Baselbieter Heimatbuch, Liestal 1942ff.
- BHV Bibliothèque historique vaudoise, Bde. 1ff., Lausanne 1939ff.
- BIG Bulletin de l'Institut national genevois, Genf 1853 ff.
- BJ Bonner Jahrbücher, Bonn 1895ff.
- BM Bündnerisches Monatsblatt, Chur 1850-1904; Rhätia, Bündnerisches Familienblatt, Beiträge zur bündnerischen Geschichte, Landes- und Volkskunde, Schiers 1904-1905; Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschrift für bündnerische Geschichte Landes- und Volkskunde, Chur 1914ff.

BN	Badener Neujahrsblätter, Baden 1925ff.
BonnJbb	Bonner Jahrbücher
BPA	Bulletin de l'Association Pro Aventico, Lausanne/Payerne 1887ff.
BS	Bereinigte Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen 1848-1947, 15 Bde., Bern 1949-1955.
BSG	Bibliographie der Schweizergeschichte 1933ff: Bern.
BSHG	Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Genf 1892ff.
BSN	Bulletin de la Société suisse de numismatique, I-X, Freiburg/Genf 1882-1891 (Fortsetzung RSN).
Bstor	Bollettino storico della Svizzera italiana, Bellinzona 1879ff.
BstorValt	Bollettino della Società storica valtellinese, Sondrio 1947ff.
BT	Berner Taschenbuch, Jge. 1-38, Bern 1852-1894; Neues Berner Tschenbuch, Jge. 1-39, Bern 1896-1933.
BU	Berner Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte, hg. von WERNER NÄF, Bern 1928ff.
BullAPA	Bulletin de l'Association Pro Aventico.
BV	Bibliotheca Vallesiana, Martigny 1962ff.
BVG	Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hg. von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel, 15 Bde., Basel 1843-1901.
BVGBl	Bayrische Vorgeschichtsblätter.
BVGSch	Beiträge zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historisch-Antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen 1863-1936 (Fortsetzung SchBeitr).
BWG	Blätter aus der Walliser Geschichte, Sitten 1889ff.
BZ	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Bern 1939ff.
CaesarBG	C. Iulius Caesar, Commentarii Belli Gallici.
CAHA	Cahiers d'Archéologie et d'Histoire Alsacienne.
CAR	Cahiers d'Archéologie Romande.
Chiron	Chiron, Mitteilungen der Kommission für Epigraphik und Alte Geschichte des DAI.
CIL	Corpus inscriptionum Latinarum, Berlin 1863ff.
Clio	La nouvelle Clio, Revue mensuelle de la découverte historique, Bde. 1-12, Bruxelles 1949-1962; Nouvelle Clio, L'histoire et ses problèmes, Collection, Bde. 1ff., Paris 1963ff.
CR	Corpus Reformationum, 1834ff.
D	HERMANN DESSAU, Inscriptiones Latinae selectae, Berlin 1892-1916.
DA	Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters, Weimar 1937-1944; Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters, Marburg a.d L., 1951ff.
DAI	Deutsches Archäologisches Institut.
DIERAUER	JOHANNES DIERAUER, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Gotha 1887-1917 und verschiedene Neuauflagen.
DIERAUER/SCHNEIDER	HANS SCHNEIDER, Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates 1848-1918, Erster Halbband 1848-1874, Stuttgart/Zürich 1931.
DRG	Dicziunari Rumantsch Grischun: Chur.
EA	Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, Serie 1245-1798, verschiedene Erscheinungsorte, 1839-1890; Amtliche Sammlung der neuern Eidgenössischen Abschiede, Serie 1803-1848, Bern 1874-1886.
ESI	L'Educatore della Svizzera italiana, Bde. 1-115, Bellinzona 1859-1972.

FdberBW Fundberichte aus Baden-Württemberg, Stuttgart.
 FDG Forschungen zur deutschen Geschichte, Göttingen 1862ff.
 FELLER, Bern RICHARD FELLER, Geschichte Berns, 4 Bde., Bern 1946-1960.
 FELLER/BONJOUR RICHARD FELLER, EDGAR BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz, vom Mittelalter zur Neuzeit, 2 Bde., Basel/Stuttgart 1962.
 FF Feuille fédérale, Bern 1848ff.
 FG Freiburger Geschichtsblätter, Freiburg i. Ü. 1894ff.
 FRB Fontes Rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, 10 Bde. u. Registerband, Bern 1883-1956.

GAGLIARDI, Schweiz

ERNST GAGLIARDI, Geschichte der Schweiz von den Anfängen bis zur Gegenwart. 3. A., 3 Bde., Zürich 1938.

Gallia Gallia, Fouilles et monuments archéologiques en France métropolitaine, Paris.

GEBHARDT BRUNO GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte, 4 Bde., hg. von HERBERT GRUNDMANN, 8. A., Stuttgart 1954-1961.

Genava Bulletin du Musée d'art et d'histoire [Genève], Genf 1923ff.

Geschichte der Schweiz

HANS NABHOLZ, LEONHARD VON MURALT, RICHARD FELLER, EMIL DÜRR, EDGAR BONJOUR, Geschichte der Schweiz, 2 Bde., Zürich 1930 – 1938.

Germania Germania, Anzeiger der röm. germ. Kommission des Deutschen Archaeologischen Institutes, Frankfurt a/M.

Gesnerus Vierteljahresschrift, hg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Aarau 1943ff.

GF Der Schweizerische Geschichtsforscher, 14 Bde., Bern 1812-1840.

Gfr. Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Einsiedeln/Stans 1843ff.

GH Geographica Helvetica. Schweizerische Zeitschrift für Geographie und Völkerkunde 1946ff.

GHS Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 3 Bde., Zürich 1900-1945.

GLS Geographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1902-1910.

GPSR Glossaire des patois de la Suisse romande 1924ff: Neuchâtel.

GPV Gesellschaft Pro Vindonissa.

GRS Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz, Bern 1927ff.

GSS Geschichte der Schweiz und der Schweizer 1982-1983: 3 Bde. Basel.

H Helvetia, Denkwürdigkeiten für die 22 Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 8 Bde., Zürich 1823, Aarau 1826-1833.

HA Helvetia Archaeologica.

HAS Historischer Atlas der Schweiz, hg. von HEKTOR AMMANN und KARL SCHIB, 2. A., Aarau 1958.

HBLs Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, 8 Bde., Neuenburg 1921-1934.

HbSG Handbuch der Schweizer Geschichte 1972/1977: 3 Bde. Zürich.

HelvAnt Helvetia Antiqua. Festschrift Emil Vogt (Zürich 1966).

H Franciscana Helvetica Franciscana, Studien und Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Kapuzinerprovinz, Luzern 1932ff.

HistJb Historisches Jahrbuch, hg. im Auftrag der Görres-Gesellschaft, Münster 1880-1882, München 1883ff.

HistNblUri	Historisches Neujahrsblatt, hg vom Verein für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri, Altdorf 1894ff.
Historia	Historia, Zeitschrift für Alte Geschichte, Wiesbaden.
Historia mundi	Historia mundi, Ein Handbuch der Weltgeschichte, begründet von FRITZ KERN, in Verbindung mit WILLIAM FOXWELL ALBRIGHT, HENRI BREUIL u.a. hg. von FRITZ VALJAVEC, 10 Bde., Bern 1952-1961.
HL	Heimatkunde vom Linthgebiet, Uznach 1928ff.
HM	E. HOWALD und E. MEYER, Die Römische Schweiz (Zürich 1940).
HOWALD/MEYER	ERNST HOWALD, ERNST MEYER, Die römische Schweiz, Zürich 1940.
HSVw	Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Ausgabe 1955, 2 Bde., Bern 1955.
HV	Historische Vierteljahrschrift, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und für eine lateinische Philologie des Mittelalters, Jge. 1-31, Leipzig 1898-1939.
HWSVw	Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, 3 Bde., Bern 1901-1911.
HZ	Historische Zeitschrift, München 1859ff.
IGfr	Innerrhoder Geschichtsfreund, hg. vom Historischen Verein Appenzell, Appenzell 1953ff.
IJH	Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde, Jge. 1-20, Luzern 1936-1959.
INSA	Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850-1920, 1982ff: Hg. von der GSK. Bern.
Jb	Jahrbuch.
JbBHM	Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums.
JberAK	Jahresberichte aus Augst und Kaiseraugst.
JberSLMZ	Jahresberichte des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich.
JbGPV	Jahresbericht der Gesellschaft Pro Vindonissa.
JBHM	Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, Bern 1922ff.
Jbl	Jurablätter, Monatsschrift für Heimat und Volkskunde; Für die Heimat, Jurablätter von der Aare zum Rhein; Vom Jura zum Schwarzwald, Geschichte, Sage, Land und Leute, Breitenbach 1938-1944, Solothurn 1945-1950, Derendingen 1951ff.
JbRGZM	Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz.
JbSGU	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte.
JbSGUF	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte.
JERäte	Jahrbuch der eidgenössischen Behörden, Bern 1916ff.
JHGG	Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden, Chur 1872ff.
JHVG	Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus, Glarus 1865ff.
JLiecht	Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Vaduz 1901ff.
JNG	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte, München 1949ff.
JRGZ	Jahrbuch des römisch-germanischen Zentralmuseums Mainz, Mainz 1954ff.
JSAC	Jahrbuch des Schweizer Alpenclub, Bde. 1-58, Bern 1864-1924.
JSG	Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bde 1-45, Zürich/Freiburg 1876-1920.
JSGU	Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Jge. 1-29, Zürich/Aarau/Frauenfeld 1909-1938; Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, Jge. 30ff. Frauenfeld 1940ff.
JsolG	Jahrbuch für solothurnische Geschichte, Solothurn 1928ff.
Jvind	Veröffentlichungen der Gesellschaft Pro Vindonissa, Basel 1942ff.

KDM/Kdm	Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Basel 1927ff.
Latomus	Latomus, Revue d'études latines, Bruxelles.
LMA, KISchr	Limesmuseum Aalen, Kleine Schriften zur Kenntnis der Besatzungsgeschichte Südwestdeutschlands.
Limesforsch	Limesforschungen, Studien zur Organisation der römischen Reichsgrenze an Rhein und Donau.
MAGZ	Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich, Zürich 1841ff.
MDG	Mémoires et documents, publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Genf 1841-1887. Ergänzungen:
MDG	Mémoires et documents, publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève, Genf 1841ff.
MDR	Mémoires et documents, publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande, Bde. 1-39, NF, Bde. 1ff. Lausanne 1838ff.
MGH	Monumenta Germaniae historica.
MH	Museum Helveticum, Schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft/Altertumskunde, Basel 1944ff.
MHS	Monographies d'histoire suisse, Bern 1968ff. (siehe auch MSG)
MHGB	Mitteilungen der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel, Basel 1878ff.
MHN	Musée historique de Neuchâtel et Valangin, 3 Bde., Neuenburg 1841-1845.
MHVS	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Einsiedeln 1882ff.
MHVSol	Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Solothurn, Bde. 1-14, Solothurn 1902-1927 (Fortsetzung JSolG).
MiöG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, 1880ff.
MN	Musée neuchâtelois, Neuenburg 1864ff.
Montfort	Montfort, Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs, Jge. 1ff., Bregenz 1946ff.
MonUFSG	Monographien zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel 1937ff.
MR	Monat-Rosen des Schweizerischen Studentenvereins, Stans/Luzern 1857-1931.
MSG	Monographien zur Schweizer Geschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bern 1968ff.
MVG	Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hg. vom Historischen Verein in St. Gallen, St. Gallen 1862ff.
MZ	Mainzer Zeitschrift, Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte, Mainz 1911ff.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Hannover/Leipzig 1876-1936 (Fortsetzung DA).
Nbl	Neujahrsblatt.
Njbl	Neujahrsblatt (-blätter)
NblB	Neujahrsblatt, hg. vom Historischen Verein des Kantons Bern, Bern 1894-1908.
NblGGG	Neujahrsblatt (für Basels Jugend), hg. von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen, Basel 1821ff.
NblStG	Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen 1861ff.
NblWZ	Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, hg. von der Gelehrten Gesellschaft, Zürich 1838ff.
NF	Neue Folge.
NJ	Die Schweiz, Ein nationales Jahrbuch, Erlenbach-Zürich 1929ff.

NSRS	Neue Schweizer Rundschau. Zürich 1926-1955.
NZZ	Neue Zürcher Zeitung, Zürich 1780ff.
ÖAK	Österreichisches Archiv für Kirchenrecht, Wien 1950ff.
OG	Obwaldner Geschichtsblätter, Zürich/Sarnen 1901ff.
OGAM	Tradition celtique, Rennes
ORL	Der Obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches.
ÖZD	Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege, Wien 1947ff.
PAR	(Stiftung) Pro Augusta Raurica.
Peuples et civilisations	Peuples et civilisations, Histoire générale, Bde. 1ff., Paris 1929ff.
PJ	Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 31 Bde., Bern 1886-1917.
Provincialia	Provincialia, Festschrift für Rudolf Laur-Belart, Herausgeb. von der Stiftung pro Augusta Raurica (Basel 1968).
PRS	Politische Rundschau, Monatsschrift der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, Bern 1922ff.
PSC	Periodico della Società storica comense, Como 1878-1935; Periodico storico comense, Como 1936ff.
PZ	Prähistorische Zeitschrift, Berlin 1909ff.
QAGP	Quellen und Abhandlungen zur Geschichte des schweizerischen Protestantismus, hg. vom Zwingliverein Zürich, Zürich 1946-1950.
QSG	Quellen zur Schweizergeschichte, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Basel 1877-1907, NF, Basel 1908ff.
QSRG	Quellen und Abhandlungen zur schweizerischen Reformationsgeschichte, Basel 1901-1905, Leipzig 1912-1942.
QW	Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Aarau 1933ff.
RA	Revue archéologique, Paris 1844ff.
RAC	Rivista archeologica della provincia di Como, Bde. 1-44, Como 1872-1901; Rivista archeologica della provincia e antica diocesi di Como, Bde. 45ff., Como 1902ff.
RAE	Revue archéologique de l'Est et du Centre-Est, Dijon.
RBW	Filtzinger, Planck, Cämmerer (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg, 3. Aufl. (Stuttgart und Aalen 1986)
Rätia	Bündnerisches Monatsblatt, Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde, Chur 1941ff. (siehe auch BM).
RB	Revue bénédictine, Maredsous 1890ff.
RBVers	LÉON KERN, Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, I (1848-1874), Freiburg 1942ff.
RBVers	Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. I: 1848-1874, im Auftrag der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz bearb. von LEON KERN, HENRY BEUCHAT, LEONHARD HAAS, Freiburg i.Ü. 1942; Bd. II: 1874-1891, bearb. von WALTER MEYRAT, Bern 1972.
RDA	Revue internationale des droits de l'antiquité Bruxelles 1948ff.

- RE Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, neue Bearbeitung begonnen von GEORG WISSOWA, fortgeführt von WILHELM KROLL und KARL MITTELHAUS, hg. von KONRAT ZIEGLER, Stuttgart 1893ff.
- REA Revue des études anciennes, Bordeaux 1926ff.
- Repertorium/RepUFS Repertorium der Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, hg. von der Kurskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte; H. 1, Die jüngere Steinzeit der Schweiz, Zürich 1955; H. 2, Die Bronzezeit der Schweiz, Zürich 1956; H. 3, Die Eisenzeit der Schweiz, Zürich 1957; H. 4, Die Römer in der Schweiz, Zürich 1958; H. 5, Die Schweiz im Frühmittelalter, Basel 1959.
- Reformatio Evangelische Zeitschrift für Kultur und Politik, hg. von Evangelisch-Kirchlichen Vereinigung in der Schweiz, Schaffhausen/Bern 1952ff.
- RGG Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, 3. A., hg. von KURT GALLING, 6 Bde. und Registerband, Tübingen 1956-1965.
- RH Revue historique, Paris 1876ff.
- RHES Revue d'histoire ecclésiastique suisse, Stans 1907ff. Freiburg i.Ü. 1945ff. (siehe auch ZSK)
- RHV Revue historique vaudoise, Lausanne 1893 ff.
- RIT Revue internationale de théologie Bde. I-X, Bern 1893-1910.
- RLR Revue de linguistique romane, Paris 1923ff.
- RM Rheinisches Museum für Philologie Frankfurt 1842ff.
- RMS Revue militaire suisse, Lausanne, 1856ff.
- RomH Romanica Helvetica, Zürich 1935ff.
- ROTT, Représentation EDOUARD ROTT, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés, 10 Bde., Bern 1900-1935.
- RR Rote Revue, Jge. 1-45, Zürich 1921-1966.
- RSGG Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1913ff.
- RSI Rivista storica italiana, Turin 1884ff.
- RSN Revue Suisse de Numismatique, Genf, 1891ff. (siehe auch SNR).
- RST Rivista storica ticinese, Bde. I-IX, Bellinzona 1938-1946.
- RTT Repertorio toponomastico ticinese, pubbl. dal Centro di ricerca per la storia e l'onomastico ticinese dell' Università di Zurigo, 1982.
- S Huldreich Zwingli's Werke, Erste vollständige Ausgabe durch MELCHIOR SCHULER und JOH. SCHULTHESS –Huldrici Zwinglii, Opera, Completa editio prima curantibus M. Schulero et J. Schulthessio, 8 Bde., Zürich 1828-1842.
- SA Separatabdruck.
- SAV (SAV) Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Zürich/Basel 1897ff.
- SAVw Schweizerisches Archiv für Verkehrswissenschaft und Verkehrspolitik, Bde. 1-31, Zürich 1946-1976.
- Sbeitr Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Aarau 1943ff.
- Sbeitr Altertumswissenschaft Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft, Basel 1945ff.
- SbeitrWS Schweizerische Beiträge zur Wirtschaft und Sozialwissenschaft, Bde. I-IX, Aarau 1934-1946.
- SBI Schweizerische Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 1-22, Basel/Bern 1893-1916; Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik,

- 23-34, Bern 1917-1928; Schweizerische Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung, 35-44, Bern 1929-1944.
- SBR L.R. v. SALIS, Schweizerisches Bundesrecht, Staatsrechtliche und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit dem 29. Mai 1874 bis Ende 1902, 5 Bde., Bern 1903-1904; WALTHER BURCKHARDT, Schweizerisches Bundesrecht, Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903, 6 Bde., Frauenfeld 1930-1932.
- SBR L.R. v. SALIS, Schweizerisches Bundesrecht, Staatsrechtliche und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit dem 29. Mai 1874 bis Ende 1902, 2. A., 5 Bde., Bern 1903-1904; WALTHER BURCKHARDT, Schweizerisches Bundesrecht, Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates und der Bundesversammlung seit 1903, 5 Bde., Frauenfeld 1930-1932.
- SchBeitr Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 14ff., Thayngen 1937ff.
- SF Der Schweizer Sammler und Familienforscher, Bern 1927-1942.
- SF Der Schweizer Sammler und Familienforscher, Bde. 1-16, Bern 1927-1942; Der Schweizer Familienforscher – Le généalogiste suisse, Bern 1934ff.
- SGB Schweizerisches Geschlechterbuch, Basel/Zürich 1904ff.
- SGF Der schweizerische Geschichtsforscher, Bde. 1-14, Bern 1812-1852.
- SGV Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1906ff.
- SI Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerischen Sprache, Frauenfeld 1881ff.
- SJbIR Schweizerisches Jahrbuch für internationales Recht, Zürich 1944ff.
- SJbPW Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaften – Annuaire suisse de science politique, Bern/Lausanne 1961ff.
- SJZ Schweizerische Juristenzeitung, Zürich 1905ff.
- SKF Schweizerische Kunstführer.
- SKG Schweizerische Kriegsgeschichte, H. 1-12, Bern 1915-1935.
- SKZ Schweizerische Kirchenzeitung, Luzern 1832ff.
- SM Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur, Jge. 1-10, Zürich 1921-1931; Schweizer Monatshefte Jge. 11ff., Zürich 1931ff.
- SMBI Schweizer Münzblätter, Basel 1949ff.
- SMOV Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, Frauenfeld 1889-1919; Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswirtschaft, Frauenfeld 1926-1947.
- SMW Schweizerische medizinische Wochenschrift, Basel 1871ff.
- SNHG Schriften der Neuen helvetischen Gesellschaft, Zürich 1954ff.
- SNR Schweizerische Numismatische Rundschau, Genf 1891ff. (siehe auch RSN).
- SPS Schweizerische pädagogische Schriften, Frauenfeld 1936-1966.
- SRS Schweizerische literarische Monatsrundschau, 5 Jge., Stans 1895-1900; Schweizer Rundschau, Stans 1900ff.
- SRZ FELIX STÄHELIN, Die Schweiz in Römischer Zeit, 3. Auflage (Basel 1948).
- SSR Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, Aarau 1898ff.
- SStG Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, 1-20, NF 1-13, Zürich 1908-1947.
- STÄHELIN, Schweiz FELIX STÄHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit, 3. A., Basel 1948.
- StB Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung, Bern 1891ff.
- StGA St.-Gallische Analekten, hg. von JOHANNES DIERAUER, 1-18, St.Gallen 1889-1911.
- StGWB Studien zur Geschichte der Wissenschaften in Basel, Basel 1955ff.
- StJ Statistisches Jahrbuch der Schweiz, Bern 1891ff.

StMBO	Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, München 1880ff.
SVk(SV)	Schweizerische Volkskunde, Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Zürich 1911ff.
SVB	Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees, I, Überlingen 1925, II, Friedrichshafen 1929.
SVB	Schriften des Vereins für Geschichtedes Bodensees und seiner Umgebung, Lindau 1869-1926, Friedrichshafen 1927ff.; Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, I, Überlingen 1925, II, Friedrichshafen 1929.
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Zürich 1951ff.
SZS	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, Bern 1888ff.
TB	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Frauenfeld 1861ff.
TH	Tiroler Heimat, Innsbruck 1928ff.
THGA	Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, 18 Jge., Aarau 1896-1930.
ThHH	Thesaurus historiae Helveticae, Zürich 1735.
ThZ	Theologische Zeitschrift, hg. von der Theologischen Fakultät der Universität Basel, Basel 1945ff.
TZ	Trierer Zeitschrift, Trier.
U	Urkundenbuch.
UFAS	Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz, 6 Bde., 1968-1979.
UHLIRZ	KARL u. MATHILDE UHLIRZ, Handbuch der Geschichte Österreich-Ungarns, 2. A., Bde. 1ff., Graz/Wien/Köln 1963ff.
UO	Ulm und Oberschwaben, Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Mitteilungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, Ulm 1891ff.
US	Ur-Schweiz, Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz, Basel 1937ff.
Vallesia	Vallesia, Jahrb. der Walliser Kant.-Bibl., des Staatsarchivs und der Museen Valeria und Majoria.
VF	Vorträge und Forschungen, hg. von THEODOR MAYER, Lindau 1955ff.
VR	Vox Romanica, Zürich 1936ff.
VNG	Vierteljahrsschrift der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich, Zürich 1856ff.
VS	Vallesia, Sitten 1946ff.
VSWG	Vierteljahrsschrift für Sozial und Wirtschaftsgeschichte, Leipzig 1903ff.
VwLex	Volkswirtschaftliches Lexikon der Schweiz, hg. von ALFRED FURRER, 4 Bde., Bern 1885-1892.
Walser	Gerold Walser, Römische Inschriften in der Schweiz für den Schulunterricht ausgewählt und erklärt, Teile 1-3 (Bern 1979-80).
WGSt	Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte, Zürich 1949ff.
WH	Winterthurer Heimatblätter, Beigabe zum Neuen Winterthurer Tagblatt, Winterthur 1941-1948.
WJ	Winterthurer Jahrbuch, Winterthur 1954ff.
WL	Wissen und Leben, Jge. 1-18, Zürich 1907-1925 (Fortsetzung NSRS).
WSV	Wappen, Siegel und Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone, hg. von der Schweizerischen Bundeskanzlei, Bern 1948.

WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, Bremen 1934ff.
Z	Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke (Corpus Reformationum 88ff.) Berlin/Leipzig/Zürich 1905ff.
ZAK	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = ZSAK.
Zbeitr	Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 1-24, Affoltern a. A. 1948-1957.
ZbJ	Zeitschrift des bernischen Juristenvereins, Bern 1864ff.
ZBR	Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, 1-80, Zürich/Aarau 1905-1925, NF, Aarau 1925ff.
ZfM	Zeitschrift für Mundartforschung, Halle 1935-1944, Wiesbaden 1951ff.
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bde. 1-13, NF, Bde. 14-56, Karlsruhe 1850-1934.
ZKiG	Zeitschrift für Kirchengeschichte, Gotha 1877ff.
ZMA	Zürcher medizinisch-geschichtliche Abhandlungen, 1-20, Zürich 1923-1943, NF, Zürich 1958ff.
Zofingia	Centralblatt des Schweizerischen Zofinger-Vereins- Zofingue, Feuille centrale de la Société suisse de Zofingue, Bern/Lausanne/Genf/Basel u.a. 1860ff.
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Weimar 1880ff. (GA Germanistische Abt., RA Romanistische Abt., KA Kanonistische Abt.)
Zs	Zeitschrift.
ZSAK	Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, Basel 1939ff.
ZSG	Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Bde. 1-30, Zürich 1921-1950 (Fortsetzung SZG).
ZSK	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, Stans 1907ff., Freiburg i.Ü 1945ff.
ZSR	Zeitschrift für schweizerisches Recht, Bde. 1-22, Basel 1852-1882, NF, Bde 1ff., Basel 1882ff.
ZSta	Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. von H. ZELLER- WERDMÜLLER und HANS NABHOLZ, 3 Bde., Leipzig 1899-1906.
ZstaG	Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Zürcher Studien zur allgemeinen Geschichte, Zürich 1949ff. (siehe auch WGSt).
ZStB	Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich, bearb. von FRIEDRICH HEGI, HANS NABHOLZ, EDWIN HAUSER UND WERNER SCHNYDER, 8 Bde., Zürich 1918-1958.
ZSVwS	Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1-80, Bern 1865- 1944; Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Bern 1945ff.
ZSWG	Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bde. 1-7, Freiburg i. B. 1893- 1900 (Fortsetzung VSWG).
ZT	Zürcher Taschenbuch, NF, Zürich 1878ff.
Zw	Zwingliana, Beiträge zur Geschichte Zwinglis, der Reformation und des Protestantismus in der Schweiz, Zürich 1897ff.

persönliche Notizen:

7. REDAKTIONELLE BEARBEITUNG

Nach der Übergabe des **vollständigen** und durch die AutorInnen **kontrollierten** Datenmaterials (vgl. Kap. 5.1.11 «Selbstkontrolle AutorIn») setzt die Redaktionsphase ein. Diese beinhaltet als wichtigste Schritte die Aufbereitung der Daten, das Fachlektorat, das Sprachlektorat und die AutorInnenkontrolle. Bis zum Abschluss der Redaktionsphase, bzw. der fertigen IVS Dokumentation, muss mit einem Zeitbedarf von mehreren Monaten gerechnet werden. Der hier geschilderte Ablauf entspricht dem Idealfall; Änderungen können insbesondere dann auftreten, wenn beispielsweise auch «Altlasten» überarbeitet werden müssen.

nota: Eine Redaktion erfolgt in der Regel nur im Zusammenhang mit grösseren Bearbeitungsblöcken beispielsweise bei Gesamt- oder Teilverabschiedungen.

7.1 AUFBEREITUNG DER DATEN, ERSTELLUNG DES REDAKTIONSORDNERS «1»

In einer ersten Phase müssen die verschiedenen Daten (Texte, Abbildungen, kartographische Daten) aufbereitet und teilweise miteinander verknüpft werden (Texte mit Abbildungen).

7.1.1 ELEKTRONISCHE BILDERFASSUNG

In einem ersten Arbeitsschritt wird das Abbildungsmaterial elektronisch erfasst. Die Darstellungen werden gescanned, und von den fotografischen Abbildungen wird eine Foto-Compact Disc (CD) erstellt. Die Scans der Darstellungen werden in der Zentrale gemacht, für die Foto-CD-Herstellung muss ein auswärtiger Auftrag vergeben werden. Die Erstellung einer Foto-CD erfordert 10 bis 14 Tage und ist bei der Planung der Redaktionsphase entsprechend zu berücksichtigen! Die Scan- und Foto-CD-Daten werden anschliessend auf den IVS-Server kopiert und die Verknüpfung mit den Beschrieben hergestellt.

7.1.2 REDAKTIONSORDNER «1» ERSTELLEN

Nach der elektronischen Bilderfassung folgt ein erster Ausdruck der gesamten IVS Dokumentation. Dieser **Redaktionsordner «1»** (Arbeitsausdruck von Vorwort, Streckenliste, Beschriebe mit integrierten Abbildungen, Bibliographie, meist aber noch ohne Karten und Krokis) dient den folgenden Kontrollzwecken:

7.1.2.1 KONTROLLEN ANHAND DES REDAKTIONSORDNERS «1»

In einem ersten Schritt wird die Vollständigkeit und die Form der IVS Dokumentation überprüft:

- Vorwort
- Streckenliste (Definition, NHG-Bedeutungen etc.)
- Beschriebe (alle vorhanden? Kopfdaten, Aufnahmedaten, Kürzel)
- Abbildungen (alle vorhanden? Qualität?)
- Bibliographie

Das Resultat dieser Kontrollen ist eine **Mängelliste**; die einzelnen Fehler und Unklarheiten werden dann von den AutorInnen behoben. Gleichzeitig werden Mängel der Abbildungen – z.B.

mit dem Text nicht verknüpfte Abbildungen; schwarze Fotoränder etc. – durch die Redaktion behoben.

7.1.3 REINZEICHNUNG DER GELÄNDEKARTE, DER INVENTARKARTE UND DER KROKIS

Parallel zu den redaktionellen Arbeiten an den IVS Dokumentationstexten erfolgt eine **erste elektronische Reinzeichnung** der GK und IK sowie allfälliger Krokis.

Die Plots (GK und IK separat) werden daraufhin in einer **Zwischenkontrolle** durch den/die AutorIn überprüft. Die Wichtigkeit dieser Zwischenkontrolle der kartographischen Produkte kommt einer AutorInnenkontrolle am Schluss der Redaktionsphase gleich und ist entsprechend sorgfältig vorzunehmen.

Folgende Punkte sind bei der Zwischenkontrolle minutiös zu überprüfen:

- **GK**
 - Übereinstimmung der GK-Reinzeichnung mit der Vorlage
 - Numerierung der Strecken/Linienführungen/Abschnitte
 - Anschlüsse in den Nachbarblättern (Geländeinformation und Numerierung)
 - die Abgrenzung aller Strecken/Linienführungen/Abschnitte durch Kellen
 - Wegbegleiter
- **IK**
 - Übereinstimmung der Reinzeichnung mit der Vorlage
 - Richtigkeit und Genauigkeit der Differenzierung der Substanz (Vergleich mit GK)
 - NHG-Bedeutungen (stimmen diesbezüglich Karte und Streckenliste überein?)
 - Numerierung der Strecken/Linienführungen/Abschnitte
 - Anschlüsse in den Nachbarblättern (NHG-Bedeutung, Substanz, Numerierung)
 - Abgrenzung aller Strecken/Linienführungen/Abschnitte durch Kellen
 - Wegbegleiter
- **Krokis**
 - Übereinstimmung mit der Vorlage
 - Beschriftung (S/L/A-Nummern, Fotostandorte, metrische und andere Angaben)
 - Rahmeninformationen (AutorIn, Datum, Nordpfeil, Massstab, Koordinatenkreuze)

nota: Zu den technischen Richtlinien für diese Zwischenkontrolle siehe Kap. 5.6.3.2, Kap. 5.7.2 und Kap. 5.8.2.

nota: Die definitive Reinzeichnung der Karten und Krokis erfolgt anschliessend durch die Kartographie.

7.1.4 REDAKTIONSORDNER «1» BEREINIGEN

Nach der Klärung der Mängelliste (vgl. Kap. 7.1.2) und dem Abschluss der kartographischen Arbeiten kann der Redaktionsordner «1» erstellt werden. Vorher sind aber noch alle eventuellen Krokis in die Beschriebe zu integrieren. Diese bereinigte Redaktionsordner «1» (inklusive GK, IK und Krokis) dient als Basis für das Fachlektorat.

7. REDAKTIONELLE BEARBEITUNG

Nach der Übergabe des **vollständigen** und durch die AutorInnen **kontrollierten** Datenmaterials (vgl. Kap. 5.1.11 «Selbstkontrolle AutorIn») setzt die Redaktionsphase ein. Diese beinhaltet als wichtigste Schritte die Aufbereitung der Daten, das Fachlektorat, das Sprachlektorat und die AutorInnenkontrolle. Bis zum Abschluss der Redaktionsphase, bzw. der fertigen IVS Dokumentation, muss mit einem Zeitbedarf von mehreren Monaten gerechnet werden. Der hier geschilderte Ablauf entspricht dem Idealfall; Änderungen können insbesondere dann auftreten, wenn beispielsweise auch «Altlasten» überarbeitet werden müssen.

nota: Eine Redaktion erfolgt in der Regel nur im Zusammenhang mit grösseren Bearbeitungsblöcken beispielsweise bei Gesamt- oder Teilverabschiedungen.

7.1 AUFBEREITUNG DER DATEN, ERSTELLUNG DES REDAKTIONSORDNERS «1»

In einer ersten Phase müssen die verschiedenen Daten (Texte, Abbildungen, kartographische Daten) aufbereitet und teilweise miteinander verknüpft werden (Texte mit Abbildungen).

7.1.1 ELEKTRONISCHE BILDERFASSUNG

In einem ersten Arbeitsschritt wird das Abbildungsmaterial elektronisch erfasst. Die Darstellungen werden gescannt, und von den fotografischen Abbildungen wird eine Foto-Compact Disc (CD) erstellt. Die Scans der Darstellungen werden in der Zentrale gemacht, für die Foto-CD-Herstellung muss ein auswärtiger Auftrag vergeben werden. Die Erstellung einer Foto-CD erfordert 10 bis 14 Tage und ist bei der Planung der Redaktionsphase entsprechend zu berücksichtigen! Die Scan- und Foto-CD-Daten werden anschliessend auf den IVS-Server kopiert und die Verknüpfung mit den Beschrieben hergestellt.

7.1.2 REDAKTIONSORDNER «1» ERSTELLEN

Nach der elektronischen Bilderfassung folgt ein erster Ausdruck der gesamten IVS Dokumentation. Dieser **Redaktionsordner «1»** (Arbeitsausdruck von Vorwort, Streckenliste, Beschriebe mit integrierten Abbildungen, Bibliographie, meist aber noch ohne Karten und Krokis) dient den folgenden Kontrollzwecken:

7.1.2.1 KONTROLLEN ANHAND DES REDAKTIONSORDNERS «1»

In einem ersten Schritt wird die Vollständigkeit und die Form der IVS Dokumentation überprüft:

- Vorwort
- Streckenliste (Definition, NHG-Bedeutungen etc.)
- Beschriebe (alle vorhanden? Kopfdaten, Aufnahmedaten, Kürzel)
- Abbildungen (alle vorhanden? Qualität?)
- Bibliographie

Das Resultat dieser Kontrollen ist eine **Mängelliste**; die einzelnen Fehler und Unklarheiten werden dann von den AutorInnen behoben. Gleichzeitig werden Mängel der Abbildungen – z.B.

mit dem Text nicht verknüpfte Abbildungen; schwarze Fotoränder etc. – durch die Redaktion behoben.

7.1.3 REINZEICHNUNG DER GELÄNDEKARTE, DER INVENTARKARTE UND DER KROKIS

Parallel zu den redaktionellen Arbeiten an den IVS Dokumentationstexten erfolgt eine **erste elektronische Reinzeichnung** der GK und IK sowie allfälliger Krokis.

Die Plots (GK und IK separat) werden daraufhin in einer **Zwischenkontrolle** durch den/die AutorIn überprüft. Die Wichtigkeit dieser Zwischenkontrolle der kartographischen Produkte kommt einer AutorInnenkontrolle am Schluss der Redaktionsphase gleich und ist entsprechend sorgfältig vorzunehmen.

Folgende Punkte sind bei der Zwischenkontrolle minutiös zu überprüfen:

- **GK**
 - Übereinstimmung der GK-Reinzeichnung mit der Vorlage
 - Numerierung der Strecken/Linienführungen/Abschnitte
 - Anschlüsse in den Nachbarblättern (Geländeinformation und Numerierung)
 - die Abgrenzung aller Strecken/Linienführungen/Abschnitte durch Kellen
 - Wegbegleiter
- **IK**
 - Übereinstimmung der Reinzeichnung mit der Vorlage
 - Richtigkeit und Genauigkeit der Differenzierung der Substanz (Vergleich mit GK)
 - NHG-Bedeutungen (stimmen diesbezüglich Karte und Streckenliste überein?)
 - Numerierung der Strecken/Linienführungen/Abschnitte
 - Anschlüsse in den Nachbarblättern (NHG-Bedeutung, Substanz, Numerierung)
 - Abgrenzung aller Strecken/Linienführungen/Abschnitte durch Kellen
 - Wegbegleiter
- **Krokis**
 - Übereinstimmung mit der Vorlage
 - Beschriftung (S/L/A-Nummern, Fotostandorte, metrische und andere Angaben)
 - Rahmeninformationen (AutorIn, Datum, Nordpfeil, Massstab, Koordinatenkreuze)

nota: Zu den technischen Richtlinien für diese Zwischenkontrolle siehe Kap. 5.6.3.2, Kap. 5.7.2 und Kap. 5.8.2.

nota: Die definitive Reinzeichnung der Karten und Krokis erfolgt anschliessend durch die Kartographie.

7.1.4 REDAKTIONSORDNER «1» BEREINIGEN

Nach der Klärung der Mängelliste (vgl. Kap. 7.1.2) und dem Abschluss der kartographischen Arbeiten kann der Redaktionsordner «1» erstellt werden. Vorher sind aber noch alle eventuellen Krokis in die Beschriebe zu integrieren. Diese bereinigte Redaktionsordner «1» (inklusive GK, IK und Krokis) dient als Basis für das Fachlektorat.

7.2 FACHLEKTORAT

Beim Fachlektorat geht es um die Begutachtung des Inhalts der IVS Dokumentationen; es wird überprüft, ob die IVS Dokumentationen (Texte, Abbildungen und Karten) den in diesem Handbuch festgehaltenen methodischen Richtlinien entsprechen. NHG-Einstufungen, Wegdichte, Geländekartierung, Interpretationen und Schlüsse etc. müssen korrekt sein und dem geforderten Qualitätsstandard genügen.

Die verschiedenen Datenebenen (Texte, Abbildungen, Karten) müssen zudem fehlerlos miteinander verknüpft beziehungsweise aufeinander abgestimmt sein.

Das Fachlektorat ist Aufgabe der Mitglieder der Fachbegleitung. Das Fachlektorat soll aus der Sicht eines Fachkenners ohne Ortskenntnisse erfolgen.

7.2.1 FACHLEKTORAT GESCHICHTE

In den historischen Rubriken und anhand der Inventarkarte werden etwa folgende Aspekte begutachtet:

- Textaufbau und -strukturierung
- inhaltliche Abstimmung zwischen den Strecken- sowie den dazugehörigen Linienführungs- und Abschnittsbeschrieben
- inhaltliche Übereinstimmung zwischen den historischen und den morphologischen Rubriken der Strecken, Linienführungs- und Abschnittsbeschriebe
- Konsistenz der gesamten IVS Dokumentation bzw. der einzelnen Beschriebe
- Werden die zwei historischen «Gretchenfragen des IVS» (siehe dazu Kap. 5.2.2.1) gestellt und beantwortet?
- Machen die Strecken- und Linienführungsdefinitionen Sinn?
- NHG-Einstufung und deren Begründung
- Beschriebsrichtung
- berücksichtigte Themenbereiche
- Umfang der bearbeitenden Karten und Literatur
- Schlüssigkeit der Quelleninterpretation
- Vernetzung der Strecken-, Linienführungs- und Abschnittsbeschriebe
- Vernetzung der einzelnen Teilstrecken einer grossräumigen Verbindung
- Bezug zur Inventarkarte
- Qualität von Abbildungen und Abbildungslegenden
- Machen eventuell geäusserte Hypothesen Sinn?
- Stimmen die Literaturangaben (Stichproben)?

7.2.2 FACHLEKTORAT GELÄNDE

In den morphologischen Rubriken und anhand der Inventar- sowie der Geländekarte werden folgende Aspekte begutachtet:

- Vergleich der S/L/A-Definition mit IK-Eintrag
- Vergleich der NHG-Bedeutung im Kopf mit IK-Eintrag
- Beschrieb (Richtung, Aufbau, Struktur)
- Abstimmung der historischen und morphologischen Rubriken der einzelnen Strecken-, Linienführungs- und Abschnittsbeschriebe
- Berücksichtigte Themenbereiche (im Vergleich zu MHB Kap. 5.3)
- Textumfang (im Vergleich zu NHG- und Substanzbewertung)
- Vernetzung der Strecken-, Linienführungs- und Abschnittsbeschriebe innerhalb der gleichen Strecke
- Umgang mit den Wegbegleitern
- Vergleich Textinfo mit GK-Eintrag und Kroki
- Vergabe der Substanzgrade und deren Begründung
- Einstufungen in die NHG-Kategorien und deren Begründung
- Vergleich Geländekarte mit Inventarkarte (vor allem Substanzbewertung)
- Darstellungen und Fotos (Qualität, Legendentext)
- Krokis (Vergleich mit Geländekarte und Inventarkarte)
- Beschriftung der Inventarkarte (Strecken-, Linienführungs-, Abschnittnummern, Kellen zur Abgrenzung usw.)

7.3 KORREKTUREN AUFGRUND DES FACHLEKTORATES UND ERSTELLUNG DES REDAKTIONSORDNERS «2»

7.3.1 EINARBEITUNG DER KORREKTUREN

Allfällige Korrekturen und Ergänzungen aufgrund des Fachlektorates werden von den regionalen MitarbeiterInnen eingearbeitet. Dazu müssen die Texte erneut von dem Server heruntergeladen werden. Für die Überarbeitung wird den MitarbeiterInnen der lektorierte Redaktionsordner zugestellt. Während dieser Phase sollten auch sämtliche Abbildungen (Fotos, Darstellungen, Krokis) auf ihre Richtigkeit überprüft werden (sind es die richtigen Abbildungen? Sind sie am richtigen Ort? Stimmt die Legende?).

Unter Umständen sind nach dem Fachlektorat auch weitere Korrekturen an den Krokis sowie an der Gelände- und/oder der Inventarkarte notwendig. Diese Korrekturen erfolgen ebenfalls durch die MitarbeiterInnen. Zu den technischen Richtlinien für diese Korrekturen siehe Kap. 5.6.3.2, Kap. 5.7.2 und Kap. 5.8.2.

7.3.2 REDAKTIONSORDNER «2» ERSTELLEN

Ist die Bereinigung durch die regionalen MitarbeiterInnen abgeschlossen, werden die Karten und die Krokis von der Kartographie korrigiert. Danach werden diese Karten neu ausgedruckt und die alten Krokis durch die verbesserten ersetzt. Ausserdem werden Korrekturen bei den Fotos und Darstellungen durch die Redaktion vorgenommen, sofern solche nötig sind.

Danach kann ein neuer Ausdruck der Texte gemacht und der **Redaktionsordner «2»** (definitive Fassung mit Vorwort, Streckenliste, Beschriebe mit integrierten Abbildungen, Bibliographie und Inventarkarte) zusammengestellt werden. In dieser Phase werden von der Redaktion folgende Punkte überprüft:

- **Streckenliste:**
 - Vollständigkeit der Angaben
- **Beschriebe:**
 - Gleichheit des Ausdrucks
 - Vollständigkeit sämtlicher Daten in den Köpfen, Aufnahmedaten
 - keine Leerzeilen

nota: Der Redaktionsordner «2» dient als Grundlage für das Sprachlektorat.

7.4 SPRACHLEKTORAT UND ERSTELLUNG DES KOPIERORIGINALS

7.4.1 DAS SPRACHLEKTORAT

Das Sprachlektorat dient zur Kontrolle der Richtigkeit der Beschriebe in Bezug sowohl auf die gültigen Sprachregeln wie auch auf die in diesem Handbuch formulierten formalen Regeln (siehe dazu Kap. 6.). Das Sprachlektorat soll aus der Sicht eines Fachfremden ohne Ortskenntnisse erfolgen.

Während dem Sprachlektorat werden folgende Punkte in den **Beschrieben**, im **Vorwort** und in der **Bibliographie** begutachtet:

- **Orthographie**
- Formulierung, Sprache, Verständlichkeit, Leserfreundlichkeit
- Einhaltung der formale Regeln gemäss Kap. 6 dieses Handbuches, insbesondere auch in Bezug auf:
 - die Literatur- und Quellenzitate
 - die korrekte Anführung der verschiedenen Werke, Quellen und Karten in der Bibliographie
- Übereinstimmung der NHG-Bedeutung zwischen Beschrieben und Inventarkarte
- Übereinstimmung Schreibweise Flurnamen zwischen Beschriebtexten und Landeskarte
- Angabe der Strecken-, Linienführungs- und Abschnittnummern bei Verweisen
- Korrektheit der Verweise auf andere Strecken-, Linienführungen und Abschnitte
- Korrektheit der Verweise auf Abbildungen
- Sind alle zitierten Werke, Karten und Quellen in der Bibliographie angeführt?

7.4.2 KORREKTUR DES SPRACHLEKTORATES

Die **Textkorrekturen**, die sich aufgrund des Sprachlektorates ergeben, werden in der Regel durch die AutorInnen ausgeführt. Dazu müssen die Texte erneut vom Server heruntergeladen werden. Für die Überarbeitung wird den AutorInnen der lektorierte Redaktionsordner «2» zugestellt.

Ist die Bereinigung abgeschlossen, werden – falls nötig – die **Karten** durch die Kartographiestelle noch einmal überarbeitet. Danach werden die Karten mit der Rahmenbeschriftung versehen und es muss erneut ein Ausdruck hergestellt werden. Gleichzeitig werden evtl. Korrekturen bei den Abbildungen durch die Redaktion vorgenommen.

7.4.3 ERSTELLUNG DES KOPIERORIGINALS DER IVS DOKUMENTATION

Anschliessend kann ein neuer Ausdruck der Texte gemacht und das **Kopieroriginal der IVS Dokumentation** (definitiver Ausdruck mit Titelseite, Vorwort, Streckenliste, Beschriebe mit integrierten Abbildungen, Bibliographie, GK und IK, Karten- und Krokilegenden) zusammengestellt werden. Dieses Kopieroriginal dient zusammen mit den Redaktionsordnern «1» und «2» und sämtlichen Korrekturvorgaben im Zusammenhang mit den Karten und Krokis (Korrekturvorgaben aus Kap. 7.1.3, 7.2.2 und evtl. 7.3.2) der AutorInnenkontrolle.

7.5 AUTORINNENKONTROLLE UND ABSCHLUSSARBEITEN

7.5.1 AUTORINNENKONTROLLE DES SPRACHLEKTORATES VON TEXT UND ABBILDUNGEN

Die AutorInnenkontrolle ist der letzte Schritt der Redaktionsphase. Mit dieser Kontrolle wird gleichzeitig das «Gut zum Druck» gegeben, und die AutorInnen übernehmen die Verantwortung für die IVS Dokumentation.

Bei dieser Schlusskontrolle sollen sämtliche IVS Dokumentationsteile (Titelseite, Vorwort, Streckenliste, Beschriebe mit Abbildungen, Bibliographie, Geländekarten, Inventarkarten, Karten- und Krokilegenden) noch einmal auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden. Insbesondere soll im Vergleich mit älteren Redaktionsordnern und Korrekturfolien kontrolliert werden, ob die Korrekturen ausgeführt wurden. Ergänzt mit einer letzten Mängelliste und dem «Gut zum Druck» wird das Material für die Abschlussarbeiten übergeben.

In Ausnahmefällen kann eine zweites Fachlektorat durch die zuständigen Mitglieder der Fachbegleitung notwendig sein.

7.5.2 ABSCHLUSSARBEITEN

Die Abschlussarbeiten umfassen folgende Tätigkeiten:

- Letzte Korrekturen an Texten, Abbildungen, Karten
- Bereinigung des Kopieoriginals der IVS Dokumentation
- Kopien für MitarbeiterInnen und Mediothek
- Originale an MitarbeiterInnen zurückgeben (Bücher, Stiche, Pläne, Dias etc.)
- Archivierung des in der Zentrale aufbewahrten Materials (Fotonegative, Foto-CDs etc.)

persönliche Notizen:

8. GESAMT- UND TEILVERABSCHIEDUNGEN

Die Verabschiedung der IVS Dokumentationen erfolgt immer in grösseren Blöcken, entweder nach der Fertigstellung der IVS Dokumentation eines ganzen Kantonsgebietes oder nach der Fertigstellung eines grösseren, zusammenhängenden Gebietes, wie z.B. das Berner Oberland. Im ersten Fall sprechen wir von einer Gesamtverabschiedung, im zweiten von einer Teilverabschiedung. An der Verabschiedung sind die regionalen MitarbeiterInnen beteiligt, so z.B. bei der Abfassung des Kantonsheftes oder bei der Präsentation der IVS Dokumentation vor der BAG.

8.1 ANLEITUNG ZUR BENUTZUNG DER IVS DOKUMENTATION

Jeder IVS Dokumentation, die verabschiedet wird, ist eine standardisierte Anleitung zur Benutzung der IVS Dokumentation beizulegen. Diese Anleitung soll nicht mit der IVS-Methodik vertrauten Benutzern den Umgang mit den IVS Dokumentationen erleichtern. Diese Anleitung wird durch FL erarbeitet.

8.2 KANTONSHEFT

Das Kantonsheft soll als ergänzendes PR-Instrument zur IVS Dokumentation die Vernehmlassung des Inventars im Kanton und in den Gemeinden begleiten. Es soll Behörden und Bevölkerung rasch und übersichtlich über die historischen Verkehrswege im betreffenden Gebiet informieren; nach Abschluss der Vernehmlassung und nach der Inkraftsetzung des Inventars steht das Kantonsheft auch allen anderen Interessierten zur Verfügung

8.2.1 INHALT DES KANTONSHEFTES

Der Inhalt kann von Kanton zu Kanton variieren und je nach Eigenheit spezifische Inhalte aufweisen. Folgende Elemente sollen jedoch in jedem Heft enthalten sein:

- Je ein identischer, vergleichbarer Ausschnitt der Geländekarte, der Inventarkarte sowie des 'Topographischen Atlas' (bzw. einer Vorarbeit zum TA, z. B. Michaeliskarte im Aargau) im Umschlag des Heftes.
- Ein Vorwort bzw. Stimmen aus dem Kanton, welche eine positive Haltung des Kantons dem IVS gegenüber ausdrücken («Goodwill» schaffen).
- Genereller Text zum IVS (Auftrag, Ziele etc.), ebenso die wichtigsten methodischen Punkte (Erläuterung der Einteilung in S/L/A, Erklärung der drei Substanzstufen etc.).
- Ein verkehrsgeschichtlicher Überblick mit Hinweisen auf die wichtigsten historischen Verkehrswege im Kanton.
- Einzelbeispiele aus verschiedenen Kantonsgebieten bzw. Wegtypologie, um einerseits die Vielfalt historischer Wege und Wegbegleiter vermitteln zu können, andererseits den LeserInnen die Möglichkeit zur Identifikation mit einem ihnen bekannten Weg zu erleichtern.
- Übersichtskarte und Streckenliste der Objekte von nationaler Bedeutung.
- Umsetzungsbeispiele (wozu kann man das Inventar benützen? wem hilft es?). Gute Beispiele von bereits beendeten Planungsfällen im Kanton anführen.

Das Kantonsheft soll nicht einfach eine Zusammenfassung der IVS Dokumentation sein! Querverweise mit Hilfe der Streckennummern (z.B. AG 3) ermöglichen es Interessierten, für eine detaillierte Einsichtnahme rasch die IVS Dokumentation konsultieren zu können. Sprachlich und

inhaltlich ist im Kantonsheft ein knapper, «journalistischer» Stil erwünscht. Auf bibliographische Angaben soll verzichtet werden, Einzelbeispiele weisen eine Länge von 1 bis max. 3 Seiten auf. Der Umfang des gesamten Heftes soll 48 (kleinere Kantone) bis max. 64 Seiten (grosse Kantone) nicht übersteigen!

8.2.2 BUDGETIERUNG VON ZEIT UND PRODUKTIONSKOSTEN

Im Rahmen der Jahresplanung mit der Pressestelle und mit den betroffenen MitarbeiterInnen muss eine ausreichende Stundenanzahl für die Produktion der Kantonshefte berücksichtigt werden.

Mit dem Auftraggeber sind jeweils ein Jahr im voraus die geplanten Kantonshefte (Auflage, geschätzter Umfang etc.) vorzuschauen, einzuplanen und zu budgetieren. Die Verantwortung dafür liegt bei der Betriebsleitung und bei der Pressestelle.

8.2.3 VORBEREITUNG UND PRODUKTION

In der Regel ist es sinnvoll, das Kantonsheft erst zu produzieren, wenn die IVS Dokumentation abgeschlossen ist und die AutorInnen den besten Überblick über das bearbeitete Gebiet haben. In Einzelfällen (Berner Oberland, Mittelland etc.) können auch Teilverabschiedungen Sinn machen.

Die Vorgehensweise und die Verantwortlichkeit bei der Erstellung eines Kantonsheftes ist folgende:

- Im Rahmen der Jahresplanung legen die Pressestelle und die AutorInnen die definitiven Inhalte gemeinsam fest.
- Die Rohtexte inkl. der Vorschläge für das Bild- und Kartenmaterial werden anschliessend von den AutorInnen geliefert.
- Die benötigten definitiven Kartenausschnitte werden durch die IVS Kartographie bereitgestellt.
- Die Verantwortung für Koordination, Redaktion und Produktion der Hefte liegt bei der Pressestelle.
- Das zuständige Mitglied der Fachbegleitung kann im Verlauf der Redaktion Einsicht in die Texte nehmen und notfalls Korrekturen anbringen.

nota: Ein erster kopierfähiger Entwurf muss **spätestens** bis zu jener BAG-Sitzung vorliegen, an welcher der betreffende Kanton seitens der BAG verabschiedet wird.

8.3 BAG-PRÄSENTATIONEN

An der Sitzung der «Begleitenden Arbeitsgruppe IVS» (BAG) werden der Kommission die vom IVS als Objekte von nationaler Bedeutung vorgeschlagenen historischen Wege präsentiert. Die BAG kann die IVS-Einstufungen auf- oder abwerten und verabschiedet die IVS Dokumentationen zuhanden der Vernehmlassung im Kanton.

8.3.1 PRÄSENTATION

Die Präsentation soll sich an folgendem Ablaufmuster ausrichten: nach einem kurzen verkehrsgeschichtlichen Überblick sollen zunächst diejenigen Wege, die aufgrund der historischen Kommunikationsbedeutung als «national» eingestuft wurden, vorgestellt werden. Diese Wege, deren nationale Einstufung in der Regel nicht zu grossen Diskussionen führen dürfte, können blockweise vorgestellt und verabschiedet werden.

Anschliessend werden die aufgrund der morphologischen Substanz als «national» vorgeschlagenen Wege präsentiert. Je nach Anzahl soll hier die Diskussion nach jedem einzelnen Objekt oder ebenfalls nach Blöcken geführt werden.

8.3.2 EXKURSION

Falls die Möglichkeit besteht, verkehrsgeschichtliche Aspekte der von der BAG-Sitzung betroffenen Region anschaulich von einem Aussichtspunkt aus zu erklären, soll diese Chance im Sinne eines idealen Einstiegs wahrgenommen werden.

Bei den Objekten, die auf der Exkursion besichtigt werden, soll es sich in der Regel um Aufwertungsobjekte oder um solche, die bei der Einstufung zu Diskussionen Anlass gegeben haben, handeln. In besonderen Fällen können auch besonders attraktive Objekte besichtigt werden.

Als Grundsatz muss jedoch gelten: lieber wenige Wege besichtigen, dafür diese gründlich. Keinen «stop and go»-Tourismus betreiben!

8.3.3 PRÄSENTATIONSMITTEL, TIPS UND TRICKS

Bei der Rekognoszierung der Örtlichkeiten ist jeweils der Einsatz der möglichen Präsentationsmittel abzuklären, nach Möglichkeit auch gleich zu testen.

Die gesamte Präsentation soll nicht zu lange dauern, um die Aufmerksamkeit der ZuhörerInnen beibehalten zu können. Insbesondere ist die Anzahl der Dias auf ein vertretbares Minimum zu beschränken. Nach Möglichkeit soll mit Doppelprojektion gearbeitet werden (Hellraumprojektor mit Folie, Kartenübersicht etc. zur Lokalisierung der Wege sowie Diaapparat mit entsprechendem Bild des Objekts).

Weitere Tips für die Vorbereitung von Präsentationen und Exkursionen sind der entsprechenden Intranet-Seite zu entnehmen.

Im Sinne einer Analyse (Lerneffekt für das nächste Mal!) werden anhand eines kurzen Protokolls positive und negative Punkte der Präsentation bzw. Exkursion zwischen AutorIn, Pressestelle und einem Mitglied der Fachbegleitung besprochen.

8.4 VERNEHMLASSUNGSVERFAHREN

Das Vernehmlassungsverfahren bis zur definitiven Rechtsetzung des Inventars besteht aus drei Stufen:

- Der Ämterkonsultation bei den Bundesstellen,
- der Anhörung der betroffenen Kantone und schliesslich
- der definitiven Inkraftsetzung durch den Bundesrat.

8.4.1 ÄMTERKONSULTATION

In einer ersten Stufe werden sämtliche Bundesstellen, für welche das IVS von Bedeutung ist, mit den zu verabschiedenden Unterlagen bedient. Der Versand der Unterlagen für dieses bundesinterne Verfahren erfolgt durch den Direktor des Amtes für Strassen ASTRA.

Der Einbezug der verschiedenen Bundesstellen ist – entsprechend der Bezeichnung Ämterkonsultation – konsultativ.

Bei kritischen Stellungnahmen ist im Hinblick auf einen später reibungslosen Vollzug mit den entsprechenden Bundesämtern eine Aussprache durch das ASTRA und das IVS angezeigt.

8.4.2 KANTONALE ANHÖRUNG

Im direkten Anschluss an die Ämterkonsultation erfolgt die kantonale Anhörung, wie sie in Art. 5 NHG vorgesehen ist. Die Durchführung des kantonsinternen Vernehmlassungsverfahrens obliegt dem Kanton. Der Kanton kann wiederum seinerseits eine kantonale Ämterkonsultation durchführen oder auch direkt bei den Gemeinden eine Stellungnahme einholen.

Der Versand der Anhörungsunterlagen vom Bund an den Kanton erfolgt in der Regel durch den Bundesrat an den für das IVS zuständigen Regierungsrat. Die Organisation des Anhörungsverfahrens übernimmt in der Regel die kantonale Kontaktperson des IVS.

Die kantonale Anhörung ist ebenfalls konsultativ. «Über die Aufnahme, die Abänderung oder Streichung von Objekten entscheidet nach Anhörung der Kantone der Bundesrat» (Art. 5, Abs. 2 NHG). Faktisch werden Änderungs- und Korrekturvorschläge durch das ASTRA und das IVS geprüft. Zuständig für die Beurteilung von Änderungs- und Korrekturvorschlägen ist beim IVS die Betriebsleitung unter Einbezug der zuständigen MitarbeiterInnen und der verantwortlichen Fachbegleitung. Auf- oder Abwertungsanträge bei «nationalen» Strecken sind der Begleitenden Arbeitsgruppe IVS (BAG) vorzulegen. Ablehnungen von kantonalen Anträgen über die Einstufung sind durch das ASTRA und das IVS gegenüber den Kantonen zu begründen.

8.4.3 INKRAFTSETZUNG DES INVENTARS DURCH DEN BUNDESRAT

Nach der definitiven Bereinigung des Inventars aus den obigen Schritten erfolgt die Inkraftsetzung der S/L/A von «nationaler» Bedeutung durch den Bundesrat.

9. ANHANG

9.1 HILFESTELLUNGEN FÜR NEUE IVS MITARBEITERINNEN

9.1.1 MATERIALLISTE FÜR IVS-NEUEINTRETENDE

zuständig IVS	was?	ok
Redaktionsstelle	• Karten (für jeweiligen Kanton, inkl. angrenzende Gebiete):	
	– Landeskarten (LK):	
	- zwei komplette Sätze LK 1:25'000 plano	
	- drei komplette Sätze LK 1:25'000 gefaltet	
	- sofern vorhanden: ältere gefaltete oder plano-Ausgaben LK 1:25'000	
	- ein kompletter Satz LK 1:50'000 gefaltet	
	- ein kompletter Satz LK 1:100'000 gefaltet	
	- ein Satz LK 1:100'000 Zusammensetzung gefaltet	
	- eine Karte LK 1:1'000'000 gefaltet (Schweiz und umliegende Länder)	
	- Zeichenerklärung für die Topographischen Landeskarten	
	- Illustrierte Signaturenbroschüre	
	- Koordinatenmesser	
	- Burgenkarte der Schweiz	
	– Topographischer Atlas (TA):	
	- kompletter Satz 1:50'000 / 1:25'000 / 1:50'000 Erstausgaben (Colorlaserkopie CLC)	
	- kompletter Satz 1:50'000 / 1:25'000 / 1:50'000 Zweit- oder (besser:) Drittausgabe (CLC)	
	- Kopien sämtlicher Originalkarten der Mediothek	
	- Legende zum TA	
	– Dufourkarte (= Topographische Karte (TK):	
	- kompletter Satz 1:100'000 (Erstausgabe) [Faksimile oder Original]	
	- Kopien sämtlicher Originalkarten der Mediothek	
	- Legende zur Dufourkarte	
	– Vorgängerkarten zu Dufour (z.B. Eschmann für SG):	
	- Original, Faksimile oder s/w-Kopie (in 1A-Qualität!)	
	- Sofern vorhanden: Legende	
	– Übersichtspläne (1:10'000 oder 1:5'000):	

Redaktionsstelle	• Bestehendes IVS-Material	
	– Legenden:	
	- Gelände (alle drei Landessprachen):	
	– Handbücher:	
	- Methodikhandbuch (MHB)	
	- Terminologiehandbuch (THB) (sofern vorhanden: alle drei Landessprachen)	
	– IVS Dokumentationen:	
	- Eine qualitative IVS Musterdokumentation [Text, Geländekarte (GK), Inventarkarte (IK)], die methodisch auf einem möglichst aktuellen Niveau ist	
Pressestelle	- Allfällige Vorarbeiten (komplett), z.B. SG: IVS Teildokumentation LK 1155 SG	
	- Liste der kantonsangrenzenden Dok's (inkl. Standort der Dok's und jeweilige MitarbeiterInnen)	
	– IVS-Bulletins:	
	- Evtl. vollständiger Satz der letzten Jahre, insbesondere Bulletins, die von IVS-MitarbeiterInnen massgeblich mitgestaltet wurden	
	- Kantonsbulletins	
	– Publikationen	
	- OTT-Wanderführer	
	- Strassen als Baudenkmäler	
Raum-planer	- Artikel PVC /He Festschrift Aerni	
	- ST: Pilgerpfade, Römerwege, Saumpfade	
	- Pilgerführer	
	– BL und FL Protokolle	
Presse-stelle	– Planungsfälle:	
	- Liste je Kanton / Fälle bei Bedarf	
Presse-stelle	• Standardliteratur	
	– Kunstdenkmäler	
	– Gesetzessammlung	

Kartographie	• Technisches Material / Organisation	
	– Kartographie:	
	- Folien	
	- Rotring (inkl. Gummi, Reinigungsmaterial etc.):	
Sekretariat	– Büromaterial:	
	- Stifte (edding 1800, Prokischreiber, Kugelschreiber, Leuchtstifte)	
	- Locher, Bostitch, Schere	
	- Sichtmäppli, Zeigbuchtaschen	
	- Ordner	
	- Pauschalfrankierte Couverts, pauschalfrankierte Adresstiketten für Päckli	
Betreuer BL	– Material Gelände:	
	- Feldmappe	
	- Fotoapparat: Regelung treffen / auf zu verwendendes Filmmaterial hinweisen, Organisationsblatt Fotos (Fotoblatt und von Heg erstellte Liste für Dias)	
	- Rollmeter, Taschenlampe (persönlich zu beschaffen, zu empfehlen)	
	- Funkgerät	
	- Beispiel eines Feldbuches resp. einer Feldkarte	
Sekretariat	– Organisation:	
	- Stundenblätter	
	- Spesenblätter	
	- Arbeits-/ Spesenreglement	
	- Adress- und Telefonliste IVS	
	- Adress- und Telefonliste ASTRA / evtl. BUWAL	
	- Adress- und Telefonliste kantonale Kontaktpersonen	
	- Persönliche Visitenkarten	
	- Stempel	
Betreuer BL	– Bürogeräte:	
	- Computer: PC, Drucker, Modem, Disketten	
	- Telefon, Fax	
	- Kopierer (Regelung)	
	-	
	-	
nota: Diese Liste ist der Mitarbeiterin / dem Mitarbeiter zur Kontrolle auszuhändigen		

9.1.2 KONTROLLE DER ERSTEN BESCHRIEBE

Die Definition der Strecken, Linienführungen und Abschnitte, die Einstufung der Strecken in die NHG-Kategorien sowie der Aufbau und die formale Gestaltung der Beschriebe sind komplexe, mehrstufige Handlungsabläufe, welche manchmal recht tückisch sein können. Alle neuen MitarbeiterInnen sollten daher die ersten bearbeiteten Strecken-, Linienführungs- und Abschnittsbeschriebe sowie die Inventar- und die Geländekarte durch die Fachbegleitung und den Lektor kontrollieren lassen.

Probeprodukt	Zuständige IVS-Stelle
Historische Rubriken und IK	Fachbegleitung «Geschichte»
Morphologische Rubriken, IK und GK	Fachbegleitung «Gelände»
Zitierregeln, Bibliographie	Pressestelle

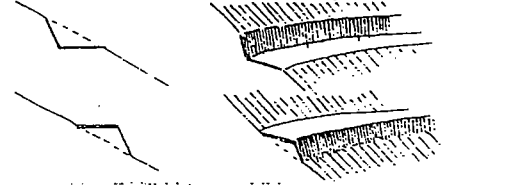
9.2 LEGENDE GELÄNDEKARTE UND KROKI

Grundsatz: Es werden nur Elemente aufgenommen, die Bestandteil eines historischen oder vermuteten historischen Weges sind.

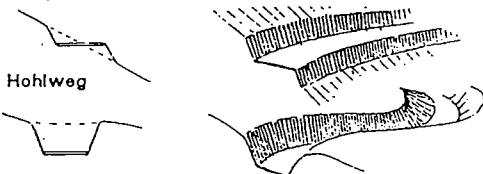
1. WEGFORMEN

1.1 Weg mit Böschung(en)

Hangweg, einseitig ausgebildet: Weg mit einer Böschung



Hangweg, beidseitig ausgebildet



Hohlweg

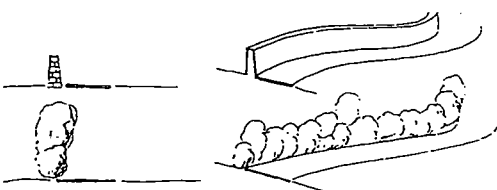


Dammweg

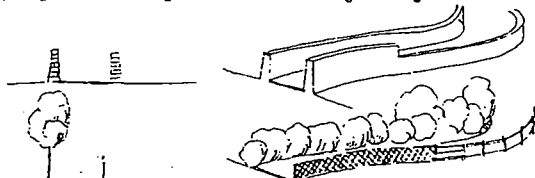


1.2 Weg mit freistehender Begrenzung

Weg mit einseitiger freistehender Begrenzung

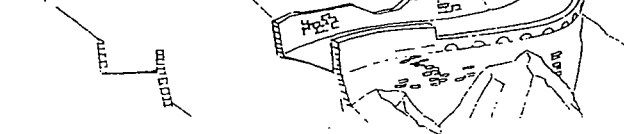


Weg mit beidseitiger freistehender Begrenzung



1.3 Kombination Böschung/freistehende Begrenzung

Beispiel:



1.4 Weg ohne Böschung oder freistehende Begrenzung



1.5 Relikte

Elemente, die nicht eindeutig als Wegform identifizierbar sind

1.6 Komplexe Situationen

Häufung von Wegelementen auf kleinstem Raum, die eine genaue Darstellung auf der Geländekarte verunmöglicht.

Signaturen für Böschungen:

Lockermaterial

Fels

Stützmauer, *ak traditionell*

(Stützmauer, modern) *nur in Kroki anwenden*

Kombinationen sind möglich

Wechsel zwischen Stützmauern/Lockermaterial

Böschungen aus Lockermaterial (Hohlweg)

Böschungen aus Fels (Hohlweg)

Kombinationen sind möglich (Hohlweg)

Böschungen aus Lockermaterial (Damm)

Böschungen aus Stützmauern (Damm)

Kombinationen sind möglich (Damm)

Signaturen für freistehende Begrenzungen:

Mauer/Brüstungsmauer, *ak traditionell*

(Mauer/Brüstungsmauer, modern) *nur in Kroki anwenden*

Baumreihe/Hecke

Randstein

Randplatten, steilgestellt

Zaun/Geländer

Kombinationen sind möglich

Baumreihe/Zaun

Mauer/Hecke

Bergseitige Stützmauer

Talseitige Mauer als freistehende Wegbegrenzung und Stützmauer

Kartiert wird nur die Wegoberfläche (z.B. Schotter)

Wegform (z.B. Dammweg)

(z.B. Hohlwegbündel im Lockermaterial)

Dargestellt wird nur die Oberfläche Kroki zwingend, mit Details

2. WEGELEMENTE

Signaturen für Wegelemente:	
	Brücke
	Brückenrest/Widerlager
	Wasserdurchlass/Tombino
	Tunnel
	Galerie

5. ERLÄUTERUNGEN

GR 19.4.3	SL/A - Nummer Objektnummer
	Abgrenzung der beschriebenen Wegabschnitte
?	Nicht eindeutig identifizierbar

3. WEGOBERFLÄCHEN

Signaturen für Wegoberflächen:	
unbenutzt	benutzt
	Fels
	Lockermaterial
	Schotterung
	Pflästerung
	Bohlen
	Hartbelag
	Trittstufen
	Querabschlag
	Furt

Karrgeleise sind auf der Geländekarte zu beschriften

natürliche, "gewordene" Oberfläche

Kieslage, durch Menschenhand bewusst eingebracht

inklusive Randpflästerung

keine Signatur (mehr) -> mit "Bohlen" beschriften

Pfeilrichtung zeigt nach oben

in Gefällsrichtung einzeichnen (nur in Feldkarte und Kroki anwenden)

Pfeilrichtung zeigt nach unten

4. WEGBEGLEITER

Signaturen für Wegbegleiter:	
	Distanzstein (Meilenstein, historischer Kilometerstein, Stundenstein, etc.): Versetzung im Text angeben
	Anderer Stein (Markanter Stein, Schalenstein, Grenzstein, Türlistein): nur kartieren, wenn zur Rekonstruktion des Wegverlaufes dienend
	Einzelbaum Markanter Baum am Verkehrsweg (Kreuzung, Abzweigung), historischer Baum (Gerichtslinde, etc.): Funktion im Text angeben
	Inschrift Inschrift an Gebäude, die kartiert wird; Inschrift in Fels
	Wegkreuz Auch innerorts aufnehmen (Dorfausgang), Grabkreuze nicht kartieren
	Bildstock/Wegkapelle Sammelsignatur für Bildstock/Gebetshäuschen/kleine Wegkapelle, die nicht betretbar sind: im Text näher bezeichnen; Kreuzwege ohne eigene Signatur
	Kapelle Gebäude, das betreten werden kann
	Kirche Alle Dorfkirchen aufnehmen
	Burg/Schloss Burgstelle/Ruine Alle aufnehmen und im Text bezeichnen (nach Burgenkarte der Schweiz)
	Profanes Gebäude Nur Gebäude mit funktionalem Zusammenhang mit historischem Verkehrsweg (ehemalige Funktion auf Geländekarte anschreiben) z.B.: Sust/Pferdewechsel, Herberge/Gasthaus/Spital/Siechenhaus, Kurhaus/touristisches Gebäude/Bad
	Gewerbebetrieb Z.B.: Mühle, Stampfe, Säge, Öle, Trotte, Ziegelei, Schmiede, etc.: nur aufnehmen, wenn in funktionalem Zusammenhang mit historischem Verkehrsweg
	Steinbruch/Grube Nur ältere Gruben angeben
	Bergwerk
	Anlegestelle/Hafen Anfangs-/Endpunkt von Seestrecken/Fähren
	Anderer Wegbegleiter Immer anschreiben, z.B. Galgen, Gerichtsstätte, Denkmal, Brunnen

August 1992

9.3 FELDBLATT MORPHOLOGISCHE BEWERTUNG

Nr.

IK-Nr.

LK

	Punkte	Maximalwert
Wegform / Wegbegrenzung	3	
Wegbreite	1	
Wegoberfläche	2	
Zwischensumme	6	
Kunstabauten	1	
Wegbegleiter	1	
Seltenheit / Exemplarität	1	
Zustand	1	
Anlage ↔ Landschaft	1	
Joker (ausserord. Länge, wiss. Wert, Einzelpkt. verdopp.)	1	
Summe	12	

= Substanzwert

= NHG Wert

bis 2 Punkte	«historischer Verlauf»
2 - 4 Punkte	«mit Substanz»
4 - 6 Punkte	«mit viel Substanz»

bis 6 Punkte	«lokal»
6 - 9 Punkte	«regional»
9 - 12 Punkte	«national»

Nr.

IK-Nr.

LK

	Punkte	Maximalwert
Wegform / Wegbegrenzung	3	
Wegbreite	1	
Wegoberfläche	2	
Zwischensumme	6	
Kunstabauten	1	
Wegbegleiter	1	
Seltenheit / Exemplarität	1	
Zustand	1	
Anlage ↔ Landschaft	1	
Joker (ausserord. Länge, wiss. Wert, Einzelpkt. verdopp.)	1	
Summe	12	

= Substanzwert

= NHG Wert

bis 2 Punkte	«historischer Verlauf»
2 - 4 Punkte	«mit Substanz»
4 - 6 Punkte	«mit viel Substanz»

bis 6 Punkte	«lokal»
6 - 9 Punkte	«regional»
9 - 12 Punkte	«national»

Diese Kopiervorlage soll sowohl im Büro wie im Felde Anwendung finden ...

9.4 FOTOBLATT FÜR S/W- & FARB-FILME

Film-Typ

ASA / DIN

Film-Nummer

Neg.-Nr. (keine A-Nr.!)	IK-Nr.	Datum	LK-Nr.	Allg. Bemerkungen, evtl. Koordinaten, Blickrichtung, Gemeinde etc.
98				
99				
0				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				

9.5 DIA ABSTREICHLISTE (MUSTER)

Heg D

1	57	113	169	225	281	337
2	58	114	170	226	282	338
3	59	115	171	227	283	339
4	60	116	172	228	284	340
5	61	117	173	229	285	341
6	62	118	174	230	286	342
7	63	119	175	231	287	343
8	64	120	176	232	288	344
9	65	121	177	233	289	345
10	66	122	178	234	290	346
11	67	123	179	235	291	347
12	68	124	180	236	292	348
13	69	125	181	237	293	349
14	70	126	182	238	294	350
15	71	127	183	239	295	351
16	72	128	184	240	296	352
17	73	129	185	241	297	353
18	74	130	186	242	298	354
19	75	131	187	243	299	355
20	76	132	188	244	300	356
21	77	133	189	245	301	357
22	78	134	190	246	302	358
23	79	135	191	247	303	359
24	80	136	192	248	304	360
25	81	137	193	249	305	361
26	82	138	194	250	306	362
27	83	139	195	251	307	363
28	84	140	196	252	308	364
29	85	141	197	253	309	365
30	86	142	198	254	310	366
31	87	143	199	255	311	367
32	88	144	200	256	312	368
33	89	145	201	257	313	369
34	90	146	202	258	314	370
35	91	147	203	259	315	371
36	92	148	204	260	316	372
37	93	149	205	261	317	373
38	94	150	206	262	318	374
39	95	151	207	263	319	375
40	96	152	208	264	320	376
41	97	153	209	265	321	377
42	98	154	210	266	322	378
43	99	155	211	267	323	379
44	100	156	212	268	324	380
45	101	157	213	269	325	381
46	102	158	214	270	326	382
47	103	159	215	271	327	383
48	104	160	216	272	328	384
49	105	161	217	273	329	385
50	106	162	218	274	330	386
51	107	163	219	275	331	387
52	108	164	220	276	332	388
53	109	165	221	277	333	389
54	110	166	222	278	334	390
55	111	167	223	279	335	391
56	112	168	224	280	336	392

Eine entsprechende Tabelle «Kürzel + D + 1 - 9999» kann als Excel-Datei bei Heg bezogen werden.

9.6 TABELLE FÜR DARSTELLUNGEN (MUSTER)

Tabelle Darstellungen / Kanton St. Gallen				
Nr.	IK-Nr.	Motiv	Quelle	Art der Vorlage
0 SG 1				
0 SG 2				
0 SG 3				
0 SG 4				
0 SG 5				
0 SG 6				
0 SG 7				
0 SG 8				
0 SG 9				
0 SG 10				
0 SG 11				
0 SG 12				
0 SG 13				
0 SG 14				
0 SG 15				
0 SG 16				
0 SG 17				
0 SG 18				
0 SG 19				
0 SG 20				
0 SG 21				
0 SG 22				
0 SG 23				
0 SG 24				
0 SG 25				
0 SG 26				
0 SG 27				
0 SG 28				
0 SG 29				
0 SG 30				
0 SG 31				

Eine entsprechende Tabelle (mit fortlaufender Numerierung bis ~1'000) kann als Excel-Datei bei Heg bezogen werden.

9.7 CHECKLISTE SELBSTKONTROLLE AUTORIN

[illegible]

